

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1895.**

III.

Die

sagenhafte sächsische Kaiserchronik

aus dem 12. Jahrhundert.

Von

Ernst Bernheim.

1. Charakterisierung des Werkes.

Nachdem Wattenbach¹, Pertz², Ulmann³ auf die dem *Annalista Saxo* MG. SS. VI und den *Annales Palidenses* MG. SS. XVI gemeinsamen Nachrichten aufmerksam gemacht hatten, welche z. Th. einen sagenhaften Charakter an sich tragen, hat Giesebrecht⁴ die letzteren besonders ins Auge gefasst, und Waitz⁵ sie zum Gegenstand einer eingehenderen Untersuchung gemacht. Während Giesebrecht jene sagenhaften Erzählungen für Zusätze hielt, die man irgendwo in Sachsen zu einer Hs. des Ekkehard von Aura machte und die so in die Werke der ihn ausschreibenden beiden Annalisten übergingen, hat Waitz sie für den einheitlichen Stoff einer sagenhaften Kaiserchronik erklärt, welche wahrscheinlich zu Lothars III. Zeiten im Hildesheimer Sprengel, vielleicht in Gandersheim, verfasst worden sei. Jener Ansicht hat sich Jul. Voigt⁶, dieser haben sich Paul Hasse⁷, Weiland⁸ u. a. angeschlossen, Wattenbach äussert sich in den neuesten Auflagen der 'Geschichtsquellen'⁹ unentschieden.

Wie fast immer hat Waitz mit dem genialen Blick für die Verhältnisse der Quellen, der ihm eigen war, im Wesentlichen das Richtige erkannt, und es bleibt einer erneuten Untersuchung nur die Aufgabe, die von Waitz gezogenen Umrisse zu bestätigen, im Einzelnen schärfer zu ziehen, auszufüllen. Dies soll zunächst im Folgenden versucht werden. Anderes wird sich daran schliessen.

1) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1. Aufl. 1858, S. 410. 2) In der Vorrede zur Ausgabe der *Ann. Pal.* MG. SS. XVI, 49, 37 ff. 3) Gotfrid von Viterbo, Diss. Göttingen 1863, S. 64 ff. 4) *Gesch. der deutschen Kaiserzeit*, 3. Aufl., Bd. I, S. 794 ff. 5) Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen, in Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen von den Jahren 1864—1866, Bd. XII, hist.-phil. Klasse, S. 1 ff., speciell S. 31 ff. 6) *Die Pöhlder Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen*, Diss. Halle 1879. 7) *Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim*, Dissert. Göttingen 1872. 8) MG. *Deutsche Chroniken* Bd. II, 21, 33 ff. und 388, 28 ff. 9) In der 4. Aufl. 1877, Bd. II, S. 193, in der 5. Aufl. 1886, Bd. II, S. 225, in der 6. Aufl. 1894, Bd. II, S. 254.

Es hat neuerdings der Klärung der ganzen Sachlage ausserordentlichen Vorschub geleistet, dass man sicher erkannt hat, es haben dem Annal. Saxo und den Annal. Palid. ausser den nachweislich von ihnen gemeinsam benutzten uns bekannten Quellen und abgesehen von den gemeinsamen Sagengeschichten noch andere verloren gegangene Werke vorgelegen, und dass man diese, deren Vorhandensein Waitz nur unbestimmt constatierte, jetzt genau nach Form und Inhalt zu bestimmen weiss. Es sind das einmal die verlorenen Annales Patherbrunnenses, welche Scheffer-Boichorst in seinem bekannten Buche¹ reconstruiert hat, und sodann die verlorenen Halberstädter bezw. Ilsenburger Annalen, welche jüngst von H. Herre² nachgewiesen worden sind. Von der Gesamtheit der Stellen in den unselbständigen Partien des Ann. Saxo und der Ann. Pal., welche bis dahin bestimmten Quellen nicht zugewiesen werden konnten — diese Stellen heben sich in den Ausgaben der MG. auf den ersten Blick überall schnell ersichtlich durch den Druck in Corpus aus dem übrigen mit kleinern Typen bezeichneten Text hervor — lassen sich jetzt die rein annalistischen und einige sonstige Nachrichten jenen beiden verlorenen Annalenwerken zuschreiben, und befreit von diesen tritt der einheitliche Charakter der sagenhaften Erzählungen um so deutlicher zu Tage.

Es kann kein Zweifel sein: wir haben in der Gesamtheit derselben Excerpte aus einem einheitlichen selbständigen Werk vor uns, dessen Struktur, Inhalt, Tendenz sich deutlich erkennen lässt.

Wir erkennen vor allem bei einem Ueberblick über die Excerpte, wie sie uns im ganzen am ausgiebigsten in den Ann. Pal. erhalten sind, dass es nicht einzelne zusammenhangslose Geschichten waren, sondern dass sie in einem, wenn auch manchmal leicht geknüpften Zusammenhang eine fortlaufende Kaisergeschichte bildeten.

Die Partien über Otto den Grossen, Ann. Pal. SS. XVI, 62 ff.³ und Ann. Saxo SS. VI, 600 ff. veranschau-

1) Annales Patherbrunnenses 1870. 2) Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlde Chronik, Diss. Leipzig 1890; dieser trefflichen Untersuchung ist der Weg gebahnt durch die glückliche Entdeckung von Heinemanns, die er im N. A. XIII, S. 35 ff. dargelegt hat, z. Th. auch durch meine Bemerkungen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XV, S. 281 ff. 3) Weiterhin führe ich der Einfachheit wegen nur immer die betr. Stellen der Ann. Pal. an, da diese durchweg unsere Quellen reichlicher wiedergeben; nur in der Erzählung zum Jahre 817 ist der Ann. Saxo ausführlicher.

lichen am besten, wie das Werk ausgesehen hat, weil da die Ann. Pal. recht ausführlich excerpiert haben. 'Otto rex vir erat strenuus, fidelis et humilis atque in exigenda iusticia severus' — so beginnt die Partie mit einer kurzen Charakterisierung des Kaisers, um zunächst gleich einen Beweis seiner frommen Freigebigkeit daran zu knüpfen: 'ad cuius mensam cotidie 30 libre argenti pertinebant, quibus sex ademptis ecclesiam Magdeburgensem . . . fundavit aliasque quamplures. Iste' — so fährt das Werk mit einer für dasselbe charakteristischen Wendung fort — 'duxit Anglice gentis regiam uxorem nomine Edith, castissimam et magni apud Deum meriti, ut in quibusdam rebus claruit'. Es folgt als Beispiel die Geschichte von der Hindin, die ins Gemach der Königin kommt, um durch deren Barmherzigkeit die Befreiung ihres im Walde gefangenen Kalbes zu bewirken, und daran schliesst sich mit dem Uebergang 'Aliud quoque memorabile Dominus cum ipsa ostendit' die köstliche Sage von der frommen Mildthätigkeit Ediths, die der König als Bettler verkleidet auf die Probe stellt, eine Probe, aus der die Königin durch die wunderbare Wiederherstellung des abgerissenen Aermels doppelt glorreich hervorgeht. Nach dieser Verherrlichung der Gattin, die sich dem König so ebenbürtig erweist, wie er ihr, knüpft die Erzählung an die obige Charakteristik Otto's wieder an und führt sie weiter aus: 'Rex vero in commisso fidelis sibi et ecclesie vigilavit, studens per Domini plantaria virtutes inserere, vitia exstirpare; in tantum autem iustitie inservivit, ut bipennim eius iudiciariam in media curia infigi nulla dies quantumvis festiva interceperit', und es folgt der Bericht von der Bethätigung seiner Rechtspflege und Herrscherstrenge bei seinem Auftreten in Italien und in Deutschland; dieser Bericht ist durch die excerpiierenden Annalisten in getrennten Stücken deren übrigen Material eingearbeitet, daher des ursprünglichen Ueberganges am Anfang verlustig gegangen, steht aber in engstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, wie sich unfehlbar aus dem Hinweis auf 'illa sua bipenni' (S. 63, Zeile 50 in den Ann. Pal.) ergibt, und ist in sich durchaus einheitlich; auch die Erwähnung vom Aufstande des Sohnes (ib. Z. 26 ff.) ist dem Zusammenhange untergeordnet. Daran reiht sich mit dem Uebergang 'Ipso tempore' der Aufstand der italischen Landschaften überhaupt und die Verurtheilung der Lombarden zu einem jährlichen Tribut von 200 Pfund reinsten Goldes. Ob nun in der Quelle noch von andern Thaten des Kaisers die Rede war, können

wir selbstverständlich nicht wissen, da die Excerptoren manches, was sie dem Inhalt nach entsprechend aus ihren übrigen Quellen entnahmen, übergangen haben mögen, aber jedenfalls ist uns der Abschluss dieser Darstellung Otto's des Grossen in der Stelle ebd. S. 64, 29 ff. erhalten, wo die Prophezeiung seines Todes durch die Vision der verkörperten Dysenterie, und sein Tod an dieser Krankheit gemeldet wird. Dass in unserer Quelle auch die Thronbesteigung Otto's am Anfang ausdrücklich berichtet, wenn auch vom Pöhlde Annalisten, der dieselbe aus Ekkehard bringt, weggelassen worden ist, kann garnicht zweifelhaft sein, da, wie wir gleich sehen werden, die Erhebung anderer Könige, welche ähnlich behandelt werden, ausdrücklich erwähnt wird.

Nachdem wir uns nämlich vergegenwärtigt haben, wie in dieser Zusammenstellung der Partien über Otto den Grossen sich eine zusammenhängende grossentheils durch einzelne Anekdoten illustrierte Skizze seiner Persönlichkeit und seines Wirkens, daneben auch seiner frommen Gemahlin Edith, ergiebt, erkennen wir leicht bei der Betrachtung der Stellen über andere Könige, die aus unserer Quelle stammen, die Fragmente ursprünglich ganz analoger Skizzen. Die Vollständigkeit, mit der wir sie erkennen können, hängt natürlich von der grösseren oder geringeren Menge der uns von den beiden Excerptoren überlieferten Stellen ab, und diese von dem Geschmack oder der Laune der beiden, doch waren diese glücklicher Weise im ganzen bei dem Autor der Ann. Pal. unserer Quelle recht günstig, so dass wir, wenn auch im einzelnen etwas ungleichmässig, doch im ganzen ein ziemlich entsprechendes Bild der Urquelle erhalten. Am reichlichsten ist neben Otto dem Grossen Heinrich IV. bedacht, den wir daher zunächst ins Auge fassen.

Nachdem die Geburt Heinrichs IV. Ann. Pal. S. 69, 15 erwähnt ist, wird erzählt, wie schmählich er als Knabe den am Hofe weilenden künftigen Papst Gregor VII. behandelte, welchen mehrfache Prophezeiungen als verderblichen Gegner des künftigen Königs verkündet hatten; die fromme Kaiserin tritt als Schützerin des auch vom Kaiser Verfolgten auf. Das Ende des Kaisers wird, augenscheinlich aus unserer Quelle (ebd. Z. 51 ff.), zu berichten begonnen, seinen Tod aber und die Erhebung Heinrichs IV. erfahren wir nicht aus derselben, da der Annalist dies aus Ekkehard entnimmt. Dann wird die Gottlosigkeit Heinrichs S. 70, 2 ff. durch die Verehrung eines ägyptischen

Götzenbildes, deren er sich schuldig macht, charakterisiert, und mit der Wendung *'Hic velut ipse fuerat perversus, ita regnum universum pervertere curavit'* die Erzählung seiner Gewaltthaten gegen die Sachsen, speciell gegen Bischof Burchard von Halberstadt, sowie sein Auftreten gegen Gregor VII. eingeleitet. Die Stelle, in der erzählt wird, dass Gregor auf den päpstlichen Stuhl gelangt ist (ebd. Z. 25 ff.), zeigt deutlich, wie das in der Quelle Vorhergehende und Folgende im geschlossenen Zusammenhang einheitlicher Erzählung stand: *'Hic primo Hildebrandus dictus in curia regis crevisse supra memoratus est, de quo in visione apparuerat patri huius Heinrici regis, per hunc, papam factum, filium suum honore privandum, sicut consequentia declarabunt'*. Fragmente des Berichtes unserer Quelle über den Zwist Heinrichs mit dem Papst sind uns erhalten ebd. Z. 34 f., Z. 44 f., und sehr wahrscheinlich waren auch die Angaben über die Gegenkönige ebd. Z. 40 ff., Z. 45 ff., 55 f. und S. 71, 7 ff. in diesen Zusammenhang eingeordnet. Die erste Excommunication des Königs ist dann S. 71, 40 f. im causalen Zusammenhang mit der Geschichte von dem missglückten Versuch, die Königin zum Ehebruch zu verleiten, erzählt, und der angebliche Incest mit der Nichte nebst der Zurückweisung des ihm vom Papste angesonnenen Gottesurtheils giebt Anlass zu aber- und abermaliger Excommunication (S. 72, 1 ff.). Heinrich thut nun endlich gründlich Busse (ebd. Z. 15 ff.), aber die Wendung *'Qua penitentia modico tempore servata'* ebd. Z. 18 (mit der dies Excerpt aus unserer Quelle zu Gunsten der weiteren Entlehnung aus Ekkehard abbricht), zeigt, dass unsere Quelle ihn wieder rückfällig werden liess. Hier fehlt nun in der Hs. der Ann. Pal. ein Blatt, doch tritt in die Lücke ergänzend ein die betreffende Partie der Sächsischen Weltchronik (oder des *Chronicon Luneburgicum*, wie Pertz es nannte), worin die Ann. Pal. durchweg fast wörtlich übersetzend abgeschrieben sind, und da schliesst sich dem bisher verfolgten Zusammenhange entsprechend an (S. 73, 4 f.¹): *'De keiser Heinric de alde wolde noch sinen side halden; he hadde sine bosheit lief, andere lude doget de overdusterde he'*, worauf als Illustration eine Reihe wahrhaft neronischer Schandthaten des Kaisers gegen Menschen und Thiere folgt²; auch die Empörung

1) Vgl. auch hier und weiterhin die entsprechenden Stellen in der Ausgabe von Weiland, MG. Deutsche Chroniken II, S. 183 ff. 2) Die erste dieser in der Sachsenchronik erhaltenen Geschichten (von dem Versuch,

Heinrichs V. ist augenscheinlich z. Th. aus unserer Quelle in diesem Zusammenhang erzählt¹: Der Traum des alten Kaisers in Lüttich (S. 73, 63 ff.), den die Excerptoren aus den Hildesheimer bzw. Paderborner Annalen entnommen haben, stand nicht in unserer Quelle, denn für diese haben wir den Satz ebd. S. 74, 47 f. in Anspruch zu nehmen, in dem es, abweichend von den dem Traum entsprechenden, in jenen Annalen berichteten Todesfällen nach dem Tode des Kaisers heisst: 'Darna ward de keiser Heinric siek; vor sime dode twelwe siner heimlikesten vrunde storven schentliken dodes'. Daran schliesst sich die drastische Schilderung der ärmlichen Machtlosigkeit, in der er jämmerlich stirbt, die schon vorher (S. 74, 29 ff.) nicht minder drastisch durch die an ihn gerichteten schonungslosen Scheltworte eines geisteschwachen Mannes ins Licht gestellt worden ist.

Von Heinrich III. ist zunächst die Thronbesteigung und eine kurze Gesamtcharakteristik wiedergegeben. Denn der Satz 'Decedente itaque Conrado de Wibelingin anno Domini 1039. Heinricus filius eius huius nominis tertius cognomento Heinricus cum barba (Glosse: mit ten barde²) in omni virtute strenuus regnavit annis 17, cui filia regis Danorum nomine Agnes sanctissima nupserat' in Ann. Pal. S. 68, 46 ff. ist keineswegs aus Ekkehard, wie in der Edition irrig angegeben ist, entnommen, nur die Zahlenangaben stammen wohl daher, im übrigen steht der Satz den bekannten Quellen der Ann. Pal. fern und ist ohne Zweifel für unsere Fragmente in Anspruch zu nehmen: dafür spricht die ganz der Art derselben eigene Gesamtcharakteristik des Kaisers, die da gegeben wird, dafür die Angabe des volkstümlichen Beinamens nebst deutscher Glosse, dafür ferner, dass in dem ursprünglichen Zusammenhang dieser Fragmente ein Satz ganz solchen Inhalts gestanden haben muss, der den Uebergang von Konrad II. zu Heinrich bildete. Sodann ist aus unserer Quelle die Beseitigung des Schismas durch den Kaiser auf Antrieb der ihm von einem Eremiten zugesandten Verse (Ann. Pal. S. 68, 57 ff.) erzählt, woran sich sehr gut die Geschichte seines Verhaltens zu Hildebrand (Ann. Pal. S. 69, 9 ff.) anschliesst. Endlich ist, wie schon erwähnt³, zu erkennen, dass auch sein Tod und Begräbnis in unserer Quelle berichtet war.

die Kaiserin zum Ehebruch zu verleiten) ist in den Ann. Pal., wie erwähnt, schon vorher berichtet, von dem Verfasser der Sachsenchronik hierher gezogen. 1) Vgl. weiter unten. 2) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt I. 3) Oben S. 56.

Von Konrad II. ist uns anscheinend in den Ann. Pal. alles erhalten, was die Quelle überhaupt von ihm erzählte. Mit den Worten 'Defuncto igitur pio Heinricho', die sich S. 67, 30 unmittelbar¹ an die auch aus unserer Quelle stammende Todesnachricht Heinrichs II. (ebd. Z. 26) anschliessen, wird die völlig fabelhafte Geschichte von Konrads Wahl im Wettstreit mit seinem angeblichen Bruder Heinrich eingeleitet, sodann werden seine Kämpfe mit diesem Bruder und seine schnöde Hintergehung der Wahlfürsten erzählt, und abschliessend heisst es: 'Sic principes . . . regem usque in finem tolerabant'; sein Tod ist noch ausdrücklich in dem eben² erwähnten Uebergang zur Regierung Heinrichs III. angeführt.

Ausführlicher ist Heinrich II. behandelt. Wir erfahren zunächst Ann. Pal. S. 65, 53 ff., wie ihm ein räthselhaftes 'Post sex' prophezeit wird und er dann 6 Jahre nach Otto's III. Tode — (hier bricht die Entlehnung aus unserer Quelle in den Ann. Pal. ab, weil diese den Satz mit den Worten ihrer Hauptquellen vollenden, aber der Annal. Saxo³ hat uns, hier einmal unserer Quelle getreuer als jene, den originalen Schluss des Satzes, der nach dem Vordersatz übrigens auch ohnedies dem Sinne nach nicht zweifelhaft sein kann, bewahrt) 'rex levatur'. Daran schliesst sich ohne Zweifel unmittelbar Ann. Pal. S. 65, 60 ff.: 'Evoluto autem aliquot dierum circulo . . . Cunigundam . . . quasi in matrimonium sibi copulaverat' und die Fabel von der Keuschheit, verläumerischen Anklage und glorreichen Rechtfertigung Kunigunde's durch das Gottesurtheil der Feuerprobe. Es folgt ebd. S. 66, Z. 26 ff. das Histörchen von Heinrichs kühnem Sprung von den Mauern der Burg Valenciennes, der ihm eine Hüftenlähmung und den Beinamen Huffehalz einträgt, angeschlossen an den Bericht über die Belagerung dieser Burg aus Sigebert, so dass der originale Uebergang, der dies mit dem Vorigen in unserer Quelle verknüpft haben wird, nebst dem originalen Anfang der Stelle fortgefallen ist. Der Schluss derselben Z. 38: 'remeavit, alia regni negotia pertractare' lässt die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit offen, dass in unserer Quelle noch andere Thaten des Königs berichtet

1) 'Unmittelbar' in dem ursprünglichen Texte unserer Quelle; in den Ann. Pal. folgen erst Sätze, die aus Ekkehard und Sigebert entnommen sind, sowie eine Stelle über die Stiftung zu Ehren des Heimrad in Hasungen, die aus den Annales Patherbrunnenses stammt, s. P. Scheffer-Boichorst l. c. S. 93 zu 1020, und unten bei uns Abschn. II. 2) Oben S. 58. 3) SS. VI, 648, 62.

standen. Wahrscheinlich gehört die nur im Ann. Saxo S. 660, 19 ff. stehende Sage von der Auffindung der Metalle bei Goslar, wobei der König eine Rolle spielt, hierher. Erhalten ist dann wieder jedenfalls der ganze Schluss der Legendenskizze in der Partie S. 67, 14 ff., wo Heinrich angesichts der letzten Stunde die unberührte Gattin als Jungfrau ihren Verwandten zurückgibt, wo die Vision eines Eremiten das Bemühen der Dämonen um die Seele des Sterbenden und deren Rettung durch den Kelch des h. Laurentius enthüllt, und endlich der selige Tod des frommen Kaisers verzeichnet wird.

Von Otto III. erfahren wir S. 64, 63 ff. eine charakteristische Anekdote aus seiner Knabenzeit, die angebliche Regentschaft Erzbischof Bruno's von Köln und die Erzbischof Willegis' von Mainz, sowie gelegentlich dessen die Entstehung des berühmten goldenen Crucifixes zu Mainz aus dem longobardischen Tribut. Es folgt dann nur noch S. 65, 50 ff. die Sage von Otto's Tod durch das Gift der Wittwe des Crescentius, deren Anfang aber mit den Worten des Sigebert und Ekkehard¹ wiedergegeben ist.

Von Otto II. ist nur der Bericht seines letzten Kampfes mit den Sarazenen, seiner dabei empfangenen tödtlichen Verwundung und seiner Bestattung in Rom S. 64, 54 ff. erhalten.

Wir wenden uns nun zu Heinrich I., da wir Otto den Grossen schon oben behandelt haben. Zunächst wird uns dieser S. 61, 9 f. in Kürze als Herzog von Sachsen, als Feind Königs Konrad vorgeführt; letzterer empfiehlt ihn sterbend den Fürsten als Nachfolger 'utpote virum consilio et virtute pollentem'. Als Beleg seiner frommen Tugend wird ebd. Z. 14 ff. erzählt, wie er es ablehnt, sich an der Aneignung Gandersheimer Lehen zu betheiligen und lieber auf die ganze Erbschaft von seinem Vater verzichtet, die ihm freilich später nach dem Tode seiner Brüder doch zufällt. Dann folgt ebd. Z. 22 mit der für unsere Quelle charakteristischen Wendung 'Iste est primus Henricus post Karolum, cognominatus auceps', die vorher bereits eingeleitete Erzählung von der Ueberraschung Heinrichs durch die Fürsten beim Vogelfang und seiner Erhebung auf den Thron, sowie sein Verzicht auf das Tragen der Krone während seiner ganzen Regierung aus Reue über sein frü-

1) Die Worte Z. 49 'dum ipse iuvenis' bis 'discedit ab Italia' sind aus Ekkehard genommen, was in der Ausgabe in den MG. l. c. nicht bemerkt ist.

heres rebellisches Verhalten gegen das Reich und die Person Konrads. In der Anknüpfung rückgreifend auf die vorher berichtete Tributpflicht des Reiches gegen die Ungarn wird nun ebd. Z. 43 ff. Heinrichs glorreiches Auftreten gegen diesen Landesfeind und dessen Vernichtung geschildert. Weiter ist uns über diesen König nichts mehr aus unserer Quelle erhalten.

Kurz genug sind Konrad I. und Arnulf, mit vollständiger Uebergangung Ludwig des Kindes, behandelt, ersterer nur in seinem schon erwähnten Verhältnis zu Heinrich S. 61, 9 ff. und, wie auch letzterer, in seinem Tributverhältnis zu den Ungarn ebd. Z. 8 f. Die Ungarnplage giebt in diesen Zeilen und der vorhergehenden Geschichte vom Bischof Udalrich von Augsburg den Faden der Erzählung ab: wie Augsburg ist das ganze Reich unter die Gewalt der Heiden gefallen, lange Zeit bleibt es tributpflichtig, zuletzt unter Arnulf und dessen Nachfolger Konrad; daran knüpft, wie erwähnt, die Heldenthat Heinrichs nachher wieder an.

Von den vorhergehenden Karolingern finden wir nur wenig in den Excerpten der Ann. Pal. und des Ann. Saxo, was für unsere Quelle in Anspruch zu nehmen wäre, und es ist auch aus später anzuführenden Gründen höchst wahrscheinlich, dass dieselbe nicht viel mehr von ihnen enthalten habe. Nicht gestanden haben in derselben ohne Zweifel die Notizen zu den Jahren 898 bezw. 891. 903 bezw. 902. 906 (Ann. Pal. S. 60, 8 ff. 15 ff. 22 ff., Ann. Saxo S. 588, 41 ff., S. 590, 59 ff., S. 591, 68 ff.), denn diese zeigen sich durch ihre rein annalenmässige Fassung mit bestimmten Tagesangaben, die in Ann. Pal. bei der erst- und letztgenannten Notiz nur fortgelassen, vom Ann. Saxo aber beibehalten sind, unserer Quelle fremd und sind auf eines der verlorenen annalistischen Werke zurückzuführen, welche dem Ann. Saxo und den Ann. Pal. ja mehrfach gemeinsam vorlagen. Nur zwei Stellen bleiben dann übrig, die dem Charakter unserer Quelle entsprechen und darin gestanden haben können, in Ann. Pal. S. 58, 33 ff. und 42 ff., im Ann. Saxo ungetrennt hintereinander und ausführlicher S. 570, 71 ff. Der letztere Annalist hat hier seine Vorlage, die der Verfasser der Ann. Pal. bedeutend kürzte¹, getreuer wiedergegeben, nur am Anfang hat er dieselbe zu Gunsten der Einreihung in seinen übrigen Text sichtlich

1) Es ist ersichtlich, dass das Verhältnis so und nicht, wie J. Voigt l. c. S. 6 meint, umgekehrt ist.

verändert, und die Ann. Pal. haben da den ursprünglichen Wortlaut bewahrt: 'Hic (scil. Karolus imperator) inter alia omnibus pene regibus excellentiora opera Saxoniam . . . fidei catholice impressit sigillo'; dann folgt, im Ann. Saxo wie gesagt ausführlich, in den Ann. Pal. stark verkürzt, aber aus gemeinsamer Vorlage, die sagenhafte Erzählung von der Gründung des Bisthums Elze-Hildesheim, bei welcher Gelegenheit auch der Abgang Karls und die Nachfolge Ludwigs ausdrücklich erwähnt wird und zwar offenbar so, dass wir erkennen, diese Angaben haben in einer Quelle gestanden, die nicht anderweitig von dem Thronwechsel redete, also nicht in einer annalistischen: 'Karolo eundem regni quem et vite finem sortito Lodowicus, tam paterne religionis quam potestatis heres' u. s. w. (Ann. Sax. l. c. S. 571, 18 ff.). Namentlich aus diesem Grunde meine ich, diese ganze Gründungsgeschichte unserer Quelle zuweisen zu dürfen, ohne jedoch unbedingt die Möglichkeit abzulehnen, dass dieselbe in einer der ganz oder z. Th. verlorenen Hildesheimer Annalen gestanden haben könnte, welche mehrfach, direkt und indirekt, dem Ann. Saxo und den Ann. Pal. zu Gebote standen, wie wir wissen¹; hierfür könnte das starke Lokalinteresse, das sich darin äussert, sprechen, doch erklärt sich dies, wie wir später sehen werden, vielleicht auch anders. Der Schluss der Stelle im Ann. Saxo (S. 571, 41 ff.) mit den detaillierten Angaben über die Veränderungen der Hildesheimer Kirchen unter den vier ersten Bischöfen ist jedenfalls unserer Quelle fremd, und ist nach meiner Meinung ein Zusatz des Ann. Saxo aus Hildesheimer Quelle. Wie dem auch sei, bis zu Karl dem Grossen lassen sich die Spuren unserer Kaiserchronik rückwärts verfolgen.

Ueber Heinrich IV. hinaus verwischen sich die Spuren, einerseits weil die beiden Excerptoren mehr und mehr Stoff aus ihren immer reicher werdenden annalistischen Vorlagen entnahmen, darunter den verlorenen Paderborner und von ca. 1115 an den verlorenen Ilsenburger Annalen, und wir nicht überall entscheiden können, was sie aus diesen verlorenen Werken entlehnt haben, andererseits

1) Der Herausgeber des Ann. Saxo hat in der Note 7, S. 571 wegen des Ausdrucks 'cis Leinam', der in der Erzählung vorkommt, gemeint, der Verfasser derselben müsse westlich des Leineflusses gelebt haben, allein das ist durchaus nicht nothwendig, zu schliessen: 'cis' wird ja oft im Mittelalter nicht vom subjektiven Standpunkt der Schriftsteller aus, sondern vom Standpunkt der Oertlichkeiten oder Personen, von denen die Rede ist, gesagt.

weil unsere Quelle sich mehr und mehr der eigenen Lebenszeit ihres Verfassers nähert, wie wir später wahrscheinlich machen werden, und daher einen mehr historischen, weniger kenntlich sagenhaften Charakter annimmt. Doch dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch einige Stellen als derselben zugehörig in Anspruch nehmen.

Die Erhebung Heinrichs V. (MG. S. 73, 34 ff. in der Ausgabe Weilands S. 184, 27 ff.) mit dem charakteristisch sagenhaften Anachronismus, dass Herzog Otto von Sachsen aus Baiern den Rath dazu gegeben, gehört hierher, dann vielleicht die Anekdote von dem missglückten Versuch verätherischer Gefangennahme des Königs (MG. S. 74, 43 ff.) in der Ausgabe Weilands S. 187, 18 ff.), sowie der Bericht über das Schisma mit den Fabeleien über Burdinus, in den Ann. Pal. (deren Text nun wieder zu Gebote steht), S. 76, 31 ff. 35 f. 39 ff., wovon eine Spur sich auch im Ann. Saxo S. 761, 34 f. erhalten hat¹. Die Geschichte von der Pilgerreise des Markgrafen von Baden (Ann. Pal. S. 76, 56 ff.) gehört, wenn auch sagenhaft, kaum zu unseren Fragmenten².

Von Lothars III. Thaten als Herzogs redet unsere Quelle wahrscheinlich nach Ausweis der Stelle Ann. Pal. S. 76, 17 ff.³; dann lässt sich vielleicht eine rühmende Charakteristik des Königs, während solche zu einem Theile bei den beiden Excerptoren aus den Paderborner Annalen stammt, zu einem andern Theile (Ann. Pal. S. 77, 50 ff. und Ann. Saxo S. 762, 59 ff.) für unsere Quelle in Anspruch nehmen, und mit grösserer Wahrscheinlichkeit das Lob der keuschen Ehe Lothars (Ann. Pal. S. 78, 1 ff.). Weiter lassen sich Spuren unserer Quelle nicht entdecken; einiges, was Waitz l. c. S. 36 und Voigt l. c. S. 7 ff. noch geneigt sein konnten, derselben zuzuschreiben, ist durch die Untersuchung von Herre als Bestand der verlorenen Annalen, die er Ilsenburger nennt, in Anspruch genommen⁴, namentlich, und zwar ganz sicher, die Erzählung von dem Wunder in Bari unter dem Jahre 1137⁵, die man dem Inhalte nach am ehesten Anlass haben könnte, hierher zu ziehen.

Wir überblicken den Stoff unserer Quelle nun soweit,

1) Vgl. dazu Scheffer-Boichorst l. c. S. 134, N. 5. 2) Ebenso wenig die Anekdote von dem Gotteslästerer im Breisgau unter dem Jahre 1129 in Ann. Pal. Diese wie jene Geschichte entspricht in ihrer lokalen Färbung und wegen des mangelnden Zusammenhanges mit der Kaisergeschichte nicht dem Charakter unserer Quelle, wie wir ihn jetzt erkennen können, vgl. weiterhin unsere Erörterung darüber. 3) Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 52. 4) Herre l. c. S. 94. 33 ff. 5) Ebd. S. 34, N. 1.

um bestimmt sagen zu können, dass es in der That Skizzen der Könige und Kaiser waren, welche sie enthielt, ausführlicher von Heinrich I. bis zu Heinrich V., in Kürze zurückgreifend bis zu Karl dem Grossen, dem Eroberer und Bekehrer Sachsens, und sich verlierend in der Zeit Lothars III., Skizzen, innerhalb deren einzelne Züge und Thaten der Herrscher in anekdoten-, legenden- oder sagenartiger Erzählung ausgeführt sind, nicht aber unzusammenhängende einzelne Erzählungen. Das ist bei der obigen Zusammenstellung der uns erhaltenen Fragmente wohl deutlich genug hervorgetreten. Und mehr, es lässt sich auch noch an deutlichen Spuren erkennen, dass diese Skizzen untereinander im fortlaufenden Zusammenhang standen, was wir hier und da schon bemerkt haben, doch hier noch vollständiger nachweisen wollen. In der Erzählung von Heinrichs IV. Zwist mit Papst Gregor (Ann. Pal. S. 70, 25 ff.) wird ausdrücklich (*supra memoratus est*) auf Hildebrands vorher S. 69, 9 ff. erzählten Aufenthalt am Hofe Heinrichs III. hingewiesen; die Geschichte von Konrads II. Wahl ist unmittelbar mit den Worten *'Defuncto itaque pio Heinricho'* (S. 67, 30 f.) an den Bericht von dem Tode des *pious Heinrichus* (ib. Zeile 26) angeknüpft; die Regierung Konrads II. ist mit der des Nachfolgers wiederum durch einen ähnlichen Uebergang (S. 68, 46 f.), *'Decedente itaque Conrado de Wibelingin'*, eng verbunden¹; die Bemerkung in der Skizze Otto's III. (S. 65, 9 f.), dass das goldene Crucifix zu Mainz von dem Golde des Langobardischen Tributs gefertigt sei, setzt die Angabe von der Auferlegung dieses Tributs unter Otto dem Grossen (S. 63, 57) voraus; die Wendung *'Cum iam multo tempore solvendo vectigal Romani barbaris subiacerent'*, womit (S. 61, 43) Heinrichs I. Ungarnkampf eingeleitet ist, nimmt sichtlich den Faden der Erzählung von der Unterwerfung des Reichs durch die Ungarn zur Zeit Arnulfs und Konrads I. (ib. Zeile 7 f.) wieder auf, wo es heisst: *'Ita per multa tempora tributum Romani reges persolvebant'*, und damit steht wieder die Niederlage Bischof Udalrichs von Augsburg in unmittelbarer Verbindung; endlich weist die Wendung (S. 58, 42) *'Lodewigus imperator, tam paterne religionis quam potestatis heres'*, darauf zurück, dass vorher von Karl dem Grossen die Rede gewesen ist.

Nach alledem können wir mit grösserer Bestimmtheit und Zuversicht als Waitz annehmen, dass unsere Quelle

1) Vgl. über diese Stelle oben S. 58.

wirklich eine in sich zusammenhängende Kaiserchronik war. Die Ansicht von Giesebrecht, die auch Voigt vertritt und Wattenbach wenigstens für nicht unmöglich hält, dass der ganze Stoff aus einzelnen Zusätzen zu einem Exemplar von Ekkehard's Weltchronik bestünde, glauben wir hiermit definitiv als unzulässig dargethan zu haben. Denn wem sollte es eingefallen sein, eine derartige vollständige, zusammenhängende Kaisergeschichte an den Rand oder in den Text eines andern Werkes, wie Ekkehard's, zu verzetteln? Es kommt noch hinzu, dass unsere Quelle so entschieden wie möglich jeder Ein- oder Anfügung an eine solche annalistische Chronik widerstrebt, da sie nirgends bestimmte chronologische Rechnung und Anordnung innehält, ja häufig genug die grössten Anachronismen aufweist. 'Per multa tempora, interim, deinde, postea, ipso tempore, semel, quondam, tempore huius N. N., procedente vero tempore, quadam die' u. s. w., so lauten die Zeitangaben in unserer Quelle; nicht einmal die Regierungsdauer und -zeiten der einzelnen Herrscher sind angegeben, geschweige denn Jahresdaten einzelner Ereignisse; die einzige bestimmte Angabe, die sich etwa nachweisen lässt, ist die: (S. 70, 25) 'Gregorius papa sedit annos 12', aber gerade wegen ihrer Vereinzelung dürfen wir vielleicht zweifeln, ob sie unserer Quelle angehört. Nur die Reihenfolge der Könige hält diese richtig inne, wiewohl mit Uebergehung Ludwig des Kindes; in der Erzählung des Einzelnen kümmert sie sich wenig um die historische Ordnung und Chronologie; namentlich in den früheren Partien finden sich zahlreiche Verstösse dagegen, die wir nicht aufzuzählen brauchen, doch auch noch in den Partien über Heinrich IV. und V. begegnen wir so starken Irrthümern, wie der Angabe, dass Heinrich's IV. Gemahlin Agnes geheissen, dass der — damals längst verstorbene — Herzog Otto von Sachsen und Baiern zur Erhebung Heinrich's V. gerathen habe u. s. w. Diesem Charakter unserer Quelle entspricht es noch besonders, wenn sie inmitten ihrer chronologischen Unbestimmtheit auf einmal ganz genau Tag und Stunde weiss, wann die Dinge passiert sind, wie (S. 65, 60 f.) dass Heinrich II. 'evoluto aliquot dierum circulo' Kunigunde ehelicht, dass der Rathgeber Konrads II. den Erzbischof von Mainz Nachts aufsucht, um ihn für seinen Herrn einzunehmen (S. 67, 36), dass Hildebrand ein ganzes Jahr auf Hammerstein eingekerkert sass (S. 69, 26), dass an Einem Tage die Sachsen über ihre

christlichen und heidnischen Feinde siegen (S. 76, 17 ff.)¹ und dergl. mehr. Es zeugt von einer starken, doch freilich in jener Zeit gewöhnlichen Kritiklosigkeit des Annalista Saxo und namentlich des Verfassers der Ann. Pal., dass sie angesichts ihrer exakten historischen Quellen diese so durch und durch unhistorisch angelegte Quelle mit benutzt haben; wir können freilich auch bemerken, wie sie manchmal Noth hatten, die Excerpte aus derselben in ihren annalistischen Stoff einzureihen, z. B. die so confuse und mit den übrigen Nachrichten unverträgliche Darstellung von Otto's I. verschiedenen Römerzügen. Wie sollte das ursprünglich in der Form von Zusätzen zu einer annalistischen Quelle entstanden und untergebracht gewesen sein?

Unsere Kaiserchronik hat den Charakter eines Werkes, das ohne jede Anlehnung an annalistische exakt historische Quellen verfasst ist.

Nachdem wir soweit den selbständigen Charakter unserer Quelle festgestellt haben, wollen wir versuchen, einige nähere Aufschlüsse über ihre Herkunft, Entstehungszeit und Tendenz zu gewinnen.

Waitz hat l. c. S. 36 bereits darauf hingewiesen, dass wegen eines starken sächsischen Lokalpatriotismus, der sich in der Chronik ausspricht, an deren Ursprung im Sachsenlande nicht zu zweifeln sei. In der That offenbart sich die ganze Begeisterung sächsischen Stammesgefühls für die einheimischen Könige, der ganze traditionelle Hass des Sachsenblutes gegen die salischen Herrscher durchweg aufs lebhafteste in dem Werk. Die entfernten altehrwürdigen Gestalten der Karolinger werden allerdings mit Respekt oder wenigstens ohne Abneigung behandelt, ebenso Konrad I., dem die Uebertragung der Krone an den Sachsen Heinrich als hohes Verdienst angerechnet wird, aber schon Konrad II. erscheint im gehässigsten Lichte: durch hinterlistige Versprechungen erschleicht er den Thron, um sich hernach mit sophistischer Ausrede der Einhaltung derselben zu entziehen, die betrogenen Fürsten dulden ihn nur als König; Heinrich III. kommt z. Th. etwas besser weg, wie er überhaupt in der gegnerischen Tradition wegen seines guten Verhältnisses zu Kirche und Papstthum gelinde behandelt wird, doch erscheint er in seinem Verfahren gegen Hildebrand als harter Tyrann; Heinrich IV. aber ist mit dem zweifachen Hasse des päpstlich gesinnten Sachsen geschildert, als ein zweiter Nero, wie wir oben bereits

1) Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 52.

sahen, schlimmer fast als in den Pamphleten eines Bruno und anderer Feinde. Dem gegenüber treten uns die Herrscher vom Sachsenstamme in allem Glanze der Regententugend und persönlichen Trefflichkeit entgegen: das Reich war seit Arnulf unter die Obmacht der Ungarn gefallen, Heinrich I. befreit es in ruhmreichem Siege, der tugendreiche, fromme, demuthvolle Mann, der sich weigert, an der Beraubung der Gandersheimer Kirche Theil zu nehmen, der widerstrebend vom Vogelheerd zum Thron geführt werden muss, der den Fehl seiner einstigen Empörung gegen den legitimen Herrscher dadurch sühnt, dass er zeitlebens darauf verzichtet, die Krone aufzusetzen. Als Muster aller Tugenden wird auch Otto der Grosse geschildert, kaum weniger der keusche Heinrich II., und dann scheint auch Lothar III. in allen Beziehungen rühmend gefeiert zu sein¹.

Ausserdem tritt aber noch eine besondere Tendenz hervor, die bisher nicht bemerkt worden ist. In ganz auffallender Weise werden neben, ja vor den Herrschern die königlichen Frauen gefeiert. Von Edith werden die oben erwähnten Geschichten erzählt, welche zeigen sollen, dass sie 'castissima et magni apud Deum meriti' gewesen; Kunigunde bewährt sich als die keusche Heilige, 'Susannae aemula', glorreich gegen die vom Teufel angestiftete Verleumdung und sieht den Kaiser, der auch an ihr gezweifelt, reuig zu ihren Füßen; Heinrichs III. Gemahlin tadelt 'ut sanctam decuit' das unartige Benehmen des jungen Sohnes gegen den am Hofe weilenden Hildebrand und bewirkt bei dem Kaiser die Freilassung des unbarmherzig eingekerkerten; die Gattin Heinrichs IV., die irrig Agnes genannt wird, geht aus den schändlichen Fallstricken, die der eigene Gemahl ihrer Keuschheit legt, rühmlichst hervor, und es wird (S. 71, 16 ff.) eine eigenthümliche, beiläufig im wesentlichen wahre Anekdote von ihr erzählt, die ihre intensive Frömmigkeit an den Tag stellt; endlich wird die keusche Ehe der edlen Richinza mit Lothar rühmend hervorgehoben².

1) Vgl. oben die Skizzen dieser Könige; von Otto II. und III. ist zu wenig erhalten, um deutlich zu erkennen, wie sie behandelt worden, doch scheint Otto III. nicht mit Vorliebe bedacht zu sein, was nach der unpopulären Haltung desselben wohl begreiflich ist. 2) Dass auch Mathilde, König Heinrichs erlauchte Gattin, gebührend gerühmt worden, kann kaum zweifelhaft sein. Allerdings möchte ich die Stelle, in der sie in Ann. Pal. (S. 61, 28) erwähnt wird, nicht zu unserer Chronik ziehen, namentlich wegen der speciellen Bezugnahme auf Pöhlde u. s. w.; ich nehme

Als Muster frommer Keuschheit und Barmherzigkeit werden die Königinnen dargestellt, als Heilige, die der Versuchung oder der Anzweiflung durch ihre Gatten herrlich obsiegen und die Hartherzigkeit derselben beschämen. Wenn sich nun auch zur Entstehungszeit unserer Chronik¹ bereits jene Strömung bemerklich zu machen beginnt, welche alsbald in den Marienkult ausmündet, so ist eine derartige stete und tendenziöse Hervorhebung der Frauen, namentlich in einem quasi-historischen Werke, doch durchaus ungewöhnlich — man vergleiche die verhältnismässig bescheidenen Züge von Frauenverherrlichung in den entsprechenden Partien der etwa 10—20 Jahre späteren bairischen Kaiserchronik. Es scheint mir daher kaum zweifelhaft zu sein, dass unsere Kaiserchronik vorzugsweise einen Leserkreis im Auge hatte, zu dessen Erbauung diese Vorbilder dienen konnten, d. h. einen Kreis von Nonnen, mit anderen Worten, dass sie für ein Nonnenkloster bzw. in einem solchen verfasst ist, einem sächsischen Nonnenkloster. Diese Annahme wird in überraschender Weise gestützt und bestätigt durch die schon von Waitz aus ganz anderen Gründen geäußerte Vermuthung, dass die Chronik in Gandersheim entstanden sein möchte. Waitz vermuthete das l. c. S. 36 ff. wegen mehrerer Beziehungen auf Hildesheim und dessen Sprengel, speciell auf Gandersheim, die vorkommen. Einige dieser Stellen allerdings entfallen, was schon Waitz als möglich bezeichnete, wir nun aber, wie oben S. 54 bemerkt, als sicher hinstellen können, auf die verlorenen annalistischen Quellen, welche dem Ann. Saxo und den Ann. Pal. vorlagen; andere können wenigstens nicht mit voller Sicherheit für unsere Chronik in Anspruch genommen werden, namentlich nicht die Stellen zum Jahre 924 (Ann. Pal. S. 61, 27 ff.) und zu 817 (Ann. Saxo S. 571, 2 ff.); auch die Erzählung von der Gründung Hildesheims will ich nicht in Anspruch nehmen, da sie, wie oben S. 62 gesagt, nicht unbedingt der Chronik angehören muss. Es bleiben aber sicher zwei Stellen übrig, die inmitten von Erzählungen vorkommen, welche jedenfalls der Kaiserchronik eigen sind, und zwar als wesentliche Bestandtheile dieser Erzählungen: erstens die Nennung des Hofes Dinklar bei Hildesheim, wo Heinrich I. dem Vogelfang obgelegen

vielmehr an, dass die Ann. Pal. das, was in unserer Chronik über Mathilde stand, nicht aufgenommen haben, weil sie l. c. betreffs Mathilde auf die angehängte Vita derselben verweisen. 1) Wir werden dieselbe gleich näher bestimmen.

haben soll (Ann. Pal. S. 61, 23), und zweitens die Erwähnung der Gandersheimer Klosterlehen, die Heinrich nicht mit seinen Brüdern theilen wollte (ebd. Zeile 14 ff.). Namentlich die letztgenannte ist eine Lokalbeziehung von der Art, wie sie uns in mittelalterlichen Quellen als deutliche Fingerzeige für den Entstehungsort gelten, und die Vermuthung von Waitz, dass Gandersheim im Hildesheimer Sprengel die Heimath unserer Chronik sei, bleibt somit trotz aller Restrictionen gerechtfertigt. Waren wir auf ganz anderem Wege zu der Annahme geführt, dass die Chronik in einem sächsischen Nonnenkloster verfasst sei, und führt uns Waitz' Vermuthung auf Gandersheim, so muss es uns allerdings einleuchten, dass kaum ein anderer Ort so geeignet zur Hervorbringung einer derartigen Kaisergeschichte erscheinen kann, wie dieses Kloster, das stets im engsten Zusammenhang mit dem sächsischen Königthum gestanden hat, dessen Aebtissinnen meist der Familie des regierenden Hauses angehört haben. Freilich waren auch die Töchter des Saliers Heinrich III. nach einander von 1040 bis gegen Ende des Jahrh. Aebtissinnen von Gandersheim¹, vielleicht noch seine Enkelin zur Zeit Heinrichs V.², aber die salischen Herrscher hatten trotzdem nicht viel für das Kloster übrig³; dasselbe galt und fühlte sich als die Stiftung der Ahnherren des sächsischen Königshauses, diesem verdankte es sein Emporkommen, seine Blüthe, und nachdem es in die Wirren des Investiturstreits mit hineingerissen war, soweit sich aus der dürftigen, lückenhaften Ueberlieferung schliessen lässt, erfreute es sich wieder der besonderen Gunst des befreundeten Sachsenkönigs Lothar; diesem nahestehende, vielleicht verwandte Frauen standen seit 1126 der Abtei vor⁴.

Die ausgesprochen sächsische und zugleich antisalische Haltung unserer Chronik würde bei ihrem Gandersheimer Ursprung ohne Weiteres begreiflich sein, wenn wir Waitz zustimmen dürfen, der l. c. S. 36 annimmt, dass sie zur Zeit Lothars verfasst sei. In der That sind wir auch hier in der Lage, Waitzs Annahme nicht nur zu bestätigen, sondern mit neuen Gründen zu unterstützen. Wir können zunächst mit Bestimmtheit sagen, dass die Spuren unserer Quelle in Ann. Pal. und Ann. Saxo sich unter

1) Vgl. Harenberg, *Historia eccl. Gandershemensis* 1734, S. 675 ff.

2) Ebd. S. 697. 3) Vgl. Lüntzel, *Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim* 1858, Bd. I, S. 320 f., im allgemeinen die Geschichte Gandersheims daselbst S. 63 ff. 317 ff. 4) Vgl. Harenberg l. c. S. 702 ff.

Lothar verlieren, denn Einiges, was die beiden im Anfang von Konrads III. Regierung gemeinsam haben, der Art, dass Waitz zweifelhaft lassen musste, ob es nicht vielleicht unserer Quelle zuzuschreiben sei, ist jetzt mit Sicherheit auf die sogen. Ilsenburger Annalen zurückgeführt¹. Ferner: ist einestheils der terminus ante quem durch die Benutzung unserer Quelle seitens des Ann. Saxo ungefähr fixiert, so hindern uns andernteils die starken Anachronismen und Unrichtigkeiten, die noch in der Geschichte Heinrichs IV. und in den Anfängen Heinrichs V. vorkommen — namentlich, dass Herzog Otto von Sachsen und Baiern die Erhebung des Letzteren angerathen haben soll, und dass die Gattin Heinrichs IV. Agnes genannt wird —, die Abfassungszeit dem Anfang des 12. Jahrhunderts allzu nahe zu rücken. Doch aber enthalten die genannten Partien bereits so viel geschichtlich treue Tradition, dass man bei dem kurzen historischen Gedächtnis jener Zeiten nicht annehmen kann, diese Partien seien allzu fern demselben Zeitpunkt entstanden. Die Epoche Lothars würde diesem Thatbestande entsprechen. Einen positiven Anhalt für unsere Annahme haben wir auch, falls wir mit Recht den Bericht über die keusche Ehe Lothars unserer Quelle zuschreiben, denn da sagt der Verfasser (Annal. Pal. S. 78, 3 ff.), er habe das Nähere selbst von einem Kämmerling des Königspaares erzählen hören; wir glaubten aber diese Stelle unserer Quelle zuschreiben zu dürfen, weil hier jene selbe Hervorhebung mönchischer bezw. nonnenhafter Keuschheit im königlichen Hause vorliegt, welche wir in der Chronik überhaupt so charakteristisch hervortreten sahen. Eine starke Stütze für die Zeitbestimmung gewährt ferner eine bisher nicht beachtete Stelle Ann. Pal. S. 70, 14 innerhalb einer Anekdote von Bischof Burchard von Halberstadt, die wir ihrem Charakter nach durchaus unserer Kaiserchronik zuzuschreiben haben: in dieser Anekdote wird Herzog Otto von Nordheim erwähnt, und er wird näher bezeichnet durch die Worte 'avo scilicet imperatricis Richencen'. Schon das Fehlen eines Beiwortes, das die Kaiserin als verstorben kennzeichnet, deutet darauf hin, dass dies ursprünglich zu ihren Lebzeiten geschrieben sei; aber auch der Sinn der Stelle lässt es als das Natürlichste erscheinen, dass es ein Zeitgenosse der Kaiserin war, der die Persönlichkeit des Nordheimers durch Hinweis auf seine Verwandtschaft mit derselben

1) S. Herre I. c. S. 34 ff.

seinen Lesern näher zu bringen wünschte, während es ziemlich unwahrscheinlich ist, dass ein im späteren 12. Jahrh. schreibender Autor auf diesen Hinweis hätte kommen sollen, da das Geschlecht der Nordheimer immer noch in erlauchten Vertretern blühte, die einem Angehörigen jener späteren Zeit doch wohl näher lagen als die Kaiserin Richinza. Endlich darf man auch geltend machen, dass meist zur Entstehung derartiger Werke, wie unserer Kaiserchronik, ein bestimmter Impuls der Zeitverhältnisse und persönlichen Beziehungen mitgewirkt hat, und einen solchen Impuls würde die Regierung eines Herrschers von sächsischem Stamme nach der für das Kloster wahrscheinlich wenig erfreulichen Zeit der Salier auf's beste geboten haben; sehen wir doch die ganze Historiographie im Sachsenlande damals von neuem aufblühen. Weder vorher noch nachher innerhalb der möglichen Grenzen der Abfassungszeit böte sich ein ähnlicher Anstoss.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die auf ganz verschiedenartigen Gründen beruhenden Annahmen betreffs Entstehungszeit und -ort unserer Chronik so mit einander übereinstimmen. Wir können nun mit der Zuversicht, die in diesen Dingen überhaupt angebracht ist, sagen, dass unsere Chronik zu Gandersheim um die Regierungszeit Lothars III. verfasst ist. Und zwar will es mir scheinen, als ob eine Nonne selbst die Verfasserin war: mag man auch die oben S. 68 erwähnte Zeitrichtung geltend machen, sollte ein Mann, wenn auch zur Erbauung weiblicher Leser, die Vertreter seines Geschlechts den Frauen gegenüber so schlimm haben wegkommen lassen? Durchweg werden ja die Herrscher, und selbst so gerühmte wie Otto der Grosse und Heinrich II., im Verhältnis zu ihren Gattinnen als die Versucher dahingestellt, welche die über alle Anfechtung erhabene Reinheit und Frömmigkeit der Frauen glänzend beschämt. Und zwar wird die Demüthigung der Männer meist in so ausdrücklicher, pointierter Weise hervorgehoben, dass die Absicht kaum zu verkennen ist. Das sind, dünkt mich, die Anschauungen einer Nonne, die sich in der Auswahl dieser Geschichten oder in den denselben gegebenen Wendungen kundthun¹. Also eine Nonne zu Gandersheim, eine zweite Roswitha? Ich will auf diese

1) Recht deutlich zeigt sich das in der pointierten Schlusswendung der Erzählung von Kunigundens Verleumdung und Rechtfertigung Ann. Pal. S. 66, 15 f., die sich in den anderen Versionen der Geschichte — s. weiterhin die Analyse derselben — nicht findet.

Vermuthung durchaus keinen Werth legen, denn ich möchte nicht Veranlassung dazu geben, dass sich monographische Untersuchungen mit der Frage beschäftigten, ob der Verfasser der Chronik Mann oder Weib gewesen sei.

Jedenfalls lässt sich eine stark erbauliche Tendenz nicht verkennen, und zwar nicht nur soweit jene musterhaften Frauen in Betracht kommen, sondern auch sonst überhaupt. Die Tugend erhält ihren Lohn, das Laster seine Strafe, auch der Gerechteste darf seiner ewigen Seligkeit nicht sicher sein, geschweige denn der Sündige¹, mehrfach werden die Begebenheiten als Beispiele von Tugenden oder Laster dargestellt, in allgemeinen Sentenzen werden hier und da moralische Nutzenanwendungen eingestreut, wie Ann. Pal. S. 61, 4. 11. 18. 20 f. 62, 9. 67, 39. 70, 6 u. s. w.

Dabei besteht aber vollauf ein kräftiges Gefühl für die Herrlichkeit und den Ruhm der Sachsen und des Königthums, eine derbe Freude an Kampf und Sieg, sowie selbst an gelungener Kriegslist — für Gott und Vaterland, so gehen die Streiter vor Augsburg in die Ungarnschlacht ('honorem Dei, res quoque domesticas defendere', Ann. Pal. S. 60, 65 f.). Das Werk will eben bei aller Erbaulichkeit eine Art Königs- oder Kaiserchronik sein, und man darf daher auch nicht erwarten, dass mehr von Gandersheim darin erzählt sein sollte; das wäre Sache einer Klostergeschichte, wie Waitz l. c. S. 37. 38 treffend bemerkt.

A n h a n g.

In den Ann. Pal. stehen einige deutsche Glossen zu einzelnen Wörtern, und zwar innerhalb Stellen, die zweifellos unserer Kaiserchronik entlehnt sind. Es sind folgende²:

- Ann. Pal. 61, 22 the vugelere zu auceps,
 „ 61, 55 Jechaburg zu Indapolis,
 „ 62, 39 curcebord zu vestis preciosa,
 „ 65, 10 marcis zu libris,
 „ 66, 36 huffehalz zu femore claudus,
 „ 68, 47 mit ten barde zu cum barba,
 „ 70, 55 cloveloc zu allium.

Von diesen findet sich eine, curcebord, auch im Ann. Saxo S. 600, 44 innerhalb derselben Erzählung zu dem-

1) S. die Geschichte von Heinrichs II. Tode Ann. Pal. S. 67, 16 ff.

2) Ich verzeichne sie in der Form, wie sie im Oxforder Autograph der Ann. Pal. lauten, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Herre.

selben Worte als Glosse beigefügt¹, und dies genügt ohne Zweifel zum Beweise, dass diese Glossen bereits in der Kaiserchronik gestanden haben.

Mein hiesiger Kollege Dr. Siebs war so freundlich, für mich zu konstatieren, dass die Glossen, soweit ihr Lautbestand Anhaltspunkte zur Bestimmung gewährt, mittel- oder oberdeutsch, vorwiegend mitteldeutsch seien, ausser etwa cloveloc, das eher auf Niederdeutschland weist. Es ist bei unserer geringen Kenntnis der damaligen Dialektunterschiede und -Grenzen, sowie der Uebernahme von Produkten eines Dialektes in den anderen speciell zwischen mittel- und niederdeutscher Sphäre müssig, Vermuthungen darüber anzustellen, wie diese mitteldeutschen Glossen in unserer durch und durch sächsischen Kaiserchronik zu erklären seien, denn man sollte erwarten, dass auch bei der Uebernahme mitteldeutscher Erzählungen oder Gedichte eine Umwandlung in das Niederdeutsche stattfände, namentlich bei den populären Beinamen der Herrscher, von denen 'huffehalz' ja ganz entschieden nicht niederdeutsch ist. Ich muss mich begnügen, den Thatbestand festzustellen und von näherer Kenntnis der betr. Sprachverhältnisse Aufklärung zu erhoffen.

2. Analyse der einzelnen Erzählungen.

Um die Beschaffenheit und Provenienz des Stoffes zu erkennen, der den Inhalt unserer Kaiserchronik bildet, müssen wir die einzelnen Erzählungen derselben untersuchen, soweit sie Anhaltspunkte zu kritischer Beurtheilung bieten. Es wird sich dabei herausstellen, dass letzteres bei den meisten der Fall ist; nur wenige Erzählungen und Angaben, die gar keine Handhabe zu irgend welcher Kontrolle oder Erörterung bieten, waren zu übergehen.

Im Laufe dieser Untersuchungen ergeben sich manche Momente, die theils für die Kaisergeschichte, theils für die Sagenliteratur von allgemeinerem Interesse sind.

Da wir uns dabei durchweg auf dem Boden sagenhafter Ueberlieferung zu bewegen haben, ist daran zu erinnern, dass hier z. Th. kritische Grundsätze zur Anwendung kommen, die auf der erfahrungsgemässen Kenntnis

1) In der Edition ist dieselbe in den Text nach 'vestis preciosa' gesetzt, nach Ausweis der N. d) steht sie jedoch im Codex als Glosse übergeschrieben; sie lautet hier 'curcebold', wie beiläufig auch in der Göttinger Hs. der Ann. Pal.

von der Art und Weise der Sagenbildung beruhen und daher zu ihrer richtigen Würdigung eine solche Kenntnis oder wenigstens die entgegenkommende Anerkennung der Eigenart dieses Stoffes voraussetzen.

Die Erzählung von der Gründung des Bisthums Hildesheim, die einzige, welche der *Annalista Saxo* l. c. S. 571, 19 ff. in vollerer Ausführlichkeit wiedergibt als der Pöhlde Annalist, der sich l. c. S. 58, 42 ff. mit einem kurzen Excerpt begnügt, tritt hier zum ersten Mal in der historischen Litteratur auf. Die *Relatio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum* bei Leibniz, SS. rer. Brunsvicens. I. 260, worin dieselbe kurz, aber charakteristisch erwähnt wird, ist aus viel späterer Zeit¹ und hängt indirekt von Heinrich von Herford ab, der die Notiz in wörtlich entsprechender Form bringt²; aus welcher Quelle er sie hat, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls nicht auch nur indirekt aus *Ann. Pal.*, da dort die Art des Wunders nicht bezeichnet ist, auch nicht aus der Sächsischen Weltchronik, da diese gar nichts davon enthält; also wird sie ihm wohl aus *Ann. Saxo* durch eine der späteren sächsischen Quellen, die er benutzte, zugekommen sein, falls er oder seine Quelle sie nicht aus der zu der Zeit ohne Zweifel schon fixierten Hildesheimer Lokaltradition geschöpft hat. Aber der Kern der ganzen Erzählung, das Wunder von den haftenden Reliquien, welches die Gründung des Bisthums oder genauer die Verpflanzung desselben von Elze nach Hildesheim veranlasst, begegnet schon im 11. Jahrh. bei der Gründung des Klosters Saint-Michel³, sowie in der Legende vom Kloster Evron; und B. Hauréau, der letztere als '*priscorum narratio*' erzählt⁴, bemerkt dabei, dass ähnliches von der Gründung '*plurimorum monasteriorum*' berichtet werde. Die litterarhistorische Verfolgung dieser Legende bis zu ihrem ursprünglichen Auftauchen und in ihren verschiedenen Wandlungen würde interessant sein, aber zu weit führen, und wir dürfen uns mit dem einstweilen zu Tage Liegenden begnügen, um zu schliessen, dass wir in unserer Erzählung eine Legende in Form einer Wandersage vor uns haben, die kaum vor dem 11.—12. Jahrh. auf die Grün-

1) Vgl. Waitz in den Nachrichten von der Göttinger Universität 1857, n. 3, S. 63. 2) Ausgabe von Potthast S. 49. 3) Im *Chronicon S. Michaelis Virdunensis* SS. IV, 80. 4) *Gallia Christiana* XIV, 483. Vgl. B. Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig d. Frommen II, 285, N. 1.

derung von Hildesheim übertragen ist, da die Hildesheimer Lokalquellen bis dahin noch nichts davon berichten.

Die Erzählung von Bischof Ulrich von Augsburg und der Ergebung Augsburgs an die Ungarn, die nur in den Ann. Pal. S. 60, 57 ff. steht, aber aufs innigste in den Zusammenhang unserer Kaiserchronik verflochten ist, werden wir zunächst mit Hinblick auf Ekkehard's Casus S. Galli zu betrachten haben. Dort heisst es¹: 'Sed plura eos [scilicet die Biographen Ulrichs], quae de eo concinnantur vulgo et canuntur, tacuisse, cum infima quaedam eius magna fecerint, miramur'; und unter diesen von den Biographen übergangenen Thaten Ulrichs, die in Lied und Sage gefeiert werden, führt Ekkehard an die Befreiung des von den Ungarn bedrängten Augsburg durch die Fürbitte des h. Mannes inmitten der auf sein Gebot um die Altäre versammelten Kindlein der Stadt; diese Befreiung Augsburgs durch Ulrich erwähnt er auch einmal vorher²; an beiden Stellen aber bringt er das Ereignis in Verbindung mit dem Ungarneinfall des Jahres 926, welchem St. Gallen zum Opfer fiel. Die neueren Kritiker haben gezweifelt, was mit dieser sonst nicht verbürgten Nachricht zu beginnen³; vor allem ist doch zu betonen, dass Ekkehard selbst als Quelle dafür die mündliche Tradition im Volke angiebt. Die mit den Ungarnkämpfen des 10. Jahrh. zusammenhängende Tradition war im 11. Jahrh., als Ekkehard schrieb, nun schon sehr verwirrt; ich hebe nur hervor, was unserem Zweck hier dient. Im Chronicon Eberspergense, und zwar in dem älteren, welches jedenfalls im 11. Jahrh. verfasst ist, wird die grosse Niederlage der Ungarn am Lech mit Nebenumständen, die entschieden bei dieser Schlacht im Jahre 955 vorgekommen sind, als Heldenthat König Heinrichs nebst dessen Sohn Otto erzählt⁴; die Uebersetzung der Erzählung in der späteren Ebersperger Chronik aus dem 13. Jahrh. fügt ausdrücklich hinzu, es sei das im Jahre 937 geschehen⁵, und weiss auch den Gunzenlech als das Schlachtfeld zu bezeichnen. Man sieht hier recht deutlich, wie, dem Charakter der Sage gemäss, Personen und Zeiten durcheinander zu gerathen beginnen: König Heinrich war ein berühmter Ungarn-

1) SS. II, 109, 8 ff. Die neueste Ausgabe von G. Meyer von Knorau in den Mittheilungen des histor. Vereins für St. Gallen stand mir nicht zu Gebot. 2) L. c. S. 104, 31 ff. 3) Vgl. Waitz, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Heinrich I., 3. Aufl., S. 86 und Dümmler, Kaiser Otto der Grosse, S. 253 mit den daselbst angeführten Stellen. 4) SS. XX, 12, 4 ff. 5) Rerum Boicarum scriptores ed. A. F. Oefele 1763, tom. II, 7.

besieger, die Schlacht am Lech war ein berühmter Ungarnsieg eines deutschen Königs, ein Fürst Heinrich hat sich dabei betheiligt (Herzog Heinrich von Baiern), daraus macht die Sage einen Ungarnsieg König Heinrichs am Lech. Und in ähnlicher Weise hat die heldenhafte, Gott vertrauende Bethätigung Bischof Ulrichs bei der Belagerung Augsburgs in der Sage, die Ekkehard berichtet, bereits begonnen, sich von ihrem historischen Datum loszumachen und auf eine Zeit und Gelegenheit übertragen zu werden, die dem Publikum, unter dem sie erzählt wurde, besonders im Gedächtnis und vor Augen lag — hier in St. Gallen eben der Ungarneinfall des Jahres 926. Noch freier schaltet nun bereits die Sage in unserer Kaiserchronik. Das historische Datum ist ganz unbestimmt geworden: unter den Ungarneinfällen vor König Heinrich, von denen der Verfasser berichtet, findet die Erzählung von Bischof Ulrich Raum. Es ist nämlich nicht zutreffend, etwa das Jahr 924, welches der Herausgeber am Rande ausgesetzt hat, darauf zu beziehen: der Pöhlde Annalist hat nur in der Verlegenheit, den nicht annalistischen Stoff in seinem Werk unterzubringen, den ganz angemessenen Ausweg ergriffen, die Erzählung, in der Bischof Ulrich zunächst die Hauptrolle spielt, an die Erwähnung von dessen Wahl im Jahre 924 anzuknüpfen, und hat sich nicht einmal darum gekümmert, dass er im Fortgange der entlehnten Erzählung auf Heinrich I. und dessen Erhebung geführt wurde, als ob er von diesem nicht schon vorher mehrere Jahre hindurch berichtet hätte. Betrachten wir aber den Text unserer Kaiserchronik für sich in seinem Zusammenhang, so sehen wir offenbar, dass die Erzählung sich an eine bestimmte Zeitangabe gar nicht bindet, ausser dass sie in die Zeit der älteren Ungarneinfälle vor Heinrich I. verlegt wird¹. Durch die Loslösung von dem historischen Datum ist nun zugleich eine wesentliche Abänderung ihres Verlaufes bedingt: jene älteren Ungarneinfälle waren meist siegreich, erst unter Heinrich I. wandte sich das Blättchen, also kann vordem selbst der Bischof Ulrich Augsburg nicht von der Uebermacht der Ungarn befreit haben, und dem entsprechend erzählt unsere Quelle den schliesslichen Verlauf der Begebenheit ganz abweichend von der sonstigen Ueberlieferung. Einerlei ob wir diese Veränderung dem

1) Man sieht, wie unzulässig es ist, eine Bestätigung der von Ekkehard zu 926 berichteten Belagerung von Augsburg in unserer Erzählung finden zu wollen.

Verfasser unserer Kaiserchronik zuzuschreiben haben oder ob die Tradition, aus der er schöpfte, diese sächsisch interessierte Wandlung verursacht hat, jedenfalls können wir nicht zweifeln, dass der Kern der ganzen Erzählung aus dem Vorrath von Volkssagen stammt, die sich bald und reichlich an die Ungarnkämpfe des Jahres 955 und an die dabei betheiligte Person des Bischofs Ulrich von Augsburg angesetzt haben.

Die Erzählung von dem Ungarnkriege Heinrichs I. (Ann. Pal. S. 61, 43 ff.), die sich von der dunkeln Folie des vorherigen Unglücks glänzend abhebt, besprechen wir wegen der Stoffverwandtschaft mit der eben behandelten Geschichte hier vor den anderen Zügen aus Heinrichs I. Regierung. Unverkennbar tritt uns auch in diesem Berichte die Sage entgegen: verschiedene Reminiscenzen aus der Zeit Heinrichs sind zusammengeworfen und willkürlich ausgeschmückt, und dass unser Autor die Erzählung nicht erdichtet, sondern sie echt sagenmässiger Tradition entnommen hat, ergiebt sich, wie Waitz¹ nachgewiesen, aus der Existenz verschiedener von einander und von der vorliegenden unabhängigen Versionen, die uns aus Quellen des 13. Jahrh. bekannt sind.

Dass diese Versionen von einander unabhängig sind, müssen wir indess gegen einige Zweifel, die seit Waitz' Darlegung erhoben worden, sicher stellen.

Es handelt sich dabei um die Erzählungen in der Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, die um 1216 verfasst ist², und in der Sächsischen Weltchronik, die zwischen 1230 und 1251 fällt³. Letztere schöpft bekanntlich so ausgiebig aus den Ann. Palidenses, dass sie streckenweise nichts als eine Uebersetzung derselben ist, sie hat also unsere Erzählung, wie sie in Ann. Pal. steht, vor sich gehabt; einige Abweichungen⁴ könnte man der Willkür des Verfassers zuschreiben. Dagegen spricht aber, dass sich eine und die andere dieser Abweichungen auch bei Eberhard von Gandersheim findet: da diese beiden Werke durchaus von einander unabhängig sind, müssen die übereinstimmenden Abweichungen aus einer ihnen gemeinsamen Quelle stammen, und das kann nur sagenhafte Tradition sein. Aber die einzelnen Bestandtheile dieses Schlusses

1) In den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich I., 3. Aufl., Excurs 22, S. 255 ff. 2) Herausgegeben von L. Weiland in Deutsche Chroniken II. 3) Herausgegeben von demselben ebenda.
4) S. diese bei Waitz l. c. S. 257.

sind nicht einwandfrei geblieben. Weiland hat gemeint¹, die entscheidendste der Abweichungen — den Schluss der Botschaft, die Heinrich dem Ungarnherrscher zugleich mit dem verstümmelten Hunde überbringen lässt: 'of he wolde ienegen anderen tins, den solde he winnen mit den swerden'² — habe der Verfasser der Sächsischen Weltchronik doch aus den Annal. Pal.; der Satz habe im Original der Ann. Pal. gestanden und sei nur, wie gelegentlich andere Stellen, von dem Schreiber unseres in den MG. wiedergegebenen Exemplars fortgelassen. Allein diese Meinung bestätigt sich nach Ausweis der seitdem bekannt gewordenen Original-Hs. in Oxford nicht. Uebrigens findet sich derselbe Gedanke in den Ann. Pal. an einer Stelle weiterhin im Laufe der Erzählung anders formuliert: S. 62, 13, wo es von Heinrich heisst 'pro tributo ferrum bis acutum obtulit'; wollte man aber etwa annehmen, diese Formulierung sei von dem Verfasser der Weltchronik, der ja die Ann. Pal. vor sich hatte, in seiner Weise umgeändert, was an sich sehr unwahrscheinlich ist, so bliebe unerklärt, wie dieselbe Wendung in die Reimchronik des Eberhard gekommen sei, denn da heisst es ganz entsprechend

'unde enbot ome ok, wolde he mer tinses gewolden,
den scholde he von ome mit den swerden beholden'.

Weiland meint freilich³, Eberhard habe die Erzählung vom Ungarnkrieg indirekt aus unserer Kaiserchronik, und zwar durch Vermittelung der verlorenen Gandersheimer Klostersgeschichte, die er benutzt hat. Aber abgesehen davon, dass das recht unwahrscheinlich ist, und es dann schon wahrscheinlicher wäre anzunehmen, Eberhard habe unsere Kaiserchronik direkt benutzt⁴, so bringt uns weder diese noch jene Annahme weiter; denn wenn man auch voraussetzen wollte, der fragliche Satz habe in der Kaiserchronik gestanden und habe von da Eberhard zukommen können, so bliebe wieder unerklärt, wie derselbe Satz in die Sächsische Weltchronik gelangt sei, da diese ja den Stoff der Kaiserchronik nur durch die Ann. Pal. vermittelt er-

1) In der Vorrede zur Edition der Weltchronik l. c. S. 21, 47 f.

2) MG. l. c. S. 160, 3 f.

3) MG. l. c. S. 388, 26 ff. übereinstimmend mit P. Hasse, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, Dissert. Göttingen 1872.

4) Die 'Cronica', die Eberhard als Quelle erwähnt, könnte dem ungenauen Charakter seiner historischen Angaben gemäss und einiger sonstigen Anzeichen wegen allenfalls unserer Kaiserchronik entsprechen, doch gehe ich darauf nicht weiter ein, da es hier nicht in Betracht kommt.

hielt, in denen ja der Satz, wie wir eben konstatiert haben, nicht steht. Dem Erklärungsversuch Weilands ist dadurch auf beiden Seiten der Boden entzogen. Es bestätigt sich also in jedem Fall der Schluss von Waitz, dass Eberhard und der Verfasser der Sächsischen Weltchronik eine von der Kaiserchronik unabhängige Version der Erzählung von dem Ungarnkriege kannten, oder vielmehr jeder eine andere, da sie ausser jenen charakteristischen Uebereinstimmungen doch auch wieder einige eigenthümliche Abweichungen von einander haben¹. Und wir sind bei dieser Sachlage zu der Annahme berechtigt, dass eine selbständige sagenhafte Tradition von dem Ungarnkrieg existierte, aus der unsere Kaiserchronik und jene späteren Chronisten unabhängig von einander geschöpft haben. Man darf sich vielleicht dabei der Worte Helmolds über die Ungarn erinnern²: *'Quantis autem imperatorum laboribus et christiani exercitus dispendio subnervati fuerint et divinis legibus subacti, multorum habet notitia et publice loquuntur historiae'*.

Aus der Vorgeschichte Heinrichs I. wird uns sein kirchlich frommes Verhalten bei der Aneignung Gandersheimer Klostersgüter durch seine Brüder in Ann. Pal. S. 61, 14 ff. und Ann. Saxo S. 592, 8 ff. erzählt. Diese erbauliche Geschichte hat offenbar einen sagenhaften Anstrich: da die Brüder, die das von ihrem Vater dem Kloster verliehene Gut einziehen und es mit Heinrich theilen wollen, thatsächlich vor ihres Vaters Tode gestorben sind, so müsste nach dem Verlauf der Erzählung der Vorgang sich vor dem Ableben des Vaters zugetragen haben; wie aber die Söhne bei Lebzeiten des Vaters so etwas hätten unternehmen können, ist nicht begreiflich³. Zudem ist die Angabe *'Tres ergo Heinricho erant fratres'*, womit die Geschichte in Ann. Pal. offenbar in getreuerer Wiedergabe als in Ann. Saxo⁴ beginnt, irrig: Heinrich hatte nur zwei Brüder⁵; auch die ungeheuere Masse des fraglichen Klostersgutes macht entschieden den Eindruck sagenhafter Uebertreibung. Es ist ohne Zweifel eine Gandersheimer Lokalsage, die wir vor uns haben.

1) S. Waitz l. c. S. 259. Wenn Jemand es für unwahrscheinlich halten sollte, dass der Verfasser der Weltchronik ausser der schriftlichen Ueberlieferung in Ann. Pal. noch eine mündliche kannte, verweisen wir ihn auf Otto von Freising VI, 15, SS. XX, 235, 17 f. 2) Liber I, cap. 1, SS. XXI, 12, 25 ff. 3) Vgl. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I. S. 14, N. 2. 4) S. Waitz l. c. S. 13, N. 3. 5) Der Ann. Saxo, der vorher die richtige Angabe aus Widukind bringt, hat die widersprechenden Anfangsworte fortgelassen.

Heinrichs I. Beiname 'auceps' wird sowohl in Ann. Pal. S. 61, 22 wie in Ann. Saxo S. 594, 41 f. angegeben, und zwar in ersteren mit der deutschen Glosse 'the vugelere'¹ und der Erklärung des Beinamens durch die berühmte Geschichte von Heinrichs Ueberraschung am Vogeleherd, welche hier zuerst in der Litteratur auftritt. Aber Name und Erklärung sind keine Erfindungen unseres Autors, die von ihm aus erst in die Litteratur eingedrungen wären. Das zeigen die verschiedenen von einander und von unserer Quelle unabhängigen Varianten der Geschichte, die im 12. und 13. Jahrh. begegnen, namentlich zeigt es der Umstand, dass dieselbe sich schon im Anfang des 13. Jahrh. zur Wandersage gestaltet, indem sie bei Arnold von Lübeck auf einen Gegenkönig Heinrichs IV. angeblich namens Heinrich übertragen ist. Waitz hat die verschiedenen Versionen und Wiederholungen der Erzählung ausführlich dargelegt² und daraus geschlossen, dass hier, wie in ähnlichen Fällen, eine allgemein verbreitete Tradition zu Grunde liegt, aus der auch unsere Kaiserchronik geschöpft hat. Wir können diesem Schlusse nur beistimmen.

Die Erzählungen von Otto's I. Gemahlin Edith (Ann. Pal. S. 62, 28 ff. und Ann. Saxo S. 600, 36 ff.) lassen ohne weiteres legendären Charakter erkennen. Schon Thietmar sagt im Jahre 1013 von der Königin: 'quae innumera virtute praedita, ut signis post obitum claruit, inducias vitae . . . Deo hominibusque accepta perduxit'³; und es ist daher nicht zu verwundern, dass sich an ihre Person Legendendichtung anknüpfte. Dass unser Autor die Erzählungen erst erdichtet habe, ist durchaus nicht anzunehmen.

Die Sage von der Hirschkuh findet sich wesentlich ebenso in den 1156 — also vor der Existenz der Ann. Pal. — verfassten Casus monasterii Petrishusensis⁴ von einem schwäbischen Grafen Outzo, der um 900 lebte, erzählt, und zwar wie bei uns als Beweis der Pietas und des freundlichen Verkehrs mit Gott, der ihn würdigt, Instrument seiner Barmherzigkeit zu sein. Der Hirsch ist nämlich von alters her ein heiliges Thier und spielt in mittelalter-

1) Vgl. oben S. 72. 2) In den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich I., Excurs 8, 3. Aufl., S. 209 ff. 3) SS. rerum Germ. in 8°, herausg. von F. Kurze S. 20. 4) SS. XX, 628, 36 ff.; die Stelle führt an E. Dümmler, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Otto der Grosse S. 147, N. 1.

licher Sage und Legende eine entsprechende Rolle¹; namentlich kehrt häufig das Motiv wieder, dass ein Hirsch in wunderbarer Weise zur Auffindung von Orten und Personen dient², und eine eigenartige Verwendung dieses Motivs liegt in unserem Falle vor. Nun ist es durchaus unwahrscheinlich, dass zwischen der Erzählung von Edith und von Outzo irgend ein litterarischer Zusammenhang bestehe: auch abgesehen von der ganz verschiedenen Formgebung lässt sich nicht absehen, wie der Stoff aus der Kaiserchronik oder dem Ann. Saxo in die Petershauser Chronik, die sonst mit jenen keine Berührung hat, hätte gelangen sollen. Vielmehr weisen diese zwei von einander unabhängigen Versionen darauf hin, dass es Fixierungen einer Wander-Legende sind, die also wahrscheinlich auch von Edith nicht zum ersten Male erzählt worden ist und sich vielleicht in der Legendenlitteratur älteren Datums noch nachweisen lässt, obwohl es mir nicht gelungen ist.

Aehnlich beurtheile ich die Sage von Ediths Mildthätigkeit, da sie dem als Bettler verkleideten König, der ihr die allzu grosse Freigebigkeit verboten hat, einen Ärmel ihres kostbaren Mantels giebt und dieser durch ein Wunder ergänzt wird, als der König ihn zu sehen verlangt. Eine in den Hauptzügen entsprechende, im Detail und in der Formgebung stark abweichende Legende berichtet von der Landgräfin Elisabeth von Thüringen Dietrich von Apolda in seiner 1289 verfassten Biographie³. Hier ist nun eher als vorhin bei der Legende von der Hirschkuh ein litterarischer Zusammenhang mit unserer Quelle denkbar, nämlich durch Vermittelung der Ann. Pal.⁴, deren Stoff ja vielfach in die historische Litteratur übergegangen ist; wahrscheinlich ist ein solcher Zusammenhang aber auch hier nicht, da die Sächsische Weltchronik, die wesentlich den Stoff der Ann. Pal. allgemeiner bekannt gemacht hat, diese Erzählung nicht aufgenommen hat. Zudem wissen wir, dass Dietrich von Apolda mehrfach aus der

1) Vgl. J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen 1874, S. 420 im Register unter 'Hirsch' und 'Hirschkuh', auch F. Lauchert, Geschichte des Physiologus S. 27. 2) Z. B. bei Gregor von Tours, Historia Francorum lib. II, cap. 37 in SS. rer. Merowing. I, Pars 1, S. 100, 10 ff., ferner in der Vita des h. Prokop, Egidius, Wulfram. Mein hiesiger Kollege Ernst Maass macht mich darauf aufmerksam, dass das Motiv sich schon bei Pindar, Olympien III, 45 ff. findet. 3) H. Canisii Lectiones antiquae ed. Basnage IV, 126. 4) Diese existierten ja zu der Zeit, da die vorhin behandelte Sage von der Hirschkuh in den Casus mon. Petrishus. erzählt wird, noch nicht.

Volkstradition bzw. Legende schöpft¹ und dürfen das daher auch in diesem Falle annehmen. Allerdings kann ich bis zu Dietrich und vor unserer Kaiserchronik eine ähnliche Sage nicht nachweisen, aber einem Kenner der älteren Legendenlitteratur, die ich zu diesem Zwecke unmöglich durchsuchen konnte, mag das Motiv aus älterer Zeit bekannt sein, und ich halte einstweilen für wahrscheinlich, dass die Legende nicht zum ersten Male von Edith erzählt worden ist, sondern, wie die vorige, eine ältere Wander-Legende sei.

Die Italienischen Züge Otto's I. in den Ann. Pal. S. 63, 25 ff., 33 ff., 39 ff. — 51 bilden eine einheitliche, chronologisch unbestimmte Erzählung, die sich mit dem thatsächlichen Hergang derselben, namentlich in annalistischer Wiedergabe, eigentlich nicht vereinigen lässt. Der Pöhlde Annalist hat sich, so gut er konnte, damit abgefunden: da in der Erzählung ausdrücklich von der Heimkehr Otto's nach einem ersten Aufenthalt in Italien und von einem abermaligen Zuge gegen Mailand die Rede ist, hat er das Erzählte bei den ersten italienischen Zügen angebracht, welche ihm die annalistische Darstellung des Ekkehard, aus der er schöpfte, darbot; den Aufstand des angeblichen Sohnes Arnold, der zwischen den beiden Zügen eingeschaltet war, hat er ebenso an der entsprechenden Stelle aufgenommen, obwohl er nachher aus seiner historisch korrekten Quelle, dem Ekkehard, die Rebellion Liudolfs richtig erzählt. Die dritte Unternehmung Otto's gegen Italien, die er S. 63, 55 ff. unserer Quelle entnommen, und die offenbar die beiden Züge von 961 ff. und 966 ff., letztere mit den Kämpfen in Unteritalien, zusammenwirft, hat er sehr unpassend zwischen 955 und 956 untergebracht. Der Annal. Saxo hat verständiger Weise aus dem ganzen verworrenen Stoff nur zwei Episoden aufgenommen, die er S. 607, 65 ff. bzw. 608, 10 ff. und 608, 4 f. bei dem ersten italienischen Zuge des Jahres 951 f. einflucht. Diese und die sonstigen Bestandtheile der ganzen Erzählung erörtern wir nun im einzelnen.

Die Angabe, dass Otto in Mailand eine neue Münze eingeführt habe und was damit zusammenhängt (Ann. Pal. S. 63, 25 f. und 39 ff., Ann. Saxo S. 608, 4 f.), scheint insofern eine thatsächliche Unterlage zu enthalten, als es nach der Behauptung des Autors zu seiner Zeit eine ottonische Münze mailändischen Ursprungs gab, die man

1) Vgl. G. Börner im N. Archiv XIII, 472 ff., speciell S. 484 ff.

Ottelini nannte. In der That kennt und beschreibt Muratori¹ und nach ihm Giulini² eine mailändische Silbermünze von ungewöhnlicher Form mit Otto's I. Namen, und bestätigt somit die Existenz einer derartigen Münze, wie sie unser Autor behauptet. Dass diese nummi Ottelini genannt wurden, haben wir keinen Anlass zu bezweifeln, wenn sich auch sonst keine Bestätigung dafür findet. Die auffallende Form der Münze erklärt es leicht, dass sie Anlass zu sagenhaften Weiterungen bieten mochte, wie sie in unserer Quelle auftreten³.

Die Behauptung, dass Otto I. den Mailändern einen Tribut von 200 Pfund Goldes auferlegt habe (Ann. Pal. S. 63, 56 f., bezw. 65, 9), muss der Verantwortung unseres Autors überlassen bleiben, da alle sonstigen Erwähnungen dieses Tributes auf ihn als Quelle zurückzuführen sind⁴. Mit Recht äussert sich daher Dümmler⁵ sehr zweifelnd über die Thatsächlichkeit dieser Angabe. Ueber die Provenienz derselben fehlt es uns an jeder Spur, falls wir nicht annehmen wollen, dass sie aus der Mainzer Lokaltradition über die Entstehung des Crucifixes Benna⁶ herrührt, was nicht unwahrscheinlich ist.

Die Geschichte von Otto's I. strengem Gericht gegen den Frauenräuber (Ann. Pal. S. 63, 34 ff. und 45 ff., Ann. Saxo S. 607, 65 ff. u. 608, 11 ff.), den die Vergewaltigte bei dem Kaiser auf dessen Hinweg nach Italien anklagt und den dieser, wie versprochen, bei seiner Rückkehr richtet, obwohl die Klägerin sich mit jenem versöhnt und vermählt hat, ist in ihrem Hauptmotiv doch wohl aus jener Sage vom Kaiser Trajan entlehnt, die, im 9. Jahrh. entstanden, während des 12. Jahrh. in mannigfachen Versionen weit verbreitet war⁷. Auf den ersten Blick scheint unsere Geschichte mit dieser nur wenige Berührungspunkte zu bieten: Trajan ist im

1) *Antiquitates Italicae medii aevi* II, 590 f. nebst n. 7 auf der vorhergehenden Abbildungstafel. 2) *Memorie spettanti alla storia di Milano*, nuova edizione 1854, S. 528; E. Dümmler, *Kaiser Otto der Gr.* S. 201, N. 2 verweist darauf. 3) Die Wendung in der bairischen Kaiserchronik. *Deutsche Chroniken* I, 1, S. 369, Vers 15113 ff. hat kaum eine Bedeutung, die auf unser Thema hinwiese: Münze und Zoll sind da nur als die Hauptzweige der kgl. Verwaltung genannt. 4) Auch die von Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit* I, 3. Aufl., S. 822 zu S. 390 angeführte. 5) *Kaiser Otto der Grosse* S. 524, N. 1 und S. 208, N. 1. 6) Vgl. weiterhin unter den Erzählungen von Otto III. 7) S. die ausführliche Entwicklungsgeschichte der Sage bei A. Graf, *Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo* 1883, Bd. II, S. 1 ff. und H. F. Massmann, *Der keiser und der kunige buoch*, Theil 3, S. 751 ff., der S. 1071, N. 3 zu unserer Erzählung auf die Trajansage hinweist.

Begriff, in den Krieg zu ziehen, als ihn eine Wittwe um Gerechtigkeit gegen den Mörder ihres Sohnes bittet; der Kaiser will das Gericht erst bis zu seiner Rückkehr verschieben, lässt sich jedoch dann durch die dringenden Bitten der Frau zu sofortiger Aburtheilung des Schuldigen bestimmen. Hiernach wäre also nur die Situation im allgemeinen eine entsprechende: Otto wie Trajan auf dem Kriegszuge von einer Frau um Gerechtigkeit gegen einen Uebelthäter angefleht. Aber neben der Trajanssage ist im 12. Jahrh. bekannt und im 13. mit derselben nachweislich verschmolzen eine aus Valerius Maximus herrührende Sage vom Könige und gerechten Richter Zaleukos¹, wonach die Uebelthat, welche die Wittwe klagt, die Vergewaltigung ihrer einzigen Tochter durch den Sohn des Herrschers ist: hier haben wir das Motiv der Vergewaltigung, das in unserer Erzählung auftritt, nur mit der Veränderung, dass die Frau selber die Vergewaltigte ist, während der Uebelthäter, wie in der ursprünglichen Trajanssage, ein beliebiger Fremder bleibt, der sonst mit dem Kaiser nichts zu thun hat. Der Ausgang ist unserer Erzählung eigen: Otto vollzieht, wie oben erwähnt, das Gericht erst nach seiner Rückkehr, obwohl es von der Klägerin gar nicht mehr gewünscht wird; der Schluss der ursprünglichen Trajanssage, dass Papst Gregor der Grosse über die Gerechtigkeitsliebe des heidnischen Kaisers Thränen des Erbarmens vergossen und ihm durch seine Fürbitte das ewige Seelenheil gewonnen habe, musste selbstverständlich hinwegfallen. Unsere Erzählung erscheint meines Erachtens somit im ganzen als eine eigenartige Verarbeitung und Uebertragung von Motiven jener Trajan-Zaleukos-Sage, oder, wie wir kurz sagen dürfen, als eine Wandersage, die aus der Kombination jener zwei Sagen gebildet ist².

Die Erzählung vom Aufstande des Sohnes Otto's I. (Ann. Pal. S. 63, 26 ff.) beansprucht ein besonderes litterar-historisches Interesse, da sie ein wesentliches Glied in der Bildung der Sage von Herzog Ernst darstellt, was bisher nicht beachtet worden ist. Sie ist in die einheitliche Darstellung der italienischen Züge Otto's, wie schon erwähnt, eingeschaltet und steht in organischem Zu-

1) S. Massmann l. c. S. 755. 2) Die Uebertragung auf eine ganz andere Person und Zeit ist, wie in solchen Fällen so oft, erleichtert und vorbereitet dadurch, dass die Trajanssage sich von ihrer ursprünglichen individuellen und lokalen Bestimmtheit losgelöst hat: statt Trajans tritt schon in Versionen des 12. Jahrh. ganz unbestimmt 'quidam Romanorum rex' auf, s. Graf l. c. S. 26.

sammenhang mit der Erzählung des ersten dieser Züge in unserer Quelle (Ann. Pal. S. 63, 25—26), an die sie sich mit dem Worte 'Interim' stilistisch und inhaltlich unmittelbar anschliesst. 'Interim', so lautet sie, 'filius suus Arnoldus instinctu cuiusdam Wichmanni ducis Saxonie regnum invasit et redeunte patre Ratispoli cum eo dimicans victus est et in ecclesiam fugiens iuxta altare sancti Heimeradi delituit; cui Henricus, patruus suus, dux Bavarie, vitam et Carnotensem ducatum tunc vacantem impetravit'. Mit den Worten 'Deinde Mediolanenses rebelles facti' (Ann. Pal. S. 63, 33) geht der Autor dann zur Darstellung des zweiten italienischen Zuges über.

Die Erzählung giebt sich ohne weiteres als eine echt sagenhaft entstellte Tradition auf Grund historischer Reminiscenzen, die wirr durcheinander geworfen sind, zu erkennen. Die wesentlichen Züge derselben bildet offenbar die Rebellion von Otto's Sohn Liudolf, doch ist wenigstens ein Zug aus dem Aufstande von Otto's Stiefbruder Thankmar, den unser Autor ohne Zweifel nicht behandelt hat, hineingemischt. Allerdings entspricht der angegebene Name des Rebellen, Arnold, weder diesem noch jenem historischen Ereignis; einen Königssohn namens Arnold hat es überhaupt nicht gegeben; vielleicht liegt der Namengebung eine Erinnerung an den Verbündeten Liudolfs, Arnulf von Baiern, zu Grunde¹, falls man nicht, was ferner liegt, an Herzog Arnulf von Baiern, den rebellischen Stiefsohn Konrads I.², denken will. Ein Wichmann, allerdings nur sächsischer Graf, nicht Herzog, spielt eine Rolle sowohl beim Aufstande Thankmars³ wie bei dem Liudolfs⁴, dort der Vater, hier der Sohn Wichmann. Die zeitliche Ansetzung des Aufstandes zwischen den beiden ersten italienischen Zügen Otto's entspricht dem thatsächlichen Zeitpunkt der Liudolfschen Empörung. Um Regensburg hat in der That der entscheidende Kampf vor der Unterwerfung Liudolfs stattgefunden⁵. Dass der Besiegte in das Asyl einer Kirche flieht, ist offenbar ein Zug, der der Geschichte Thankmars entlehnt ist, welcher er so charakteristisch angehört. Aber die hinzugefügte Lokalbezeichnung 'iuxta altare sancti Heimeradi' hat weder mit der Geschichte Thankmars, der bekanntlich in der Peterskirche zu Eresburg endete⁶, noch mit der Liudolfs,

1) S. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse S. 223 und 239, Note.

2) S. Riezler, Geschichte Baierns I, 320. Arnold und Arnolf sind nur verschiedene Formen desselben Namens, s. weiter unten S. 87. 3) Dümmler l. c. S. 72. 4) Ebd. S. 223. 5) Ebd. S. 239. 6) Ebd. S. 75.

der ja seinen Vater auf der Jagd in der Nähe von Weimar überraschte und um Verzeihung bat¹, etwas zu thun, und ist überhaupt im Zusammenhange unserer Erzählung unerklärlich. Einen Altar des h. Heimrad gab es nur in Hasungen bei Kassel, wo Erzbischöfe von Mainz zu Ehren des 1019 verstorbenen Eremiten 1021 eine Kirche, 1074 eine Probstei und 1082 ein Kloster stifteten². Allerdings berichtet Lambert von Hersfeld unter dem Jahre 1072, dass zu dieser Zeit der h. Heimrad zu Hasungen neben Sebald zu Nürnberg im Reiche (per Gallias) sehr grossen Ruf und grossen Zulauf hatte. Aber auch wenn wir diesen Ruf in Anschlag bringen, den vielleicht gerade in der Entstehungszeit unserer Sage Heimrad genoss, so bleibt der gewaltige Sprung, den die Erzählung ganz unvermittelt den Fliehenden von Regensburg nach Hasungen machen lässt³, selbst für eine sagenhafte, doch nicht phantastische, in sich cohärente Erzählung höchst befremdlich. Wenn wir die Worte 'Ratispoli cum eo dimicans victus est et in ecclesiam fugit' unbefangen lesen, erwarten wir unbedingt, dass von einer Kirche im Bereiche Regensburgs die Rede sein solle. Ich zweifle auch nicht, dass das in der Erzählung ursprünglich der Fall war: es ist ohne Zweifel der Altar des h. Emmeram, nicht der Heimrads, gemeint. Eine lautliche und graphische Verwechselung der beiden Namen war sehr leicht: einerseits kommt der Name Emmeram nicht selten in der Form Heimram, Heimrammus vor⁴, andererseits der Name Heimrad in der Form Hemmerad, Hemmered⁵; es liegt also auf beiden Seiten, wenn man die Namen mit einander verwechselt, eigentlich nur die Verwechselung der Kompositionsglieder ram und rad vor, und es ist bekannt genug, wie häufig die Verwechse-

1) Dümmler l. c. S. 240. 2) Vgl. Schlereth, Das Kloster Hasungen, in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1843, Bd. III, S. 137 ff., Vita S. Haimeradi in SS. X. 3) Herr Dr. Herre hat mir brieflich die Meinung ausgesprochen, die Stelle sei anders zu interpretieren: man müsse 'patre redeunte' mit 'Ratispoli' verbinden und übersetzen 'als der Vater von Regensburg zurückkehrte'; allein das ist nicht wohl zulässig, denn im Zusammenhange unserer Erzählung brauchen wir nothwendig die Angabe, dass Otto aus Italien zurückgekehrt sei und müssen daher 'redeunte' auf die Rückkehr aus Italien beziehen; eine Rückkehr aus Regensburg würde gänzlich in der Luft schweben, wir haben gar nicht erfahren, dass und wie Otto nach Regensburg gekommen wäre, und erfahren auch nicht, wohin er zurückkehrte. Mir scheint nur die Verbindung von 'Ratispoli' mit 'cum eo dimicans' möglich. 4) S. z. B. SS. IV, 545, 34 und andere Citate bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 778 und 591. 5) S. z. B. Deutsche Chroniken II, 168, 29 und Förstemann l. c. 591.

lung derselben in Zusammensetzungen mit gleichlautenden ersten Kompositionsgliedern stattfindet¹. Ich meine also, dass in unserer Stelle eine solche Verwechslung von Heimram und Heimrad anzunehmen ist, auf die der Sinn des Zusammenhanges unbedingt hinweist. Irgend einem Hörer und Erzähler oder Verzeichner der Erzählung, möglicherweise erst dem Pöhlde Annalisten, mag der zeitweilig, wie wir sahen, berühmte Hasunger Heilige vertrauter gewesen sein als der Regensburger, und das mag die Verwechslung noch erleichtert haben. Ich bin auf diesen Punkt so ausführlich eingegangen, um darzuthun, dass ein Schluss auf das Entstehungsort der Sage oder die Heimath eines ihrer Erzähler, etwa des Autors unserer Kaiserchronik, nicht daraus zu ziehen ist². Analysieren wir die Elemente unserer Erzählung weiter, so stoßen wir in der Erwähnung des Oheims Heinrich, Herzogs von Baiern, wieder auf eine thatsächlich mit der Geschichte Liudolfs zusammenhängende Persönlichkeit, wenngleich die Rolle, die ihm hier zugeschrieben wird, von unseren beglaubigten Quellen nicht überliefert und an sich nicht gerade glaubwürdig ist. Dass Liudolf das Herzogthum Kärnthen nach der Versöhnung erhalten haben soll, ist dagegen völlig fabelhaft: bekanntlich wurde ein Herzogthum Kärnthen überhaupt erst 976 eingerichtet. Wie die Sage zu dieser Angabe gekommen sein mag, ist schwer zu muthmassen: ein sächsischer Königssprosse herrschte über Kärnthen nur in der Zeit von 989—995, als Kärnthen zeitweilig wieder mit Baiern vereinigt war, in der Person Heinrichs des Zänkers, Liudolfs Veters; ein Arnold (so heisst ja der Sohn Otto's in unserer Sage) herrschte nie in Kärnthen, höchstens kann man daran erinnern, dass Onkel und Vetter des ersten Herzogs von Kärnthen Arnulf hiessen³. Doch die Irrgänge der Sage sind ja meist nicht sicher zu verfolgen.

1) Wie z. B. Walderam und Walderad und andere bei Förstemann l. c. S. 706 und 991 f. Dasselbe kommt auch bei anderen entsprechenden Kompositionen vielfach vor, wie mein hiesiger Kollege Dr. Siebs mir bestätigt, z. B. auch bei den Namen Arnold und Arnolf, was vielleicht in unserer Erzählung der Fall, vgl. oben. 2) Ich hebe auch noch hervor, dass die Nachrichten über Heimrad, welche die Ann. Pal. S. 67, 28—30 und der Ann. Saxo S. 674, 31 f. und 675, 8 bringen, nicht etwa aus unserer Kaiserchronik herrühren, sondern aus den Annales Patherbrunnenses (vgl. Scheffer-Boichorst S. 37 f.), woraus der Ann. Saxo sie direkt entnahm, die Ann. Pal. sie durch Vermittelung der verlorenen Halberstädter Annalen (vgl. L. von Heinemann im N. Archiv XIII, S. 47 f.) erhielten. 3) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 2. Aufl., S. 668; betreffs Identificierung der Namen Arnold und Arnulf s. oben Note 1.

Blicken wir nun auf die bekannte Umwandlung und Uebertragung, welche die Schicksale Liudolfs in der Sage vom Herzog Ernst¹ erfahren haben, so erkennen wir leicht, dass wir in unserer Erzählung ein älteres Stadium des Prozesses jener Sagenbildung vor uns haben. Denn eine Voraussetzung der letzteren, die Verschmelzung der Aufstände des Sohnes und Stiefbruders unter Otto², ist hier bereits eingetreten, und der Name Liudolfs, der der Sage die wesentlichen Züge leiht, ist bereits durch einen anderen Namen verdrängt³. Mit diesem Hinweis auf die Ernst-Sage zeigen wir zugleich, dass die Erzählung unserer Kaiserchronik recht aus dem fliessenden Strom volkstümlicher Sagenbildung geschöpft ist.

Die Notiz über die Auffindung der Harzer Erzadern unter Otto I. (Ann. Pal. S. 64, 17 f.) gehört nicht in die Reihe unserer Erörterungen: sie stammt nicht aus unbekannter Quelle, wie der Corpus-Druck in der Edition irrig andeutet, sondern ist aus Sigebert entlehnt, der die Nachricht unter dem Jahre 968⁴, und zwar aus Widukind⁵ bringt. Der Ann. Saxo erzählt dagegen eine Sage über die Entdeckung der Bergwerke bei Goslar unter Heinrich II., die wir weiterhin zu erörtern haben.

Die Darstellung von Otto's I. Krankheit und Tod (Ann. Pal. S. 64, 30 ff.) enthält gar keinen historischen Kern, sondern ist ganz und gar phantastisch und giebt keine Anhaltspunkte zu irgend welcher Erklärung ihrer Entstehung. Es ist nur zu bemerken, dass die Anfangsworte, die ein exaktes, thatsächlich richtiges Datum enthalten, 'deinde ascensionem Domini Merseburg celebrans', nicht aus unserer Kaiserchronik stammen. Diese Wendung steht wörtlich so im Ann. Saxo S. 625, 11 f. und repräsentiert mit dem sich dort daran schliessenden Satz eine Entlehnung aus Thietmar lib. II, cap. 27⁶ unter leichter, aber mit Ann. Pal. übereinstimmender Veränderung des Wortlauts; eine in Ann. Pal. und Ann. Saxo übereinstimmend abgeänderte Thietmarstelle weist auf die Vermittelung derselben durch die verlorenen Halberstädter Annalen⁷.

Der Bericht über Otto's II. Sarazenen Schlacht

1) S. die Litteratur darüber in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie II, S. 257 und bei H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. I, Excurs 9, S. 468 ff. 2) Vgl. die Bemerkung von E. Dümmler in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum XIV, S. 269. 3) Vgl. Dümmler l. c. 4) SS. VI, 351, 22. 5) SS. III, 462, 32. 6) In der Oktavausgabe der SS. rerum Germ. von F. Kurze S. 45. 7) S. L. von Heinemann im N. Arch. XIII, S. 58 f.

und Tod in Folge eines vergifteten Pfeiles (Ann. Pal. S. 64, 54 ff.) bietet recht ein Beispiel für die manchmal fast eigensinnig erscheinende Willkür der Sagenbildungen. Die grosse Niederlage Otto's II. in Unteritalien war in Wirklichkeit von höchst romantischen Umständen begleitet, der Kaiser entkam auf abenteuerliche Weise, und die Sage hat nicht gesäumt, sich dieses fruchtbaren Themas zu bemächtigen. Schon bei wenig entfernten Zeitgenossen treten uns bunte Ausschmückungen entgegen¹, und Scherer hat nachgewiesen², dass ein gleichzeitiges Lied das Abenteuer in seiner Weise verherrlichte, welches Thietmar in seiner 1013 niedergeschriebenen Erzählung der Begebenheit verwerthet hat. Die Sage war im 12. Jahrh. im Sachsenlande und überall bekannt genug, aber der Autor unserer Kaiserchronik kennt sie nicht oder verschmäht sie, und erzählt statt deren eine gänzlich anders geartete von einer siegreichen Seeschlacht Otto's, in der dieser durch einen vergifteten Pfeil verwundet wird, um an der Wunde im selben Jahre zu sterben. Unser Autor ist freilich nicht der Erfinder dieser von der geläufigen romantischen Sage so abweichenden Tradition, wenigstens nachweislich nicht des Hauptmotivs derselben, denn schon in Quellen des ausgehenden 11. Jahrh.³ und in einer von unserem Autor unabhängigen Quelle seiner Zeit⁴ wird berichtet, dass Otto zuletzt einen grossen Sieg über die Sarazenen errungen habe. Wie die einzig dastehende Angabe von Otto's Tode in unsere Erzählung gekommen sein mag, ist unerfindlich; möglicherweise liegt eine Konfundierung mit Otto's Vetter, Herzog Otto von Baiern und Schwaben vor, der nach einigen Quellen in der Sarazenen Schlacht gefallen sein soll⁵; wenn wir diese Verwechslung annehmen, würde auch dieser Bestandtheil der Erzählung sich als mündliche Tradition erklären lassen.

Die Geschichte von Otto's III. Erziehung und Jugendstreich erzählen Ann. Pal. S. 64, 63 ff. und Ann.

1) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 3. Aufl., S. 840, Anmerkung zu S. 597 f., und derselbe, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser Otto's II. (herausgegeben von Ranke), Excurs 12, S. 164 ff. 2) K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh., 3. Ausgabe von E. Steinmeyer II, S. 116 f. 3) Bei Bonizo, Liber ad amicum, Libelli de lite I, S. 582, 4 f.; bei Benzo von Alba, SS. XI, 603/4, Z. 4 f. 4) Gesta ep. Mettensium, zwischen 1132 und 1142 verfasst, SS. X, 542, 11 ff. Vgl. Giesebrecht, Jahrbücher l. c. Excurs 13, S. 170 ff. 5) S. die N. 59 zum Chron. Thietmari SS. III, 765; thatsächlich ist Herzog Otto erst auf der Rückkehr in Lucca gestorben, s. Giesebrecht, Jahrbücher l. c. S. 82.

Saxo S. 631, 60 ff. im wesentlichen wörtlich übereinstimmend, aber letzterer von Otto II.: er hat ohne Zweifel bemerkt, dass die angebliche Erziehung Otto's III. durch Erzbischof Bruno von Köln, die die Kaiserchronik behauptet, ein Anachronismus sei, und hat daher die Aenderung vorgenommen¹; denn dass in den Ann. Pal. die ursprüngliche Fassung wiedergegeben ist, ergibt sich aus der sich unmittelbar anschliessenden (vom Ann. Saxo fortgelassenen) Fortsetzung der Geschichte, die von Otto III. handelt, auch deutet die auffallende Anbringung dieser Jugendgeschichte am Ende der Regierung Otto's II. im Ann. Saxo wohl darauf hin, dass dieselbe in der Quelle, die der Annalist vor sich hatte, nicht am Anfang des Abschnittes über Otto II., sondern Otto III. gestanden hat. Der Anachronismus, dass der 965 verstorbene Bruno den 980 geborenen Kaisersohn erzogen habe, ist also unserer Quelle zuzuschreiben und vielleicht als eine Konfundierung Otto's III. mit Otto II. zu erklären, insofern eine Erinnerung an die thatsächliche Regentschaft Bruno's für den unmündigen Otto II. während Otto des Grossen Romzug im Jahre 961² zu Grunde liegen mag. Die vormundschaftliche Regierung des Erzbischofs Willigis von Mainz, die nach unserer Quelle auf die Bruno's folgte, entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, obwohl sie sonst nicht ausdrücklich bezeugt ist³. Der Jugendstreich, der von dem jungen Kaisersohn erzählt wird, giebt, vielleicht unbewusst, aber drastisch genug, den eigenwilligen und bizarren Charakter Otto's III. wieder. Im Chronicon Spirensis findet sich die Notiz 'Otto iuvenis, quem suscitavit beatus Willigisus Moguntinus archiepiscopus a mortuis, qui et tutor illius fuit', welche offenbar auf unsere Anekdote zurückzuführen ist, wenngleich sie dieselbe in seltsam entstellter Weise wiedergiebt; ob und welcher litterarische Zusammenhang besteht, ist nicht zu konstatieren. Unsere Erzählung charakterisiert sich jedenfalls in der Vermengung thatsächlicher und

1) Er nennt dementsprechend Bruno 'patruus' statt 'patruus patris' des Knaben. Dass Otto III. im Laufe der Erzählung bei Ann. Pal. nachher 'nepos' Bruno's genannt wird, widerspricht dem in den Ann. Pal. nach unserer Quelle angegebenen Verwandtschaftsgrad selbstverständlich nicht, da 'nepos' ja ebenso gut zur Bezeichnung des Grossneffen angewandt werden kann. 2) Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit 3. Aufl., Bd. I, S. 455, speciell Strebitzki, Quellenkritische Untersuchungen zur Geschichte des Erzbischof Brun I. von Köln, Programm des Gymn. zu Neustadt in Westpr. 1875, S. 18 f., N. 6. 3) Giesebrecht l. c. S. 659. Die sonst noch angeführten Zeugnisse sind von unserer Quelle bezw. Ann. Pal. abhängig. 4) SS. XVII, 81, 46, verfasst im 13. Jahrh.

anachronistischer Züge, sowie in ihrer anekdotenhaften Ausführlichkeit recht als ein Produkt mündlicher Volkstradition.

Die Mittheilung über das goldene Crucifix Benna zu Mainz, welches der Erzbischof Willigis aus dem Tribut der Mailänder hat anfertigen lassen (Ann. Pal. S. 65, 9 ff.), tritt in unserer Quelle, wo sie gelegentlich der Erwähnung des Erzbischofs an die oben analysierte Jugendgeschichte Otto's III. angeknüpft ist, zum ersten Male litterarisch auf. Letzteres ist zunächst nachzuweisen, weil man sonst wegen der gleich zu erwähnenden Verhältnisse annehmen könnte, die Mittheilung sei ein Zusatz des Pöhlder Annalisten aus anderer Quelle. In der Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini¹ steht nämlich eine inhaltlich entsprechende Angabe in wörtlich so übereinstimmender Form, dass ein litterarischer Zusammenhang zwischen dieser und unserer Stelle nothwendig anzunehmen ist; nun ist zwar die Vita im übrigen bald nach 1160 verfasst, so dass sie vom Pöhlder Annalisten benutzt sein könnte, aber, wie Jaffé² nachgewiesen und Baumbach³ neuerdings bestätigt hat, ist die Schlusspartie der Vita, innerhalb deren die Stelle von dem Crucifix steht, erst in späteren Hss. zugefügt und zwar aus dem Chronicon Christiani Moguntini⁴, welches um die Mitte des 13. Jahrh. verfasst ist; innerhalb dieser Partie im Chron. Mogunt. ist unsere Stelle aber wiederum erst eine Zuthat, die sich in den Hss. des Chronicon bis zum Ende des 15. Jahrh. nicht findet⁵; mithin ist die Priorität der Stelle in den Ann. Pal. unzweifelhaft, und es kann dieselbe eben nur aus ihnen oder einer ihrer späteren Ableitungen in jene späteren Exemplare des Chronicon Mogunt. übernommen sein. Dass die Stelle nicht etwa ein originaler Zusatz des Pöhlder Annalisten sei, ergibt sich aus dem innerlichen Zusammenhange, in dem sie mit der sagenhaften Erzählung von dem Mailänder Tribut Otto's des Grossen steht, die unserer Quelle angehört⁶; es stimmt dabei wohl nicht zufällig, dass der Tribut 200 Pfund Goldes jährlich beträgt, und das Crucifix, welches Willigis während seiner dreijährigen Regentschaft

1) Bei J. F. Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* III, 325.

2) *Bibliotheca rerum Germ.* III, S. 606, N. 1. 3) Arnold von Seelen-

hofen 1872, S. 3. 4) Jaffé l. c. 690 f., jetzt unter dem Titel *Christiani archiep.* Moguntini liber de calamitate ecclesiae Mogunt. SS. XXV, 244 f.

5) S. Jaffé l. c. 691, N. 1; MG. l. c. Sternnote zu S. 37. 6) S. oben S. 83.

daraus fertigen lässt, 600 Pfund (200×3) enthält¹. Die Thatsächlichkeit der Mittheilung ist insofern unzweifelhaft, als ein solches Crucifix nachweislich im Mainzer Kirchenschatz existiert hat: es genügt, deswegen auf die Annalen des Klosters Disibodenberg zu verweisen, die, in nächster Nähe von Mainz nach der Mitte des 12. Jahrh. geschrieben, genau und ausführlich von der stückweisen Verschleuderung dieses kostbaren Crucifixes durch die zeitgenössischen Erzbischöfe Marculf (1141—1142), Arnold (1153—1160), Rudolf (1160—1161) berichten²; auch die Inschrift 'Auri sexcentas haec crux habet aurea libras', welche unsere Quelle angiebt, ist authentisch³, sowie der Name desselben Benna⁴, und aus den Annalen von Disibodenberg l. c. geht hervor, dass man in Mainz selbst den Ursprung des Prunkstückes auf Willigis zurückführte. Die Anfertigung des Crucifixes aus jenem Tribut der Mailänder hat freilich nur die zweifelhafte Autorität unserer Quelle für sich, und wir können nicht wissen, ob dieses Datum auch aus der stiftmainzer Lokaltradition stammt, von der offenbar die ganze Angabe herrührt, oder ob es eine anderweitige Zuthat, eventuell unserer Kaiserchronik, ist⁵.

Die Erzählung von Otto's III. Vergiftung durch die Gattin des Crescentius beginnen die Ann. Pal. S. 65, 48 f. bis zu den Worten 'discedit ab Italia' aus den Chroniken des Sigibert und Ekkehard, und zwar wesentlich aus der Ekkehards in der Recension DE⁶, daran

1) Dass unser Autor bzw. der Pöhlde Annalist in der Erzählung 1200 librae angiebt und unmittelbar darauf in dem Vers 600 librae, ist nicht als ein Widerspruch aufzufassen, höchstens als ein Schreibfehler, aber vielleicht auch das nicht, denn der Pöhlde Annalist scheint doch der Meinung zu sein, dass man 'libra' im Sinne von Halbpfund oder Mark gebrauchen könne, da er die Glosse hinzufügte oder aus unserer Quelle übernahm 'id est marcis', wie nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. Herre im Oxforder Autograph die Glosse lautet; ein Pfund ist bekanntlich gleich 2 Mark, 1200 Mark wäre also richtig. 2) SS. XVII, 29, 45 ff., vgl. andere authentische Zeugnisse bei C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I, S. 128 f. 3) Vgl. die vorige Note; in den Annal. Disibodenberg. steht 'tenet' statt 'habet', in den übrigen Quellen 'habet', wie in unserer. 4) Ueber diesen Namen s. F. Liebrecht in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1870, Bd. I, Stück 3, S. 113 ff. 5) Die Angabe, dass Kaiser Friedrich I. das Kunstwerk von den Juden habe herstellen lassen zur Sühne dafür, dass sie seinen Mundschenk Benno getödtet haben, ergiebt sich eo ipso als eine spätere etymologische Sage und taucht zuerst um die Mitte des 13. Jahrh. in den Gesta episcoporum Leodiensium SS. XXV, 108, 31 ff. auf. 6) SS. VI, 192, 14 f. In der Edition der Ann. Pal. l. c. sind die Worte 'dum ipse iuvenis — Italia' fälschlich in Corpus gesetzt; da sie, wie gesagt, entlehnt sind, hätten sie in Petit gedruckt werden müssen.

schliessen sie aber ganz abweichend von diesen Quellen den Bericht des Herganges mit eigenartigen Details, die hier original auftreten und ihrem ganzen Charakter nach ohne Zweifel unserer Kaiserchronik entnommen sind. Die schon früh entstandene Sage von der Vergiftung Otto's durch die Italienerin war in den ersten Decennien des 12. Jahrh. eine der bekanntesten und weitestverbreiteten Kaisersagen¹, die in mannigfachen Versionen erzählt wurde, und eine dieser Versionen haben wir in unserer Kaiserchronik vor uns.

Die Erzählung von der prophetischen Vision Heinrichs II. in Ann. Pal. S. 65, 53 ff. und Ann. Saxo S. 648, 57 ff., wonach ihm durch eine an der Wand im Dom zu Regensburg erscheinende 6 seine Erhebung zum Könige sechs Jahre vorher verkündigt wird, entspricht in ihren wesentlichen Zügen der Geschichte, die Otloh in seiner zwischen 1037 und 1052 verfassten Vita Bischof Wolfgangs von Regensburg² (und beiläufig in wörtlicher Wiedergabe nach Otloh der Verfasser der in der Mitte des 12. Jahrh. geschriebenen Vita Heinrici II.³) erzählt. Doch fehlt jede wörtliche Uebereinstimmung, und abgesehen von der kürzeren Fassung in unserer Quelle, die manche Details übergeht, findet sich auch die nicht unwesentliche Abweichung, dass hier die Prophezeiung sich auf Heinrichs Königswahl, bei Otloh auf seine Kaiserkrönung bezieht. Es ist also kein direkter litterarischer Zusammenhang zwischen letzterem und unserer Quelle anzunehmen, vielmehr die unabhängige Wiedergabe dieser von Bischof Wolfgangs Grabstätte zu Regensburg ausgegangenen Legende.

Die Erzählung von Kunigunde's Verleumdung und der glänzenden Rechtfertigung ihrer Keuschheit durch ein Gottesurtheil in Ann. Pal. S. 66, 2 ff. haben Bresslau und Steindorff bei Behandlung der Sage in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte⁴ zutreffend gewürdigt⁵.

1) S. die ausführliche Entwicklungsgeschichte der Sage von R. Wilms, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto III. (in den von Ranke herausgegebenen Jahrbüchern u. s. w. unter dem sächsischen Hause), Excurs 12, S. 243 ff. 2) SS. IV, 542, 9 ff. 3) Ebenda S. 792, 15 ff. 4) Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. III, S. 359 f.; Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. I, S. 515 f. 5) Die unserer Erzählung theils vorausgehende theils folgende Mittheilung über Heinrichs keusche Ehe mit Kunigunde ist nicht aus unserer Quelle, der Kaiserchronik, entnommen, sondern aus den verlorenen Halberstädter bzw. Ilsenburger Annalen. Diese Mittheilung findet sich nämlich im Ann. Saxo SS. VI, 649, 4 ff. in wörtlich stark übereinstimmender Form, und zwar so, dass mit einer bei beiden (Ann. Pal. und Ann. Saxo) über-

Wir heben nur hervor, was für den vorliegenden Zweck in Betracht kommt. Die Erzählung findet sich wesentlich entsprechend in Adalberts Vita Heinrici II.¹, die um die Mitte des 12. Jahrh. verfasst ist, doch zeigen inhaltliche Unterschiede und die Unabhängigkeit der Form, dass ein litterarischer Zusammenhang zwischen diesen beiden nicht besteht; nur in der Rede Kunigunde's kommt bei beiden eine ähnliche Wendung vor², aber diese Uebereinstimmung ist nach der ganzen Sachlage nicht aus litterarischem Zusammenhang zu erklären: es kommt innerhalb sagenhaft sich fortpflanzender Tradition oft genug vor, dass die Hauptpointen der Erzählung, speciell die Pointen, die in Aussprüchen und Reden der Helden liegen, mit buchstäblicher Genauigkeit von Mund zu Mund festgehalten werden, und dies besonders in Zeiten gering entwickelter allgemeiner Bildung, wo das Gedächtnis der Menschen treuer zu sein pflegt als in unserem 'tintenklecksenden Saeculum' — ein Beispiel haben wir gleich in der folgenden Anekdote und in der Schmährede Hetilo's gegen Heinrich IV. weiterhin, und man kann auch noch heutzutage die Erfahrung machen, wie treu ein mit Wissensstoff nicht überladenes Gedächtnis dergleichen festhält, wenn man Kindern eine und dieselbe Geschichte, sei es auch nach längerer Zeit, wiederholt erzählt, denn sie werden nicht leicht eine charakteristische Abweichung, die man sich etwa erlaubt, unbemerkt vorübergehen lassen. Eine in der Hauptsache analoge, im einzelnen stark abweichende Geschichte berichtet Wilhelm von Malmesbury zwischen 1119 und 1124 in den Gesta regum Anglorum³ von Heinrichs III.

einstimmend modificierten Ekkehardstelle ein Satztheil aus nicht bekannter Quelle organisch verbunden ist (die Ekkehardstelle beginnt übereinstimmend bei beiden mit den Worten 'numquam cognovit sed ut sororem dilexit', der Editor der Ann. Pal. in MG. l. c. S. 66, 2 hat nur versäumt, diese Worte als Entlehnung aus Ekkehard zu bezeichnen; in den Ann. Pal. geht nach diesen Worten das Excerpt aus Ekk., wörtlich ebenso wie in Ann. Saxo verändert, weiter 'considerans vero se continenter viventem filios non habiturum'; es ist in Ann. Pal. nur die Kunigundensage dazwischen eingeschoben). Demnach muss die Mittheilung aus einer Quelle stammen, die ihrerseits den Ekkehard benutzt und Ann. Pal. wie Ann. Saxo vorgelegen hat — als solche kennen wir jetzt die von L. von Heinemann im N. Arch. XIII, S. 33 und von H. Herre in seiner Dissertation (Ilsenburger Annalen u. s. w. Leipzig 1890) konstatierten Annalen aus dem Halberstädter Sprengel. 1) SS. IV, 805, 20 ff. 2) Ann. Pal.: 'Sic enim nec virum hunc de quo mihi imponitur nec alium aliquem usque hanc horam cognoverim'; Adalbert: 'quia nec hunc praesentem Heinricum nec alterum quemquam virum carnali commercio umquam cognovi'. 3) SS. X, 466, 15 ff.

Gemahlin, der dänisch-englischen Prinzessin Gunhild: offenbar hat er die in Deutschland von Heinrichs II. Gattin kursierende Sage auf die Gattin Heinrichs III. übertragen¹, eine Uebertragung, die um so leichter vor sich gehen konnte, da Gunhild seit ihrer Vermählung auch den Namen Kunigunde führte. Die deutsche Erzählung aber ist ihrerseits ohne Zweifel auch nur eine Uebertragung jenes alten zum volksthümlichen Sagenmotiv gewordenen Faktums von der unschuldig des Ehebruchs angeklagten und glorreich durch Gottesurtheil gerechtfertigten Fürstin², ist also eine sogenannte Wandersage.

Die Ueberantwortung Kunigunde's an ihre Verwandten als unentweihte Jungfrau von Seiten des sterbenden Kaisers (Ann. Pal. S. 67, 14 ff.) erzählt wesentlich entsprechend Leo von Montecassino in seiner um den Anfang des 12. Jahrh. verfassten Chronik³, und um die Mitte des Jahrhunderts Adalbert in seiner Vita Heinrichi II.⁴ Die Anekdote, wie sie unsere Quelle wiedergiebt, klingt im Wortlaut einmal an Leo's, einmal flüchtig an Adalberts Text an, ist aber übrigens so weit von beiden verschieden, dass wir keinen litterarischen Zusammenhang anzunehmen haben⁵, sondern selbständige Wiedergabe mündlicher Tradition, und zwar aus mönchischen Kreisen, wie die Tendenz erkennen lässt. Ueber das Verhältniss Adalberts zu Leo vergleiche man die Noten zur folgenden Erzählung.

Aehnlich wie mit der eben behandelten Geschichte steht es mit der sich daran anschliessenden von der Errettung der Seele Heinrichs aus der Gewalt teuflischer Dämonen durch den Kelch des h. Laurentius zu Merseburg (Ann. Pal. S. 67, 16 ff.). Dieselbe findet sich wesentlich entsprechend, doch inhaltlich im einzelnen und formell im ganzen abweichend, ohne wörtliche Anklänge, bei Leo von Montecassino⁶ und bei Adalbert⁷. Wir haben also, wie eben vorhin, keinen litterarischen Zusammenhang anzunehmen. Leo giebt hier seine Quelle ausdrücklich an:

1) So H. Ulmann, Gotfrid von Viterbo, Dissertation, Göttingen 1863, S. 45, N. 9, und E. Steindorff, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. III, S. 359. 2) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl., Bd. III, S. 285; Deutsche Chroniken I, pars I, S. 360 ff.; H. F. Massmann, Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik III, S. 1053 f. 1084. 3) SS. VII, 658, 18 ff. 4) SS. IV, 810, 30 ff. 5) Die erwähnten Anklänge finden sich auch hier gerade in der Rede des Kaisers, und nöthigen daher nicht zur Annahme litterarischen Zusammenhangs, vgl. oben S. 94. 6) SS. VII, 658, 22 ff. 7) SS. IV, 810, 35 ff.

'Libet hoc in loco', sagt er, 'inserere visionem a religiosis certe et prorsus veracibus mihi relatoribus traditam', er schöpft also aus geistlicher, und wenn wir das Wort 'religiosis' in seinem spezifischen Sinne nehmen dürfen, aus mönchischer Tradition, und dies ist ohne Zweifel auch die Quelle unserer Kaiserchronik¹. Der Ursprung dieser Legende ist offenbar in Merseburg zu suchen: dient sie doch zur Verherrlichung des Merseburger Heiligen Laurentius und des diesem geweihten Kelches, zur Verherrlichung des Kaisers, der wegen seiner besonderen Fürsorge und Pietät für das Stift von dessen Patron belohnt wird. Die Tradition ist auch in Merseburg lebhaft festgehalten worden², und unser Autor behauptet, man könne die Spur der Beschädigung, die der Kelch bei der Geschichte erlitten, 'noch heutigen Tages' sehen, ein deutlicher Hinweis auf den lokalen und aitiologischen Charakter der Sage. Uebrigens kennt Wilhelm von Malmesbury³ schon eine ähnliche Wundergeschichte vom h. Laurentius zu Merseburg und dessen Kelch, nur handelt es sich hier nicht um die Seele des Kaisers, sondern um eine schwere Krankheit, mit der die Dämonen ihn plagten, und der Heilige befreit ihn davon, indem er ihn mit Wasser aus dem Kelch besprengt. Man sieht, die Legende haftet sehr entschieden an St. Laurentius von Merseburg, und wenn nun eine entsprechende um dieselbe Zeit vereinzelt vom Kelch St. Georgs zu Bamberg erzählt wird⁴, so hat man wohl eher eine Uebertragung von jenem auf diesen Ort und Heiligen, als umgekehrt anzunehmen. Unsere Erzählung ist also eine echte Legende⁵.

1) Adalbert behauptet auch zu erzählen 'quid religiosorum virorum relatione in veritate audierimus'; wahrscheinlich schreibt er das dem Leo nur nach, denn er hat dessen Chronik nach seiner Aeusserung (l. c. 807, 16 ff.) doch wohl gekannt. Allerdings weicht er in der mit der Chronik gemeinsamen Erzählung so von derselben ab, dass man nur Wiedergabe aus dem Gedächtnis annehmen kann, und es immerhin möglich bleibt, er habe die Geschichte ausserdem auch selbständig gekannt. Ebenso ist sein Verhältnis zu Leo bei der vorigen Anekdote. 2) S. Bresslau, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. III, S. 367. 3) SS. X, 468, 5 ff. Wilhelm erzählt die Geschichte freilich von Heinrich III., aber wir haben schon gesehen und werden noch sehen, er überträgt Anekdoten von Heinrich IV. und II. auf diesen einzigen Heinrich, für den er sich interessiert, und in diesem Falle kann es nicht zweifelhaft sein, von wem die Legende ursprünglich handelt, da sie sich an die Verdienste des Kaisers um das Stift Merseburg knüpft, dessen Wiederhersteller bekanntlich Heinrich II. war, wogegen die Reparatur des Kirchendachs, die Wilhelm für seinen Helden in Anspruch nimmt, sich recht dürftig ausnimmt; zudem haftet die Legende entschieden an Heinrich II. 4) Von Cosmas von Prag, s. Bresslau l. c. 5) Für ihre Originalität gegenüber der Bam-

Die Angabe und Entstehungsgeschichte von Heinrichs II. Beinamen 'femore claudus' (Ann. Pal. S. 66, 26 ff.) trägt, wie H. Bresslau mit Recht sagt¹, das Gepräge echter Volkssage, um so mehr, da die volksthümliche deutsche ursprüngliche Bezeichnung 'huffehalz' als Glosse beigelegt ist. Dass die Tradition von Heinrichs Lahmheit schon im Anfang des 12. Jahrh. vorhanden war, ergibt sich aus

berger Legende dürfte auch sprechen, dass sie bis nach England und bis zu dem so fernen Mönch von Montecassino drang; derselbe hörte und erzählte sie gewiss gern, da er mit der dem h. Laurentius gewidmeten Kirche zu Lucina in besonderer Beziehung stand, s. SS. VII, 554, 25 ff. — Unter den älteren Legenden des Heiligen kommt ein ähnliches Motiv nicht vor, s. die reiche Aufzählung seiner Heils- und Wunderthaten in den Acta Sanctorum August Bd. II, S. 485—532; einen Berührungspunkt mit unserer Legende bietet allerdings das in den Acta l. c. S. 495, rechte Columne, angeführte Privileg des Heiligen, dass er jeden Freitag eine Seele dem Fegefeuer entreissen könne, aber dies scheint eine viel spätere Legende zu sein. — Später hat sich auch unsere Sage von ihrer ursprünglichen Bestimmtheit losgelöst, und ist zu einer weitschweifigen erbaulichen Erzählung von einem 'praepotens et magnus vir in partibus Saxoniae' zur Zeit Heinrichs IV. geworden, s. Acta Sanct. l. c. S. 523 f. Dazu mag einen besonderen Anlass gegeben haben, dass man es nach der Canonisation Heinrichs II. (1146) anstössig fand, es solle das ewige Heil eines 'vir sanctissimus' von einem so geringen Uebergewicht abgehangen haben; in den Acta l. c. S. 525 wird daher unsere Legende für apokryph erklärt: 'non solent in sanctos referri', heisst es dort nach Crantz, 'quorum de virtutibus tam ambiguum est iudicium'. Vgl. die Nutzenwendung in Ann. Pal. 67, 19 f. — Es scheint nicht bekannt zu sein, dass in der Vorhalle der Kirche S. Lorenzo fuori zu Rom unter anderen Fresken, die sich auf die Thaten des Heiligen beziehen, unsere Legende von Heinrich II. dargestellt ist. Mein Kollege Ulmann hat mich aus der Erinnerung darauf aufmerksam gemacht, und Kollege Norden hat die Freundlichkeit gehabt, gelegentlich seines Aufenthalts in Rom mir eine ausführliche Beschreibung zu geben. Es sind vier Bilder. Das erste zeigt den Eremiten, der aus seiner Zelle schaut und mit herausgestreckter Rechten drei Teufel wegweist. Auf dem zweiten Bilde sieht man den Todten im Purpurmantel auf der Bahre, umstanden von trauernden Männern; rechts davon deutet ein Engel mit der einen Hand gegen die Teufel und hält in der anderen ein Buch mit der Aufschrift 'Opera bona que fecit'. Auf dem dritten befindet sich in der Mitte eine Waage, in deren einer tiefgesunkenen Schaaale ein Buch mit der Aufschrift 'Opera mala que fecit', in der anderen ein Buch mit der Aufschrift 'Opera bona que fecit'; einer der Teufel sitzt auf jener Seite der Waage und drückt die Zunge nieder, während von rechts her der Engel mit einer Lanze nach ihm sticht; unter der Waage kniet ein mit einem Lendentuch bekleideter Mann. Das vierte Bild zeigt die Teufel in lebhaftem Kampf mit dem Engel um die Waage, von rechts her tritt der Heilige herzu und legt einen Kelch in die tiefsinkende Schaaale mit den guten Werken. Eine ziemlich undeutliche Skizze der Fresken findet sich in der Sammlung von Denkmälern der Architektur, Skulptur und Malerei von Seroux d'Agincourt, revidiert von A. F. Quast 1845, Abtheilung 3, Tafel 99; wie aus dem Text l. c. S. 111 ersichtlich, ist dem Autor unsere Legende unbekannt gewesen. Die Fresken werden gewöhnlich ins 13. Jahrh. gesetzt. 1) Ebd. S. 364.

den *Gesta Trevirorum*, wo Heinrich ohne weitere Bemerkung mit dem Beinamen 'claudus' bezeichnet wird¹; die Sage in unserer Quelle, welche die Entstehung des Gebrechens bei der Belagerung von Valenciennes ausführlich berichtet, ist nicht weiter nachweisbar².

Die nur im *Ann. Saxo* S. 660, 19 ff. stehende Erzählung von der Auffindung der Metalle im Harzer Rammelsberg und der damit zusammenhängenden Gründung Goslars, wobei Heinrich II. eine Rolle spielt, giebt sich ihrem ganzen Charakter nach als eine populäre Sage und ist wahrscheinlich unserer Kaiserchronik entnommen: ihre sächsische Lokalfärbung, die darin hervortretende Antipathie gegen den Franken, der mit seinen Genossen die erste Ausbeute einheimst, spricht dafür; allerdings wäre es die einzige Erzählung der Kaiserchronik, die der *Ann. Saxo* allein aufgenommen und der Pöhlde Annalist verschmäht hätte, aber wir kennen ausser unserer Quelle keine andere, die dem *Ann. Saxo* in der Epoche derartige Sagen böte. — Dieselbe Geschichte wird in späteren Werken von Heinrich I. erzählt³, und es könnte dem *Ann. Saxo* gegenüber zweifelhaft sein, ob dies nicht die ursprünglichere Fassung einer älteren Quelle sei, aber wenn wir mit Recht annehmen, dass der *Ann. Saxo* hier aus unserer Kaiserchronik geschöpft hat, ist die Priorität kaum zweifelhaft.

Die Wahlgeschichte Konrads II. (*Ann. Pal.* S. 67, 30 ff.) mit ihrem wirren Durcheinander von thatsächlichen Erinnerungen, Anachronismen und anekdotenhaften Zuthaten trägt so recht den typischen Charakter sagenhafter Ueberlieferung an sich. Konrad wird als Herzog von Burgund bezeichnet, sein Rivale, der jüngere Vetter Konrad von Franken, ist zu einem Bruder von ihm und zu einem Herzog Heinrich von Baiern geworden; an Stelle des ziemlich unbekannten Kamba ist Mainz zum

1) *SS.* VIII, 171, 14. 2) Wie Herr Dr. Herre mir mittheilt, ist hier in den *Ann. Pal.* S. 66, 37 statt 'nummis' zu lesen 'nimis', so die *Oxford* Hs. — Die vergebliche Belagerung von Valenciennes durch den Kaiser und seine Verbündeten, den König von Frankreich und den Herzog von der Normandie, an die unsere Erzählung angeknüpft ist, hat auch sonst den Anknüpfungspunkt für sagenhafte Traditionen geboten, s. L. A. Warnkönig, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte* I, S. 117, Note; S. Hirsch, *Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich II.*, Bd. I, S. 402, N. 3 u. 4. 3) Vgl. G. Waitz, *Jahrb. des deutschen Reichs unter König Heinrich I.*, *Excurs* 15, 3. Aufl., S. 238 f.

Wahlort, an Stelle von Mainz ist Aachen als Krönungsort¹ genannt; ein Vasall des älteren Konrad, Werner, spielt eine sonst unbekannte Rolle als intriguanter Anstifter und Beförderer der Wahl, die wesentlich durch Bestechung der Fürsten unter Vorgang des Erzbischofs von Mainz bewirkt wird; jenen Rivalen, seinen Bruder, zwingt der Gewählte nach der Eroberung Regensburgs zur Unterwerfung und macht ihn dann versöhnt zu seinem Conlateralis, doch erbittert über ein scharfes Wort des Bischofs von Würzburg, für das Heinrich den König verantwortlich macht, erneut er den Aufstand, wird abermals besiegt und flieht zum Ungarnkönig Stefan; durch ein Gleichnis Stefans beschämt, kehrt Heinrich reuig ins Vaterland zurück und versöhnt sich mit dem königlichen Bruder, indem er Nürnberg zur Sühne dem Reiche übergiebt; den Fürsten entzieht König Konrad schliesslich mit Hinterlist die Lehen wieder, durch die er sie für seine Wahl gewonnen hat, und diese — so endet die Erzählung charakteristisch für den antifränkischen Standpunkt unseres Autors — 'regem usque in finem tolerabant'.

Dass die Erzählung sagenhafte Ueberlieferung repräsentiert, ergibt sich ohne weiteres aus ihr selbst. Doch es ist aus mehreren Gründen auf eine Erörterung ihrer Einzelheiten einzugehen.

Schon bei den entfernteren Zeitgenossen hat die unerwartete Wahl Konrads mit den sie begleitenden Nebenumständen anekdotenhafte Motivierung und Ausschmückung veranlasst²; das Interesse daran und die Kunde davon haben sich auch weiterhin in der Tradition erhalten und noch weitere geradezu sagenhafte Ausgestaltung hervorgerufen. Für die zutreffende Beurtheilung unserer Erzählung ist es da von der grössten Bedeutung, dass bereits Bonizo, der Schützling der Grossgräfin Mathilde, in seinem um 1085 verfassten 'Liber ad amicum' die wesentlichen Grundzüge einer entsprechend sagenhaften Tradition wiedergiebt³, indem er von Konrad sagt: 'Franciam vero tumultuantem

1) Denn 'Inthronisation' ist hier ohne Zweifel im allgemeinen Sinne als 'Krönung' zu verstehen; im engeren Sinne des Wortes ist Konrad wirklich zu Aachen inthronisiert, wie Wipo Cap. 6 berichtet. 2) Siehe H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I, S. 343 ff. Ob die sagenhafte Notiz der Ann. Spirenses, SS. XVII, 83, 19 ff., aus dem späteren 13. Jahrh. selbständiger Tradition oder woher sie sonst entnommen sei, ist wegen der Unkontrollierbarkeit der Quellen der Ann. Spirenses nicht zu sagen. 3) Am Anfang von Liber V, Libelli de lite I, 583, 25 ff.; Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. II, 624.

citissime sedavit: Canonem quendam Bavariorum ducem, aliquid de regni fastigio sibi vendicantem, et ducatu expulit et patrimonio nudavit et in Ungariam fugere coegit'. Schon hier ist also der Rivale Konrads, während er mit einer geringen Entstellung seinen richtigen Namen noch trägt, zu einem Herzog von Baiern gestempelt, der besiegt zu den Ungarn flieht. Es folgt daraus, dass, wenn wir Vermuthungen darüber anstellen wollen, wie wohl die Umwandlung des Rivalen in einen Baiernherzog in unserer Erzählung zu erklären sei, wir uns zunächst an diese ältere Tradition bei Bonizo zu halten haben; und da ist denn keine andere als die einleuchtende Erklärung Jaffé's¹ anzunehmen, dass Konfundierung Konrads, des Gegners unseres Konrad II., mit dem gleichnamigen Gegner König Heinrichs III., Herzog Konrad von Baiern, und dessen Geschichte vorliege. Diesem ersten wesentlichen Schritt sagenhafter Entstellung gegenüber ist die Einsetzung des Namens Heinrich statt Konrad für den Baiernherzog eine sekundäre Umbildung. Wie diese zu erklären, ist bei der Unberechenbarkeit der Sagenbildungen ohne weitere Anhaltspunkte unmöglich mit einiger Sicherheit zu sagen: es kann Erinnerung an diesen oder jenen Kampf der Baiernherzöge dieses Namens mit diesem oder jenem Könige vorliegen, es mag nur der für einen Baiernherzog ungeläufigere Name Konrad durch den vom 9.—12. Jahrh. geläufigsten, vorherrschenden Namen derselben verdrängt worden sein u. s. w. Ebenso wenig lässt sich bestimmen, wieso aus dem Vetter ein Bruder gemacht ist: es kann auf Reminiscenz an den Bruderkampf Herzog Heinrichs von Baiern mit Otto dem Grossen beruhen, es kann lediglich eine pragmatische Zuspitzung des Konflikts im Interesse dramatischen Eindrucks sein.

Eingehend zu erörtern ist die auffallende Angabe unserer Erzählung, König Konrad II. sei 'von Weiblingen', nach dem schwäbischen Weiblingen, genannt: 'Ipse est Conradus de Weibelingen, quod est praecipua munitionum in Suevia'. Wie verhält es sich mit dieser Angabe? S. Hirsch hat in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich II.² angenommen — nicht auf Grund unserer Stelle, die er nicht berücksichtigt, sondern auf Grund einer Stelle im *Chronicon Laureshamense*, welches um 1167 verfasst ist³ — Konrad sei 'von Weiblingen' nach

1) Ebd. N. 4.

2) Bd. II, S. 23.

3) SS. XXI, 406, 24 ff.:

'Heinrico divae memoriae imperatore secundo de medio facto, deficiente

dem pfälzischen Orte genannt, der nordwestlich von Heidelberg mitten im Kerngebiete seines Hauses am unteren Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim gelegen ist; und andere sind dieser Annahme gefolgt. Es lässt sich aber zeigen, dass der Autor des *Chronicon Laureshamense* nicht den pfälzischen, sondern den schwäbischen Ort gemeint hat. Erstens lautet jener regelmässig 'Wiblingen', dieser 'Weiblingen'; und der Autor des *Chron. Lauresh.* unterscheidet ganz korrekt so jenen von diesem¹; zweitens berichtet der Autor auf Grund einer im Wortlaut von ihm mitgetheilten Urkunde, dass der Eigenhof des Klosters, Wiblingen, tauschweise am 31. Januar 1147 an das Reich abgetreten sei, und dies ist eben der pfälzische Ort, der von altersher bis dahin im Besitz des Klosters Lorsch war²; der Autor, der dies selber mittheilt und weiss, konnte also nicht diesen Lorsch Ort meinen, da er Konrad 'de Weiblingen' nannte. Vielmehr meint der Autor übereinstimmend mit unserer Kaiserchronik, dass Konrad II. nach dem schwäbischen Weiblingen genannt werde. Dies Weiblingen ist die Burg im unteren Remsthal, nach der die Staufer den berühmten Beinamen führen³. Sollten wirklich die Salier schon darnach genannt worden sein? Liegt hier nicht eine Verwechselung mit Konrad III. vor? H. Bresslau hat das, wie nachher näher zu erörtern, als wahrscheinlich angenommen. Allerdings scheint diese Annahme durch die oben im Theil I. bestimmte Abfassungszeit der Kaiserchronik an und für sich ausgeschlossen; aber man könnte ja eben von diesem Punkte aus jene Zeitbestimmung

regia prole quae regno succederet, orta est inter principes non modica contentio; qua divinitus sedata, in Cuonradum regem, quem dicunt de Weiblingen, convenit regni universalis electio, a quo ut aiunt processit adhuc permanens imperialis prosapia'.

1) Chr. F. Stälin, *Württembergische Gesch.* I, S. 261, N. 6; II, S. 248, N. 2; vgl. *Chron. Lauresh.* SS. XXI, 406, 26 und 440, 2 und 7. Dass es auch einmal inkorrekt verwechselt wird, ist damit natürlich nicht ausgeschlossen. 2) S. MG. I. c. 390, 31; 420, 9; 425, 23 u. s. w. 3) Jetzt Oberamtsstadt in Württemberg. Es giebt ausserdem noch einen schwäbischen Ort des Namens unweit Aalen in Württemberg, der jedoch wegen seiner Unbekanntheit im früheren Mittelalter nicht in Betracht kommt. Vielfach konfundiert mit Weiblingen wird in der Litteratur das ebenfalls schwäbische Wiblingen unweit der Mündung der Iller in die Donau, im Oberamt Laupheim, so bei Bessel, *Chron. Gottwicense* II, S. 520, SS. V, 109, N. 39 nach Ussermann, vgl. auch E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* II, S. 1493 und 1509: die seit dem 9. Jahrh. vorkommende königliche Villa W. ist doch wohl ohne Zweifel der Ort im Remsthal, der dauernd Königsgut bleibt, während Wiblingen bei Laupheim uns zuerst im 11. Jahrh., als Eigengut der Grafen von Kirchberg, bekannt wird.

anfechten, und zudem ist die Frage allgemein interessant genug, um sie unabhängig von unserer Quelle zu untersuchen. Wir haben es nämlich nicht nur mit den beiden bisher genannten Chronisten, sondern auch mit keinem Geringeren als Otto von Freising zu thun. Bekanntlich sagt Otto in den *Gesta Friderici* lib. II, cap. 2: 'Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere, una Heinricorum de Gweibelinga, alia Gwelforum de Altorf, altera imperatores, altera magnos duces producere solita'. Er bezeichnet also nicht erst die Staufer, sondern schon ihre Vorfahren auf dem Thron, die Salier, als Weiblinger. Man hat nun meist angenommen, Otto übertrage hier nur die zu seiner Zeit aufgekommene Benennung der Staufer auf ihre Vorfahren. Allein dem widerspricht offenbar die Art der Bezeichnung gerade im Sinne und Zusammenhang dieser Stelle. Otto stellt hier doch die Familien als solche in ihren Schicksalen von altersher einander gegenüber, und es ist daher angemessen, dass er die ursprünglich familienmässigste Bezeichnung derselben wählt: wie er den Namen Welf als den des Stammvaters und des vorherrschenden Familiennamens auf der einen Seite anwendet, so hat er bei der Bezeichnung der anderen Familie als 'Heinrici de Gweibelinga' nicht die Könige Heinrich zunächst im Auge, sondern den Stammvater Heinrich, den Vater des ersten Kaisers, Konrads II., aus diesem Stamm¹, und den in diesem Geschlechte fernerhin vorherrschenden Namen überhaupt; und wie er auf der einen Seite die alte Stammburg Altdorf² angiebt, so, muss man zunächst erwarten, wählt er auf der anderen Seite Weiblingen als eine entsprechende Angabe, und es wäre wenig angemessen, wenn er zur ursprünglichen und gegensätzlichen Bezeichnung der Familie einen Beinamen des herrschenden Staufergeschlechts verwendete, welches eben aus der Vereinigung der beiden feindlichen Häuser hervorgegangen ist, wie er selbst so bedeutungsvoll betont. Die nächstliegende, unbefangene Interpretation der Stelle erfordert somit meines Erachtens anzunehmen, dass Otto die Bezeichnung 'von Weiblingen' als eine der salischen Familie von altersher zukommende kennt und hier angiebt. Es kommt hinzu, dass Weiblingen im Remsthal in der That als Besitz der

1) S. H. Bresslau, *Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II.*, Bd. I, S. 2 ff. 2) S. P. F. Stälin, *Geschichte Württembergs* (in der *Geschichte der europ. Staaten*) I, S. 399 f.; S. Riezler, *Geschichte Baierns* (ebenda) I, S. 508.

Salier nachweisbar ist¹; von ihnen ist es erst an die Staufer gekommen. Der alte Stälin hat somit meines Erachtens Recht, wenn er sagt, der Name Weiblinger habe sich von den Saliern auf die Staufer vererbt², und es ist weder bei Otto von Freising eine anachronistische Uebertragung, noch in unserer Kaiserchronik und im Chron. Laureshamense eine Verwechselung mit Konrad III. anzunehmen³. Weshalb sich die Salier gerade nach Weiblingen in Schwaben genannt haben oder darnach benannt worden sind, während doch ihre Hauptgüter in Rheinfranken lagen, lässt sich nicht ausmachen, aber es ist kein vereinzelt Vorkommnis, dass ein Geschlecht nach einer Burg heisst, die ausserhalb der Hauptmasse seiner Besitzungen liegt, sei es aus persönlichen oder politischen Gründen, und es kann keinen Anlass zur Anzweiflung solchen Vorkommnisses abgeben, wenn uns diese Gründe unzugänglich sind.

Das Resultat dieser Untersuchung ist nicht ohne allgemeines Interesse, aber für das Thema dieser Abhandlung hat es noch eine spezielle Bedeutung.

H. Bresslau hat nämlich in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Konrad II.⁴ die Ansicht ausgesprochen, es seien in die Wahlgeschichte unserer Kaiserchronik, von der wir handeln, Züge und Momente aus der Geschichte Konrads III. aufgenommen; daraus würde folgen, dass wir die Abfassungszeit unserer Quelle beträchtlich später anzusetzen hätten, als allgemein angenommen wird und ich im ersten Theil dieser Abhandlung neuerdings zu begründen versucht habe. Für eines jener Momente erachtet Bresslau die Bezeichnung 'von Weiblingen'; dies fällt nun nach meiner Untersuchung fort. Aber Bresslau führt noch mehrere andere Momente an, und er hat die Güte gehabt, mir brieflich seine Ansichten

1) Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte I, S. 521; II, S. 248, N. 3. 2) A. a. O. S. 247. 3) Es könnte Jemand auf den Einfall kommen, die Stelle 'Ipse est Conradus de Weibelingen' u. s. w. für eine spätere Interpolation in der Kaiserchronik oder für einen Zusatz der Ann. Pal. zu erklären. Dem möchte ich gleich vorzubeugen suchen. Die Bezeichnung Conradus de W. kommt noch einmal in den Ann. Pal. für Konrad II. vor, nämlich MG. I. c. 68, 46; diese Stelle nebst der damit verbundenen Nachricht über Heinrichs III. Regierungsantritt ist aber nicht aus Ekkehard entlehnt, wie in der Edition angegeben ist, sondern, wie oben S. 58 nachgewiesen, aus unserer Kaiserchronik. — Uebrigens mag noch zu erwähnen sein, dass auch Gotfrid von Viterbo in seinem Pantheon SS. XXII, 242, 28 Konrad II. nach seiner Villa Guebelingua benannt sein lässt. 4) I, S. 350 f.

ausführlicher zu begründen. Wir müssen auf diese ganze Frage, die für die Beurtheilung unserer Quelle solche Tragweite hat, hier eingehen. Allerdings ist der Gesichtspunkt, unter dem wir die Sache zu betrachten haben, von unserem Thema aus ein etwas anderer als der Bresslau's. Wir haben die Frage nicht so zu formulieren: 'lassen sich möglicherweise Züge aus Konrads III. Zeit in der Wahlgeschichte Konrads II. wiederfinden?', sondern so: 'finden sich darin Züge, die nicht anders als aus Konrads III. Zeit entlehnt sein können?' Denn wir haben allen Anlass, an der im ersten Theil aus triftigen Gründen gewonnenen Bestimmung der Abfassungszeit unserer Quelle so lange festzuhalten, als nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen; pflegt doch im allgemeinen die Erklärung einzelner sagenhafter Züge aus früheren oder späteren Thatsachen ähnlicher Art so unsicher zu sein, dass wir bei der Zeitbestimmung einer Quelle regelmässig nicht von diesem Moment ausgehen werden, sondern dasselbe erst ins Auge fassen, wenn wir womöglich auf sichereren Wegen eine Zeitbestimmung gewonnen haben, deren Stichhaltigkeit wir dann allerdings in der angegebenen Weise prüfen müssen. Wie steht es in dieser Hinsicht mit den einzelnen Bestandtheilen der Wahlgeschichte? sind solche darunter, die nothwendig auf eine andere als die von uns angenommene Zeit der Abfassung unter Lothar schliessen lassen?

Dass die Bezeichnung Konrads II. nach dem schwäbischen Weiblingen nicht auf anachronistischer Uebertragung aus der Stauferzeit beruhe, glaube ich eben vorhin¹ nachgewiesen zu haben, und auch falls man den Nachweis nicht für völlig überzeugend halten sollte, muss man doch jedenfalls zugeben, dass diese Bezeichnung schon vor der Stauferzeit möglich war; und somit kann dieselbe uns an unserer Datierung der Quelle nicht irre machen. — Den durch die Sage umgewandelten Namen und Titel von Konrads Rivalen (Herzog Heinrich von Baiern) haben wir auch keinen Anlass mit Hinblick auf das analoge Verhältnis zwischen Konrad III. und Herzog Heinrich dem Stolzen zu erklären, da, wie wir oben² sahen, die Verwandlung dieses Rivalen (des jüngeren Konrad von Franken) in einen Baiernherzog schon um 1085 in der sagenhaften Ueberlieferung vollzogen ist und da das sekundäre Moment, die Ersetzung des Namens Cono oder Konrad durch den Namen Heinrich, sehr wohl erklärt werden kann³, ohne

1) S. 100. 2) S. 99. 3) Wie oben S. 100 bemerkt.

eine Erinnerung an Heinrich den Stolzen voranzusetzen. — Dass in unserer Erzählung dieselben drei Orte Regensburg, Nürnberg, Würzburg bei den Kämpfen zwischen dem König und seinem Gegner eine Rolle spielen wie bei den Kämpfen zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen, kann ich nicht auffallend finden oder als beweiskräftig dafür ansehen, dass eine Uebertragung aus der letzteren Zeit erfolgt wäre, wie Bresslau meint. Denn dass die Eroberung der bairischen Hauptstadt Regensburg das Ende einer Rebellion des Baiernherzogs bildet, entspricht doch nur der natürlichen Pragmatik aus freier Hand und setzt keineswegs Anlehnung an die Parteinahme der Regensburger für Heinrich den Stolzen und deren Unterwerfung durch eine angedrohte Belagerung voraus. Nürnberg ist aber nach einer allgemein gebilligten Vermuthung Bresslau's¹ wirklich zur Zeit Konrads II. an das Reich gekommen, und es kann nicht auffallend erscheinen, wenn das in der Tradition festgehalten ist; dass es aus der Hand des Baiernherzogs gewonnen wurde, ergab sich in der Erzählung von selbst, nachdem einmal der Gegner des Königs zu einem Baiernherzog gemacht war (was, wie erwähnt, schon um 1085 geschehen), und es hat nichts damit zu thun, dass es zufällig hernach wirklich ein Baiernherzog war, dem ein späterer König, Konrad III., Nürnberg abgewann. Es bleibt nur die dritte Analogie: Würzburg ist in unserer Erzählung der Ort, wo durch eine Aeusserung des dortigen Bischofs der Zwiespalt zwischen König und Herzog von neuem angefacht wird, Würzburg ist in der Zeit Konrads III. der Ort, wo dieser die Acht über Heinrich den Stolzen ausspricht — eine Analogie, die offenbar viel zu schwach und unbestimmt ist, um uns zur Annahme zu nöthigen, es liege eine Uebertragung letzteren Vorganges auf ersteren vor; überdies kommt es in unserer Erzählung viel mehr auf die Person des Bischofs als auf den Ort des Ereignisses an, denn letzterer ist mit der Person dadurch gegeben, dass es der Sitz des Bischofs sein muss, wo diesem als dem Wirth des königlichen Hofes die Besichtigung der Arrangements zusteht; weshalb gerade ein Bischof von Würzburg diese Rolle spielt, ist uns freilich unzugänglich, es mag dieser nur ganz willkürlich aus der Reihe der Reichsprälaten, bei denen der Hof öfter einzukehren pflegte, herausgegriffen sein. — Endlich könnte

1) In den Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 357/358.

als Rückübertragung aus staufischer Zeit erscheinen, dass Konrad II. Herzog von Burgund genannt wird, da wir wissen, dass dieser Titel erst unter Konrad III. offiziell vorkommt¹: Heyck hat nämlich jüngst nachgewiesen, dass ein burgundischer Dukat Rudolfs von Rheinfelden thatsächlich nicht bestanden hat², und dass auch die Befugnisse, die Lothar III. dem Zähringer Konrad in Burgund übertrug, nicht den Charakter des Dukats gehabt haben. Aber derselbe Forscher hat zugleich nachgewiesen³, dass man mehrfach im Anfange des 12. Jahrhunderts — also gerade zu der Zeit, da nach unserer Ansicht die Kaiserchronik verfasst worden ist — die dereinstige Stellung Rudolfs und die dermalige des Zähringers als eine herzogliche angesehen hat; so konnte also der Autor der Kaiserchronik aus der Auffassung seiner Zeit heraus den fraglichen Anachronismus begehen, und wir sind deshalb nicht veranlasst, ihn in die staufische Zeit zu versetzen.

Im übrigen finden sich in unserer Erzählung eine Reihe von Momenten, die thatsächlich der beglaubigten Geschichte entsprechen⁵: zunächst die ganze Grundlage der Erzählung, die Rivalität zweier Kandidaten bei Konrads II. Wahl und die durch listiges Verfahren herbeigeführte Erhebung dieses Fürsten; ferner die wichtige Rolle, die der Erzbischof von Mainz als zuerst für Konrad gewonnener Wähler spielt; auch ist thatsächlich, dass Konrad einen Vasallen Werner hatte, der sein Intimus war⁶, dass Konrad über Burgund herrschte (wenngleich hierbei ein zweifacher Anachronismus unterläuft, indem er schon vor seinem Regierungsantritt als Inhaber Burgunds und als Herzog des Landes bezeichnet wird), ferner (wenngleich das etwas pragmatisch zugespitzt ist), dass der König sich vor seiner Erhebung Cono, seitdem aber Konrad nannte⁷, endlich dass Stefan zur Zeit Konrads in Ungarn herrschte, und dass Nürnberg damals ans Reich gekommen ist⁸.

Es ergeben sich somit aus der Analyse unserer Wahlgeschichte durchaus keine Momente, die uns nöthigen, eine spätere als die von uns angenommene Abfassungszeit zuzugeben, und dieselbe kennzeichnet sich, entsprechend

1) S. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 291.

2) Ebd. S. 581.

3) Ebd. S. 275.

4) An den beiden zuletzt angeführten Stellen.

5) Vgl. H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I, S. 17 ff.

6) Ebd. S. 29, N. 1.

7) Ebd.

S. 348. 8) Ebd. II, S. 357/358, vgl. oben S. 105.

dem ersten Eindruck, als eine auf historischen Reminiscenzen beruhende, sagenhaft entstellte Volkstradition mit anti-fränkischer Tendenz.

Die Jugendgeschichte Papst Gregors VII. und sein Verhältnis zum Kaiserthum (Ann. Pal. S. 69, 9 ff. und Ann. Saxo S. 701, 68 und S. 702, 1 ff.) charakterisiert sich recht als ein Erinnerungs- und Stimmungsbild, wie es sich im sächsisch-klerikalen Parteigeist auf dem Hintergrund des grossen Volks- und Religionskrieges gestaltet und stark versetzt mit sagen-, ja märchenhaften Elementen in der Tradition weitergebildet hat. Schon als Knaben wird dem Sohne des Zimmermanns, Hildebrand, die künftige Grösse seiner päpstlichen Weltherrschaft offenbart, schon in der Kindheit Heinrichs IV. wird dessen Vater, dem Kaiser Heinrich III., der künftige Sturz des Sohnes durch eine Traumvision prophezeit, und die dereinstige Gegnerschaft zwischen Gregor und Heinrich IV. kündigt sich bereits in der instinktiven Abneigung und Bosheit des Knaben gegen Hildebrand am Hofe Heinrichs III. an. Indem Heinrich heranwachsend immer mehr als Inkarnation teuflischer Bosheit geschildert wird, wie wir gleich hernach bemerken werden, wo wir von den Schandgeschichten aus seinem Privatleben handeln, tritt ihm Gregor immer mehr als der reine Vertreter von Sittlichkeit und Tugend entgegen, so dass wir fast den Eindruck eines Kampfes zwischen Christ und Antichrist gewinnen¹ und sagen müssen, die Darstellung sei nur wenige Schritte vor der Erhebung des Historischen ins religiös Epische oder Romanhafte zurückgeblieben. Dass das nicht das Werk, die Erfindung unseres Kaiserchronisten sei, sondern der Niederschlag breiterer Volkstraditionen, glaube ich zeigen zu können, wenngleich diese sonst in entsprechenden Spuren nicht nachweisbar sind. In der erwähnten Jugendgeschichte Hildebrands spielt nämlich Kaiser Heinrich III. eine recht gehässige, unedle Rolle; mit Hinblick darauf hat Steindorff² es bereits für unwahrscheinlich erklärt, dass der Verfasser unserer Kaiserchronik Erfinder der Erzählung sei, denn diese athme die ganze Ursprünglichkeit des Parteihasses gegen die Salier aus der Zeit des Investiturstreites; aber es lässt sich noch ein anderer

1) Es ist bemerkenswerth in diesem Sinne, dass Gregor gleich Christus zum Sohne eines Zimmermanns gemacht wird, und dass Heinrich andererseits (Ann. Pal. S. 70, 2 ff.) ägyptische Zauberkünste zugeschrieben werden.

2) Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., II, S. 482 f.

Grund geltend machen. Bekanntlich ist Heinrich III. wegen seiner ergebenen Fürsorge für Kirche und Papstthum im ganzen von der klerikalischen Partei freundlich beurtheilt und literarisch behandelt worden; so erscheint er auch in unserer Kaiserchronik kurz vor der in Rede stehenden Erzählung (Ann. Pal. S. 68, 59 ff. und Ann. Saxo S. 687, 36 ff.) als der berufene Ordner und Retter der dreifach gespaltenen Kirche; die Rolle, die er in der Erzählung betr. Hildebrand spielt, steht damit in krassem Widerspruch. Es lässt sich schwerlich annehmen, dass der Verfasser unserer Chronik solche Widersprüche aus eigener Initiative in sein Werk hineingebracht haben sollte, man muss vielmehr schliessen, dass er die beiden Geschichten als fertige Traditionen vorfand und sie — das liegt ja in der unselbstständigen Art mittelalterlicher Schriftstellerei — ohne Beanstandung aufnahm.

Die Anekdote von der Gewissenhaftigkeit der Kaiserin Agnes, die dem Papst ihr Bedenken äussert 'an liceat insistere psalmodie forte in latrina' und mit Hinweis auf Hiob bejahende Antwort erhält, Ann. Pal. S. 71, 16 ff., beruht auf einer Thatfache, die uns Petrus Damiani in seinem Opusculum de fluxa mundi gloria¹ mittheilt. Aber Petrus Damiani, nicht der Papst, war es, an den die Anfrage gerichtet ward, und Heinrichs III. Gattin, nicht die Heinrichs IV., war die Fragende, die hier fälschlich Agnes genannt und mit jener confundiert ist — deutliche Anzeichen, dass die Thatfache hier aus mündlicher Tradition geschöpft ist.

Die Schandgeschichten aus Heinrichs IV. Privatleben, die in Ann. Pal. S. 70, 2 ff., S. 71, 16 ff., und aus Ann. Pal. in der Sächsischen Weltchronik² SS. XVI, 73, 4 ff., 74, 29 ff. erzählt werden, können wir kurz zusammenfassen. Jeder, der die Literatur des Investiturstreites kennt, wird ohne weiteres als Quellen dieser Geschichten die gehässigen Nachreden und Anekdoten erkennen, die in der sächsischen Partei umgingen und ihren treuesten literarischen Vertreter in Bruno gefunden haben. Dass mündliche Tradition die Quelle ist, zeigt sich besonders an der einen dieser Geschichten, die ähnlich bei Bruno³ berichtet wird, dem

1) Migne, Patrologiae cursus compl. latinus tom. 145, col. 814 med., cap. 5.

2) Bekanntlich ist in der Edition der Ann. Pal. l. c. für das fehlende Blatt der Annalen die entsprechende Partie aus der Sächsischen Weltchronik oder, wie sie sonst genannt wurde, dem Chronicon Lüneburgicum eingefügt, da diese hier wesentlich eine Uebersetzung der Ann. Pal. ist.

3) De bello Saxonico cap. 7.

Ehebruchsversuch Heinrichs bei seiner eigenen Gattin, sehr charakteristisch: der bei Bruno auf thatsächlich historischen Verhältnissen begründete Zweck des Unternehmens, nämlich die missliebige Gemahlin durch einen flagrant délit los zu werden, hat sich in unserer Kaiserchronik zu einem aus allgemeiner Bosheit hervorgehenden Attentat auf die Keuschheit des tugendhaften Weibes verflüchtigt, es wird die Exkommunikation Heinrichs damit in causalen Zusammenhang gebracht¹, und die Gemahlin wird fälschlich Agnes genannt. Bruno selbst sagt in Cap. 9: 'multa et magna in hoc genere ejus flagitia sponte praetereo'; es circulierten also noch manche Anekdoten der Art, und es kann uns daher nicht befremden, wenn wir in unserer Kaiserchronik noch etliche der Art finden. Die hinterlistige Grausamkeit, die in zahlreichen Geschichten bei Bruno als ein Charakterzug Heinrichs erscheint, tritt auch in unserer Quelle auf, aber es ist sehr bezeichnend für ihre Sagenhaftigkeit, dass, während bei Bruno die Grausamkeiten doch einen Sinn und Zweck haben², diese hier zum Selbstzweck einer Bosheit geworden sind, der alles Tugendhafte und Edle, sei es Mensch oder Thier, verhasst ist: den tapfersten Ritter, das beste Ross, den schnellsten und stärksten Hund im Lande sucht er zu verderben³. Die Sage hat hier schon ihr Werk vollbracht, um die dem sächsischen Parteihass verfallene Persönlichkeit König Heinrichs zu dem Typus eines unmenschlichen Bösewichts auszugestalten. Sehr bemerkenswerth ist auch bei den zuletzt erwähnten Geschichten, dass schon geradezu märchenhafte Elemente sich einmischen: der Kampf des (ungewaffneten) Ritters mit dem Löwen⁴ — vor der Thür des königlichen Palastes! —, das dreifache Beispiel von Heinrichs Bosheit.

Die Anekdote von dem Skandal während der Pfingstfeier zu Goslar erscheint in dem Zusammenhange, in welchem sie hier (Sächsische Weltchronik [= Ann. Pal.] SS. XVI, 73, 21 ff.) auftritt und vermuthlich auch in unserer Kaiserchronik erzählt war, mitten unter den Schandgeschichten über Heinrich, ebenfalls als ein Beleg für die

1) Vgl. auch Helmold I, 28 in SS. XXI, 32, 15. 2) S. Bruno cap. 10. 3) SS. XVI, 73, 5 ff. 4) Es ist das eine alte Wandersage; schon Paulus Diaconus erzählt (Historia Langob. II, 30, SS. rer. Longob. S. 89, 24 f.) von solchem sagenhaften Löwenkampf, dann der Verf. der späteren Vita Arnulfi im 9. Jahrh. von Pippin, dem Vater Karls des Gr. (Acta Sanctorum Iuli IV, S. 442), Ekkehard, Casus S. Galli cap. 3, SS. II, 104, 11 ff. vom tapferen Kurzbold.

teuflische Signatur von Heinrichs Regierung und Walthung. Die Anekdote knüpft sich an eine historische Thatsache, die unter dem Jahre 1063 von Lambert von Hersfeld und anderen berichtet wird¹, nämlich den blutigen Tumult, der zwischen den Dienstmannen von Hildesheim und Fulda zu Goslar während der Pfingstfeier über den Ehrensitz des Abtes von Fulda ausbrach. Der Anlass des Tumultes wird in unserer Quelle garnicht erwähnt, und die Zuthat, die hier als Hauptsache auftritt, der leibhaftige Ruf des Teufels, giebt sich ohne weiteres als sagenhaft zu erkennen. Wir können aber auch auf quellenkritischem Wege zeigen, dass wir sagenhafte Tradition hier vor uns haben, welcher jene historische Reminiscenz zu Grunde liegt, nicht etwa eine Erfindung unserer Kaiserchronik. Wir sind nämlich in der glücklichen Lage, die Tradition, aus der unsere Quelle geschöpft hat, in einer gleichzeitigen ausführlicheren Version vor uns zu haben in den 1119—1124 verfassten *Gesta regum Anglorum* des Wilhelm von Malmesbury². Hier ist der Anlass des Streites ausdrücklich berichtet, wenngleich mit Abweichungen von den Angaben Lamberts, die deutlich das Gepräge mündlich entstellter Tradition zeigen. Nach Lambert beansprucht der Abt von Fulda den Ehrensitz zunächst nach dem Erzbischof von Mainz und stösst dadurch mit dem Bischof von Hildesheim zusammen — dies entspricht den thatsächlichen Verhältnissen durchaus³ —, bei Wilhelm verlangt er den Sitz zur Rechten des Kaisers und geräth dadurch mit dem Erzbischof von Mainz in Konflikt; ganz nach Art mündlicher Tradition ist hier der Erzbischof, der in dem Ereignis nebensächlich vorkommt, zu einer Hauptperson gemacht und der Hildesheimer ist beseitigt. Die Ersetzung des Hildesheimers durch den Mainzer hat offenbar auch die Verlegung der ganzen Scene nach Mainz mit sich gebracht. Endlich wird die Geschichte nicht von Heinrich IV. erzählt, sondern von Heinrich III., und zwar unter anderen anekdotenhaften Zügen, die Wilhelm von diesem als Gatten der englischen Königstochter beibringt, natürlich in loyalem Sinne, daher muss denn auch der Ausgang der Geschichte zu einer Verherrlichung des Kaisers führen, der das böse Omen durch Geistesgegenwart, Gottvertrauen und demüthige Werk-

1) SS. V, 163, 38 ff., vgl. G. Meyer von Knorau, Jahrb. d. deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. V., Bd. I, S. 664 ff. 2) SS. X, 467, 35 ff., lib. II, cap. 192. 3) S. A. Busson, Fulda und die goldene Bulle, in Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 1881, Bd. II, S. 37 ff.

thätigkeit abwendet. Bei Wilhelm ist somit bereits eine charakteristische Uebertragung der Sage hinsichtlich der Personen, der Zeit und des Ortes eingetreten, welche unsere dem Entstehungsbereich näher stehende Quelle nicht hat¹. Die eigentliche Pointe der Sage, der Ruf des Teufels, ist aber, wie wir aus der vollständigeren Wiedergabe der Tradition bei Wilhelm sehen, in der verkürzten Fassung, die wir in der Sächsischen Weltchronik vor uns haben, um den besten Theil ihres Sinnes gekommen. Denn bei Wilhelm erscheint der Ruf des Teufels 'hunc diem bellicosum ego feci' als höhnendes Responsum auf den Vers der Sequenz, der eben vom Chor gesungen wurde 'hunc diem gloriosum fecisti', in der Sachsenchronik ist der Ruf allein, ohne die vorgängige Beziehung mitgetheilt. Und zwar ersehen wir aus der Form dieser Mittheilung, dass auch die Ann. Pal., aus denen ja die Sachsenchronik übersetzend schöpft, nur diese verkürzte Fassung boten: die Worte des Teufels lauten nämlich in der Chronik 'disen orlogesdach heb ich gemaket selve', das ist offenbar die Uebersetzung von 'hunc diem bellicosum ego feci', aber eine unrichtige Uebersetzung in dem Zusammenhang, in welchem die Worte mit Bezug auf den Vers des Chors zu fassen sind, denn dieser verlangt prädikative, nicht attributive Bedeutung des Adjektivs bellicosum ('ich habe diesen Tag zu einem dies bellicosus gemacht' muss es heissen)²; es ist kaum anzunehmen, dass der Verfasser der Sachsenchronik so unrichtig übersetzt haben sollte, wenn er jenen Zusammenhang vor Augen gehabt hätte, also ist zu schliessen, dass er bereits in seiner Vorlage, den Ann. Pal., die verkürzte Fassung vorfand. Die ungeschickte Verkürzung ist wohl dem Verfasser der letzteren, nicht dem unserer Kaiserchronik zuzuschreiben. — Busson meint³, man könne einen Hinweis auf die besondere Rolle, welche die Sage dem Teufel bei dem

1) Es ist nach dem hier Dargelegten meines Erachtens nicht zu bezweifeln, dass Wilhelms Erzählung auf dem Ereignisse von 1063 beruht, nicht etwa auf einer zur Zeit Heinrichs III. wirklich passierten analogen Scene, wenn auch (nach 1063) wirklich öfter Streitigkeiten über den Ehrensitz des Abtes von Fulda vorgekommen sind, s. Busson l. c. Namentlich spricht dagegen, dass der Teufelsruf, der doch nicht bei zwei Gelegenheiten ursprünglich erzählt worden sein kann, viel besser in die böse Zeit Heinrichs IV. passt als in die Zeit und zur Person Heinrichs III., wie gerade der künstliche Schluss der Erzählung bei Wilhelm es zeigt; s. auch G. Meyer von Knonau, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V., Bd. I, S. 667, N. 13. Zudem vgl. oben unter Heinrich II. S. 94 f.

2) Einer meiner Zuhörer, Herr Prager, hat mich hierauf aufmerksam gemacht.

3) Ebd. S. 36, Note.

Tumult zu Goslar beimass, bereits in den Worten finden, mit denen Erzbischof Sigfrid von Mainz in einem Brief an den Papst vom Sommer 1075¹ jenes Ereignis erwähnt: 'et instigante diabolo totum profanatum est sanctuarium'; aber diese Worte lassen auf gar nichts Besonderes schliessen, da ja nach mittelalterlicher Anschauung jeder gottlose, unmoralische Zwist und Kampf als Werk des Teufels gilt, und diese Anschauung in entsprechenden Wendungen ihren gewöhnlichen Ausdruck findet.

Die Erzählung von der Schmähung Heinrichs IV. durch den 'unsinnigen' Hetelo (aus Ann. Pal. in der Sächs. Weltchronik SS. XVI, 74, 29 ff.) entspricht der bei Hel mold lib. I, cap. 33², doch mit beträchtlichen Abweichungen vorgetragenen. Dass Helmold nicht aus den Ann. Pal. geschöpft habe, ist von Hirsekorn in seiner Dissertation S. 33 ff.³ nachgewiesen; auch unsere Kaiserchronik hat ihm nicht vorgelegen; er giebt vielmehr als Quelle dieser Geschichte mit einem 'ut aiunt' ausdrücklich mündliche Tradition an. Dass diese etwa auf unsere Kaiserchronik als ursprüngliche Quelle zurückzuführen, die Erzählung von dem Verfasser derselben erfunden sei, ist nicht anzunehmen: alle charakteristischen Details sind hier anders als bei Helmold, übereinstimmend ist nur die Situation, der Vorgang überhaupt und der Kern der Schmährede, der aus einer Anwendung des Prophetenwortes besteht, also leicht im Gedächtnis festzuhalten ist⁴. Es kommt hinzu, dass Helmold auch sonst⁵ Züge aus der Geschichte Heinrichs IV. mittheilt, die 'auf einen der Volksüberlieferung entnommenen Sagenkreis deuten'⁶, die sich inhaltlich mit Erzählungen unserer Quelle berühren, aber doch wieder wesentlich davon abweichen, in ähnlicher Weise und zum Theil noch stärker, als es bei der Geschichte vom Hetelo der Fall ist, d. h. so, wie es eben bei verschiedenen selbstständigen Versionen mündlicher Tradition vorzukommen pflegt.

Dahin gehört namentlich die Erzählung vom Herzog Heinrich von Lothringen (aus Ann. Pal. in der Sächsischen Weltchronik SS. XVI, 74, 43 ff.), die bei Hel-

1) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V, S. 99. 2) SS. XXI, 36, 21 ff. 3) C. Hirsekorn, Die Slavenchronik des Presbyter Helmold, Dissert. Halle 1874, speciell S. 33, N. 1; s. auch H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlde Annalen, Dissert. Leipzig 1890, S. 80, N. 6 mit dem dazu gehörigen Text. 4) Vgl. oben S. 94 bei der Sage von Kunigundens Verläumdung. 5) Lib. I, cap. 28—33. 6) So Hirsekorn l. c. S. 33, N. 3.

mold I, 33 so völlig anders gestaltet ist, dass als gemeinsame Momente nur die handelnden Personen und das gutmüthige Interesse des Herzogs für den alten Kaiser geblieben sind.

Zu erwähnen ist hier auch die Angabe des Beinamens Knoblauch als Bezeichnung des Gegenkönigs Hermann, den Ann. Pal. S. 70, 55 und Helmold I, 30¹ anführen, erstere mit der Begründung, Hermann sei so genannt, weil er zu Eisleben gewählt worden und dort viel Knoblauch wachse. Dass diese Erklärung auf unzutreffender Volksetymologie beruht, ist wohl nicht zu verkennen: der Beiname kommt auch sonst noch vor²; ihn mit einiger Sicherheit zu erklären, wird schwer sein³. Aber wir haben keinen Grund zu bezweifeln, dass dieses Cognomen eine volksthümliche Bezeichnung des Gegenkönigs war, die sich in der Tradition erhalten hat. Und gerade der unwahrscheinliche Erklärungsversuch macht es sehr wahrscheinlich, dass auch die Angabe betr. einer Wahl zu Eisleben auf echter Tradition beruht, weil jener Versuch kaum begreiflich wäre, wenn nicht Eisleben in der Geschichte Hermanns wirklich irgend eine Rolle gespielt hätte⁴; es

1) SS. XXI, 33, 37. 2) S. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 373, N. 1137, wo aber verdruckt ist SS. XVII statt SS. XXV, 244, 23. 3) Heyck l. c. meint, er bedeute entsprechend dem heutzutage am Rheine volksthümlichen 'Kümmelspalter' im Sinne eines kleinlichen Menschen etwa 'Lauchspalter'. 4) Das hebt meines

Erachtens zutreffend hervor H. Grössler in seinem Aufsatz 'Hermann von Luxemburg, der Knoblauchskönig' (Mansfelder Blätter 1891, Jahrgang 5, S. 123 ff.). Aus diesem Grunde scheint mir die Nachricht von der Wahl zu Eisleben doch Beachtung zu erheischen, obwohl sie sonst keine Beglaubigung hat (s. Hugo Müller, Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV, Dissert. Halle 1888, S. 9), denn auch die Eislebische Ortsüberlieferung, die Hermann mit Eisleben in Verbindung bringt, kann an und für sich nicht als Beglaubigung gelten, wie Grössler l. c. will, da die ersten nachweisbaren Spuren derselben sich erst im 15. Jahrh. finden und da man weiss, wie häufig solche Lokaltraditionen nicht echte, originale Ueberlieferung repräsentieren, sondern erst aus der Litteratur entnommen und dann sekundär weitergebildet sind. Lassen wir die Nachricht von der Wahl zu Eisleben gelten, so würde es sich natürlich nur um eine speciell sächsische Nach- oder Ergänzungswahl handeln, da als ursprünglicher Wahlort Hermanns bekanntlich Ochsenfurt, als Krönungsort Goslar feststeht; die verfassungsmässige Zulässigkeit, ja Herkömmlichkeit einer Ergänzungswahl von Seiten nicht an der Hauptwahl beteiligter Fürsten, ohne dass dadurch die Vollgültigkeit der letzteren beeinträchtigt wird, ist von K. Rodenberg in der Abhandlung Ueber wiederholte deutsche Königswahlen (in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. herausgeg. von Gierke 1889, Heft 28, S. 48 ff.) nachgewiesen worden, und es hat eine solche Ergänzungswahl unter den Verhältnissen, die bei Hermanns Erhebung in Betracht kommen, viel innere Wahrscheinlichkeit für

würde sich dann um eine sogenannte Ergänzungswahl handeln, wie ich in der Anmerkung ausführe.

Die Abendmahlsscene zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., die in Ann. Pal. S. 72, 1 ff. erzählt wird, scheint auf den ersten Blick nicht ohne historische Beglaubigung zu sein. Bekanntlich wird von Zeitgenossen ähnliches berichtet: bei Berthold-Bernold heisst es¹, König Heinrich habe bei seiner Absolution in Canossa die ihm von Gregor dargereichte Hostie aus freien Stücken abgelehnt, was dem Papste Anlass zu Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegeben habe; Lambert erzählt sehr ausführlich², dass Gregor die gemeinsame Begehung des Abendmahls zu einem Gottesgericht für sich und für König Heinrich habe gestalten wollen, dass aber König Heinrich im Bewusstsein seiner Sündhaftigkeit den Genuss der Hostie unter einem Vorwand ablehnt. Die historische Thatsächlichkeit dieses Vorganges ist von neueren Forschern mit guten Gründen bestritten worden³, andere haben sich wenigstens zweifelnd geäussert⁴, mir scheint kein Zweifel, dass die Ablehnung der Hostie thatsächlich nicht stattgefunden hat, weder in der Weise wie Lambert

sich, wie Grössler l. c. gegen Müller l. c. ausführt. — Die vorhin erwähnte erste Spur Eislebischer Lokaltradition über Hermann findet sich in dem aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammenden Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben, herausgeg. von H. Grössler in der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des königl. Gymnasiums zu Eisleben 1890, S. 55. Hier wird der als sächsisch bezeichnete Brauch, am Pantaleonstage als am angeblichen Todestag Hermanns Knoblauch und Speck zu essen, mit der Erinnerung an 'Hermannus Knobelouch de Issleben rex Saxonum' erklärt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass hierin eine selbständige Lokaltradition vorliegt: die Notiz der Pöhlde Annalen ist durch die Sächsische Weltchronik (Deutsche Chroniken II, S. 178, 29 f.) in die allgemein verbreiteten Geschichtswerke Sachsens übergegangen, und es ist daher nicht auffallend, wenn man daraus auch in Eisleben Kenntnis schöpfte; der Todestag Hermanns dagegen ist nicht allgemein bekannt geworden, und es liegt näher anzunehmen, dass man der erwähnten Erklärung des Festessens am Pantaleonstage zu Liebe diesen Tag willkürlich als einen Erinnerungstag des Knoblauchkönigs improvisiert, denn dass man in Eisleben eine alte originale Ueberlieferung dieses Datums besessen und festgehalten habe, schon deshalb, weil derartige Speisebräuche meist auf viel breiterer, älterer Grundlage allgemeiner Volkssitte beruhen. — Ob Eisleben sich dereinst wirklich durch reichliches Vorkommen von Knoblauch ausgezeichnet habe, lässt sich nicht konstatieren; gegenwärtig ist es nicht der Fall, wie mir Herr Oberlehrer Dr. Leers freundlichst mittheilt.

1) SS. V, 290, 14 ff. 2) MG. l. c. 259, 38 ff., Oktavausgabe S. 259 ff., 2. Ausgabe S. 295 ff. 3) S. besonders R. Goldschmit, Die Tage von Tribur und Kanossa, Diss. Strassburg 1873, S. 42 ff.; W. Martens, Heinrich IV. und Gregor VII. 1887, S. 42 ff.; O. Holder-Egger, N. Archiv XIX, 557 ff. 4) S. W. von Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III⁵, S. 1148.

noch wie Berthold berichtet. Die italienischen Zeitgenossen, die in nächsten Beziehungen zu Canossa stehen und auch entschiedene Gegner des Königs sind, Bonizo¹ und Donizo² wissen nichts davon, ersterer erwähnt nur, dass der Papst Heinrich das Abendmahl mit der warnenden Erinnerung gespendet habe, dasselbe solle ihm zum Heil gereichen, wenn sein Gesinnungswandel aufrichtig sei, sonst solle der Teufel in ihn fahren³, eine Erinnerung, die beiläufig einen ganz anderen Sinn und Charakter hat als jenes dem Könige angesonnene Gottesurtheil bei Lambert, durch das er sich von den ihm zur Last gelegten Vergehen reinigen soll. Auch alle übrigen Zeitgenossen melden nichts von einer Ablehnung des Abendmahls, und darunter sind einige, bei denen das Argumentum ex silentio eine entscheidende Bedeutung hat. Bruno meldet nichts davon, die Sachsen in ihren von Bruno überlieferten Briefen an den Papst nichts, und endlich vor allen Gregor selber nichts in seinen Aeusserungen bis 1080 und in der ausführlichen Begründung seines zweiten Bannspruches gegen Heinrich auf der Synode im Jahre 1080, worin er die Vorgänge von 1077 rekapituliert, alles dies Zeugen, die nicht nur von dem Ereignisse unterrichtet sein konnten, z. Th. sein mussten, sondern die auch den allerdringendsten Anlass hatten, von demselben zu reden, wenn es vorgefallen wäre. Denn wir wissen, in welcher Verlegenheit der Papst in Folge der Absolvierung des Königs zu Canossa war, seinen Anhängern in Deutschland klar zu machen, dass er sich dadurch des Urtheils über die Zulässigkeit Heinrichs zum Thron nicht begeben habe, und wie er nachträglich deshalb die höchst bedenkliche und anfechtbare Theorie aufstellte, die Regierungsfähigkeit und -Berechtigung sei Heinrich noch nicht durch die Absolution wiedergegeben worden; wir wissen, wie die Sachsen in ihrem angstvollen Bestreben, Gregor bei der Sache ihres Gegenkönigs festzuhalten, diese Theorie dem Papste annehmbar zu machen suchten — wie höchst willkommen wäre es beiden gewesen, wenn sie, anstatt solche zweifelhafte Theorie aufzubringen, sich darauf hätten berufen können, dass Heinrichs Absolution in Canossa unvollständig gewesen, dass er durch Ablehnung der Communion seine Schuld entweder bestätigt⁴ oder wenigstens

1) Bibliotheca rerum German. ed. Jaffé II, 672. 2) SS. XII, 382, Vers 114.

3) In den Worten Bruno's 'multum monitus ne Deo mentiat' kann man ähnliches angedeutet finden, aber auch nicht mehr.

4) So nach Lamberts Erzählung.

nicht beseitigt¹ habe. Diejenigen also, welche das dringendste Interesse hatten, die Ablehnung zu erwähnen, aber freilich nur, wenn es eine unleugbare Thatsache war, schweigen davon. Etwas weniger, aber immerhin auch noch bedeutendes Gewicht hat das Argumentum ex silentio bei einem anderen Zeitgenossen, und zwar einem, der auf königlicher Seite steht, dem Verfasser der Streitschrift *De unitate ecclesiae conservanda*². Dieser, bekanntlich ein Hersfelder Mönch, erzählt im Buch I, Cap. 6 Heinrichs Absolution durch Ertheilung des Abendmahls, um daran schwere Vorwürfe gegen den Papst zu knüpfen, weil dieser den Feinden des Königs nachher geschrieben habe, sie sollten sich nicht beunruhigen, er werde denselben noch in grössere Schuld als vorher zu bringen wissen. Diesem Autor kam es ganz darauf an, Gregor bei dieser Gelegenheit ins Unrecht zu setzen — wenn er von dem Ansinnen jenes Gottesgerichtes gewusst bzw. dasselbe für wahr und glaubhaft gehalten hätte, würde er von seinem antipäpstlichen Standpunkt aus dem Papste deswegen viel wirkksamere Vorwürfe unpriesterlichen, ja unkanonischen Verhaltens haben machen können als wegen jener brieflichen Aeusserung, die zudem mindestens eine tendenziös zugespitzte oder entstellte Wiedergabe von Gregors Versicherungen an die deutschen Fürsten³ ist. Allerdings würde sich dieses Argument nur gegen die Wahrheit des von Lambert erzählten Gottesgerichts, nicht gegen die von Berthold's Bericht kehren, und wir können ausserdem nicht sicher behaupten, der Libellist müsse die Thatsache (aus Lambert oder sonst) gewusst haben, wie wir das von Gregor, der Hauptperson bei der Scene selbst, und von den in beständigem Verkehr mit Gregor stehenden Sachsenführern behaupten können. Das Schweigen dieser muss unter den vorhin erwähnten Umständen als durchschlagend gelten. Es kommt noch hinzu, dass die innere Unwahrscheinlichkeit des Vorganges sehr gross ist, wie von den oben genannten Forschern verschiedentlich ausgeführt ist. Alle direkten und indirekten Zeugnisse stehen somit gegen die Angaben zweier parteiischer Zeitgenossen, die von einander ganz wesentlich abweichen; wir können kein Bedenken tragen, diese zu verwerfen. Es ist der Niederschlag von Parteifabeln, die sich hier und da an die Vorgänge zu

1) So nach Bertholds Bericht. 2) Libelli de lite II, 191, Oktavausgabe S. 12. 3) Registrum Gregorii IV, 12 bei Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. II, 258.

Canossa angeknüpft haben. Die Entstehung derselben lässt sich wohl begreifen. In den Kreisen, die an die eingefleischte Sündhaftigkeit König Heinrichs glaubten, und auch in ihrem Parteiinteresse gar nicht umhin konnten, seine Busse zu Canossa für erheuchelt zu halten, musste es undenkbar erscheinen, dass der Empfang des Abendmahls in der feierlichsten Form, aus der Hand des Stellvertreters Christi selbst, ihm nicht zum Unsegen gereichen sollte. Es widerspricht dem thatsächlichen Hergange nicht, wenn wir annehmen, dass Gregor an die Darreichung der Hostie eine homiletische Erinnerung in dem Sinne geknüpft habe, wie Bruno es andeutet, Bonizo mit starker Zuspitzung behauptet; aber jedenfalls ersehen wir aus den Worten bei Bonizo, wie lebhaft dieser es empfand, dass der König nach seiner Ansicht mit unreinem und heuchlerischem Herzen die Hostie genommen habe. Da eine eklatante Katastrophe den König nicht traf, mussten Leute wie Bonizo den Fluch des entweihten Sakraments in dem ganzen weiteren Verlauf von Heinrichs dornenreichem Leben sehen; extremere und dem Ereignisse ferner stehende Gegner konnten sich nicht denken, dass den Gottlosen nicht unmittelbare Vernichtung getroffen haben sollte, wenn er die heilige Hostie genommen, sie konnten sich nur denken, dass er angesichts der Schrecken der Verdammnis bei seinem sündigen Gewissen die Hostie nicht genommen habe. Dieser pragmatische Gedanke fand nun verschiedene sagenhafte Gestaltung. Von den erwähnten Aeusserungen Bonizo's, der den Gedanken ohne eine Lösung der darin liegenden Frage scharf herausstellt, bis zu dem Bericht Bertholds und der Erzählung Lamberts sehen wir die stufenweis fortschreitende Entwicklung der Sage vor uns, nicht in chronologischer Folge, die hier wenig in Betracht kommt, da wir es mit lauter nahen Zeitgenossen zu thun haben, sondern in räumlicher Folge, so dass der räumlich entfernteste dem Gedanken die freieste Ausgestaltung giebt. In dieser Form hat die Sage sich in sächsischer Tradition erhalten, wie so manche andere Fabel über Heinrich IV. Aus dieser hat der Verfasser unserer Kaiserchronik sie geschöpft. Vergleichen wir nämlich die Erzählung mit der ihr im ganzen ähnlichen bei Lambert, so bemerken wir doch in Form und Inhalt so bedeutende Abweichung, dass irgend ein litterarischer Zusammenhang mit Lambert ausgeschlossen erscheint. Wir erkennen vielmehr die charakteristische Art, wie sich im Laufe von ein bis zwei Generationen münd-

liche Tradition noch mehr ins Sagenhafte verirrt hat: die Geschichte hat bereits ihren ursprünglichen historischen Ort verlassen, sie wird gelegentlich eines zeitlich unbestimmten Aufenthalts König Heinrichs in Italien erzählt, und zwar vor der ebenfalls zeitlich und örtlich unbestimmten Busse, die der zu Canossa entspricht¹. Somit ist diese Erzählung in unserer Chronik eine bereits sagenhaft gewordene Parteifabel derselben Provenienz, wie die Schandgeschichten aus Heinrichs Privatleben.

3. Resultate.

Bei den vorhergehenden Untersuchungen haben sich nirgends Spuren der Benutzung exakt historischer Quellen seitens unseres Autors ergeben; solche lassen sich auch im übrigen in der Kaiserchronik nicht nachweisen² und erscheinen bei dem sagenhaft unbestimmten Charakter der Erzählung von selbst ausgeschlossen. Es könnte befremden, dass, wenn doch Gandersheim der Entstehungsort der Chronik sein soll, nicht die Werke der Roswitha, wenigstens die *Gesta Oddonis*, benutzt sind; allein auch der bei weitem gelehrtere Eberhard von Gandersheim hat das in seiner Reimchronik nicht gethan³, und ebenso wenig wie bei ihm können wir zu wissen verlangen, weshalb unserem Autor jene und überhaupt andere Geschichtswerke nicht zugänglich waren oder weshalb er solche nicht herangezogen. Hat doch auch der keineswegs ungebildete Verfasser der bairischen gereimten Kaiserchronik von schriftlichen Quellen nur äusserst dürftigen Gebrauch gemacht⁴. Aber ausgedacht hat sich unser Autor seine Kaisergeschichte ebenso wenig wie jener. Seine Erzählungen weichen freilich meist stark von dem beglaubigten Hergang der Begebenheiten ab, lehnen sich dabei aber doch so an die wirklichen Hergänge an, wie es nur auf Grund

1) Der Pöhlde Annalist hat die Geschichte, in der Verlegenheit den gänzlich unannalistisch erzählten Stoff der Kaiserchronik in sein Werk einzureihen, bei dem italienischen Aufenthalt Heinrichs in den 90 er Jahren angebracht und sie dadurch noch mehr in die freie Luft gestellt. 2) Weilands Annahme (*Deutsche Chroniken* II, S. 388, 26 ff.), dass die Gandersheimer Klostergeschichte benutzt sei, ist nur hervorgerufen durch seine Erklärung der quellenkritischen Verhältnisse in der Wiedergabe des Ungarnkriegs unter Heinrich I., eine Erklärung, die wir oben S. 78 f. abzulehnen hatten; vgl. auch S. 119, Note 1. 3) S. Weiland l. c. S. 388, 21 ff. 4) S. Ed. Schröder in der Einleitung zur Edition *Deutsche Chroniken* I, 1, S. 68 ff.

von Traditionen möglich ist, die sich in der Erinnerung der Sage von Mund zu Mund gebildet und erhalten haben.

Dass unser Autor in der That aus vorhandener Ueberlieferung geschöpft hat, konnten wir bei der Analyse der einzelnen Erzählungen in nicht wenigen Fällen durch den Nachweis entsprechender Geschichten in älteren Werken feststellen; an eine litterarische Entlehnung aus diesen Werken war überall in diesen Fällen nicht zu denken, weil die Form und vielfach auch der Inhalt wesentliche Abweichungen zeigten und weil unsere Chronik mit den betreffenden Werken ausser dem einen sagenhaften Stoff überall sonst gar keine Berührung aufwies¹ — wir müssten sonst schon annehmen, der Autor habe aus einer Anzahl weit auseinander liegender Produkte verschiedenster Litteraturgattungen jene einzelnen Stoffe ausgezogen, sich gewissermassen eine Sammlung davon angelegt, und habe obendrein die Laune gehabt, die Geschichten wesentlich verändert wiederzugeben, eine Annahme, die allem widerspricht, was wir von der Arbeitsweise mittelalterlicher Autoren wissen. Vielmehr ist die allein zulässige Ansicht, dass diese Stoffe in selbständiger Tradition existierten, dass ihre verschiedene Wiedergabe bei unserem Autor und bei anderen verschiedene Versionen darstellt, wie sie sich im Laufe mündlicher Ueberlieferung zu bilden pflegen. Denselben Schluss durften wir ziehen, wenn es sich um Erzählungen handelte, die nicht in älteren Werken, sondern nur in ungefähr gleichzeitigen oder jüngeren begegneten, ohne dass sich ein litterarischer Zusammenhang nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen liess. Und endlich sprachen auch bei einigen Erzählungen, die uns aus keiner anderen unabhängigen Quelle bekannt waren, innere Gründe dafür, dass sie nicht von unserm Autor erfunden, sondern schon vorhandener Tradition entnommen waren: sichtlich volksthümliche oder legendäre Färbung, eine für die Volkssage charakteristische Mischung von Anachronismen, unbestimmten Erinnerungen und drastisch bestimmtem Detail, auch die allgemeine Erfahrung, dass freie Erfindung von Sagenmotiven in jenen Zeiten, wie überhaupt, ein seltenes Vorkommnis ist.

Wir haben früher festgestellt, dass der Verfasser dem geistlichen Stande angehört und haben bemerkt, dass er

1) So liegt auch das Verhältniss unserer Chronik zu der verlorenen Gandersheimer Klostersgeschichte, vgl. oben S. 78 f., dazu aber die nachträgliche Bemerkung S. 123, Note 3.

auch den weltlichen Erzählungen durch eine moralische Nutzenanwendung oder eingestreute Sentenzen gern ein geistliches Mäntelchen umhängt. Diese Bemerkung wird von Bedeutung, wenn wir sie im Zusammenhang mit der verwandten Litteratur betrachten. Wir besitzen nämlich ja eine Kaiserchronik von ganz ähnlicher Mache, wie die unsere, aus wenig späterer Zeit: die um die Mitte des 12. Jahrh. in deutschen Reimen abgefasste 'Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen', wie sie Edward Schröder in seiner jüngst erschienenen Edition in den MG.¹ nennt. Wir sind vollauf berechtigt, beide Werke unter dem gleichen Gesichtswinkel der allgemeinen Litteratur der Zeit zu betrachten. Damals begann die Geistlichkeit, wie wir wissen², lebhafter als bereits im 11. Jahrh. und vereinzelt auch schon früher, sich der weltlichen Litteraturstoffe anzunehmen, die in den Händen der fahrenden Spielleute so beliebt geworden waren. Diesen den litterarischen Einfluss aus der Hand zu spielen und in geistlichem Interesse zu wenden, war das Bestreben der klerikalen Dichter. Der Verfasser der gereimten bairischen Kaiserchronik sagt in seiner Vorrede³ ausdrücklich, er fürchte, dass die Seligkeit Vieler durch die gottlosen Lügendichtungen, die Mode seien, gefährdet werde, und geht mit der Tendenz dagegen an sein Werk. Nicht etwa die Sagenhaftigkeit ist es, woran er Anstoss nimmt, wie man dem Wortlaut nach vermuthen könnte: ihm fehlt ebenso wie jenen Weltkindern die Fähigkeit und das Interesse, zwischen historischer Wahrheit und Fabel zu unterscheiden, er erzählt gerade solche Lügengeschichten wie jene Fahrenden. Was er, wie seine Standesgenossen missbilligt, ist nur die Vernachlässigung der göttlichen Wahrheit bei den weltlichen Sängern und ihrem Dichten: 'iz ist ân gottes minne', sagt er. Dieser Anschauung gemäss behandelt denn der Klerus jener Zeit dieselben Stoffe, wie die Spielleute, in erbaulichem Tone, unter Ausmerzung allzu weltlicher Züge, mit moralisierendem Beiwerk, unter Bevorzugung legendenartiger Erzählungen und vermischt mit eigentlichen Legenden. Man sieht, unsere Kaiserchronik steht ihrem ganzen Charakter nach, wie wir ihn erkannt haben, mitten in dieser geistlichen Litteraturströmung des 12. Jahrh., ein norddeutsches Seitenstück zu der gereimten Kaiserchronik

1) Deutsche Chroniken I, 1, 1892. 2) Vgl. F. Vogt in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie II, S. 253 ff.; Schröder in der Einleitung l. c. S. 70, 35 ff. 74, 43 ff. 3) MG. l. c. S. 79, 27 ff.

aus Süddeutschland, und verdient als ein erstes umfangreiches Produkt jener Richtung, trotz ihrer lateinischen Formgebung, die Beachtung der deutschen Litteraturforschung in hohem Grade. Steht sie doch ihrem Stoffe nach der deutschen Volksdichtung näher als die bairische Kaiserchronik mit ihren deutschen Reimen!

Wenn wir nämlich zum Schlusse die Frage aufwerfen, in welchen Formen denn wohl die Traditionen, aus denen wir unseren Autor schöpfen sehen, vorhanden gewesen seien, so ergibt sich aus unserer Analyse im zweiten Abschnitt, dass wir mehrere Gruppen zu unterscheiden haben. Ein Theil der Ueberlieferungen besteht aus Legenden, und diese sind ohne Zweifel von altersher in lateinischer Prosa im Kreise der Geistlichen von Mund zu Mund verbreitet worden, so wie wir es bei der Legende vom h. Laurentius und Heinrich II. durch das Zeugnis des Mönchs von Montecassino nachweisen konnten¹. Die weltlichen Stoffe sind ohne Zweifel zum Theil auch in Prosa, in Form von Anekdoten und Schwänken oder Lästergeschichten, überliefert worden, wie die Parteifabeln von Heinrich IV., zum Theil jedoch ohne Frage in gebundener Rede, in Liedern. Man hat, wie mich dünkt, immer noch eine gewisse Scheu, dieser Gattung der Poesie den ihr gebührenden Platz einzuräumen, weil vor langen Jahren einmal mit der Annahme historischer Volkslieder ein phantastischer Missbrauch getrieben worden ist. Ich kann darin aber keinen Grund finden, offenkundige Thatsachen in einem matten Halbdunkel zu lassen, während es zur Erklärung mannigfacher Verhältnisse wesentlich ist, sie ans Licht zu stellen. Eine ununterbrochene Kette von Zeugnissen und Ueberresten bestätigt uns von den ersten Jahrhunderten deutscher Geschichte bis weit ins 12. Jahrh. hinein die Existenz historischer Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache aus allen Epochen dieses Zeitraums. Ich habe das Material vollständiger vor Augen, als ich es irgendwo zusammengestellt finde, doch genügt es für den vorliegenden Zweck, auf die Belege in den unten genannten Grundrissen zu verweisen². Galt auch der wandernde Sänger nicht mehr

1) S. oben S. 96. 2) K. Goedeke, Grundriss der deutschen Dichtung 2. Aufl., Bd. I, S. 11, 25 f.; R. Kögel in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie II, S. 191 ff. 227. — Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet die Sage von Erzbischof Hatto's Verrath in ihren Versionen bei Widukind I, 22 (SS. III, S. 427 f.), Liudprand II, 6 (l. c. S. 289, 22 ff.), Otto von Freising im Chronicon VI, 15 (SS. XX, 235, 16 ff.), da uns ausdrücklich bezeugt wird, dass sie Jahrhunderte hindurch bis

gleich dem hochangesehenen Barden der älteren Heldenzeit, so wurde der Spielmann, der auf Strassen und öffentlichen Plätzen sang, doch überall, auch an den Höfen, gelitten und zum Theil gern gesehen, und nicht nur Stoffe aus der fernen Vergangenheit trug er vor, sondern er wusste auch von den Ereignissen des Tages, von Königen und Helden der Gegenwart oder jüngeren Vergangenheit zu singen. Wie wäre es auch sonst denkbar, dass sich in manchen dieser Sagen so verhältnismässig viel historisch zutreffende Thatsachen aus beträchtlich entlegener Vorzeit, und zwar oft recht detaillirte, erhalten haben sollten, wenn die ursprüngliche Entstehungszeit nicht vielfach den besungenen Ereignissen nahe gelegen hätte! Zuverlässigere Ausbeute gewähren sie freilich an und für sich deshalb dem Historiker doch nicht, denn man kann ohne andere Kontrolle nie wissen, wo bei ihnen die historische Wahrheit endet und die sagenhafte Entstellung oder Erdichtung beginnt. Das hat man sich früher nicht klar genug gemacht.

Im 10. und 11. Jahrh. sind nachweislich noch in den Kreisen des Volkes selbst, namentlich im Lager vor dem Feinde, auf dem Feldzuge, Lieder über Personen und Situationen des Moments entstanden, die irgend ein musenbegabter Mann den Genossen zum Besten gab, und die nicht selten allgemeinere Verbreitung fanden. Im 12. Jahrh. scheint diese unmittelbarste Art historischer Volksdichtung abgenommen zu haben, und man hat sich mehr begnügt, die Lieder der fahrenden Sänger in empfänglichem Gedächtnis festzuhalten und weiterzugeben. Geistliche machten solche Lieder in lateinischen Versen ihren Kreisen mundgerecht, versuchten sich auch wohl in eigenen derartigen Produktionen und verarbeiteten die Stoffe in Werken höheren Stils, im 12. Jahrh., wie wir sahen, mit der ausgesprochenen Tendenz, den weltlich frivolen Spielleuten den Rang abzulaufen. Der Verfasser unserer Kaiserchronik war gleich dem der baierischen ein solcher Geistlicher, wie dargelegt. Doch unmittelbarer und naiver als sein baierischer Standesgenosse, hat er aus dem Born weltlicher Lieder geschöpft. Wenn wir die sagenhaften historischen Erzählungen bei beiden vergleichen, so tritt uns lebhaft

in die Mitte des 12. Jahrh. als Lied bekannt geblieben ist: Ekkehard, der sich in seinen *Casus S. Galli* mit ihrer Erwähnung begnügt, sagt (SS. II, 83, 26) 'vulgo concinatur et canitur'; Otto von Freising sagt l. c. Z. 17 f., sie fände sich 'in regum gestis, sed etiam ex vulgari traditione in comitis et curiis hactenus auditur'.

genug entgegen, wie verschwommen und ins Allgemeine gezogen sie bei dem letzteren sind, gegenüber den drastischen, konkret individuellen Zügen, die sie bei jenem tragen. Ein unwillkürliches Gefallen an den frischen Gestaltungen der Volkssage leuchtet durch die geistliche Tendenz unseres Autors hindurch, und in einigen Fällen hat er sogar die Spur seiner volksthümlichen Quellen nicht ganz verwischt, indem er die Beinamen der Könige und sonst ein Wort in der ursprünglich deutschen Sprache der Tradition, aus der er schöpfte, seiner lateinischen Uebersetzung beifügte¹.

Allerdings geht aus dem dargelegten Charakter unserer Kaiserchronik im ganzen und einzelnen hervor, dass sie für eine historische Quelle in dem Sinne durchaus nicht angesehen werden darf, als ob sie uns eigenwerthige Zeugnisse für historische Thatfachen bieten könnte: ihre ganze Wissenschaft stammt ja aus volksthümlicher oder legendärer Sage. Wir dürfen daher ihre Angaben überall nur gelten lassen, soweit sie durch andere zuverlässigere Quelldataen gedeckt werden, ohnedem dürfen wir nur ganz ausnahmsweise unter besonderen Umständen, die von der Glaubwürdigkeit unserer Chronik an sich unabhängig sind, eine ihrer Angaben für allenfalls thatsächlich halten². Aber werthvoll ist und bleibt die sächsische Kaiserchronik uns als historische Quelle in dem Sinne, dass sie uns unmitttelbarer als jede andere der Zeit an den lebendigen Strom der Volksüberlieferungen führt und uns wissen lässt, was deutsche Mannen durch die Jahrhunderte von ihren Herrschern und Führern in Gutem und Bösem sagten und sangen³.

1) S. die Glossen oben S. 72 im Anhang zum ersten Abschnitt.
 2) Wie z. B. die Angabe, dass in Eisleben eine Wahl des Gegenkönigs Hermann stattgefunden habe, s. oben S. 113. 3) Zu S. 63, Note 5 bemerke ich nachträglich: Der Widerspruch Wattenbachs (Deutschlands Geschichtsquellen im MA. 6. Aufl. Bd. II, 254, Note 5) gegen Herre l. c. beruht anscheinend auf einem Missverständnis: Herre meint nicht, dass die ganze betr. Stelle rückübersetzt sei, sondern nur der mit der Sächs. Weltchronik allein übereinstimmende Zusatz 'Quod interpretatum est' u. s. w., der sich im Oxforder Original der Ann. Pal. nicht findet. — Zu S. 78, Zeile 25 ff.: Bei der Wiedergabe von Weilands Ansicht hat sich ein Versehen eingeschlichen: statt 'indirekt aus unserer Kaiserchronik . . . durch Vermittelung der verlorenen Gandersheimer Klostergeschichte' muss es heißen 'aus der verlorenen Gandersh. Klostergesch.', und dem entsprechend Zeile 33 'in der verlorenen Gandersh. Klostergesch.' statt 'in der Kaiserchronik'; die Schlussfolgerung wird dadurch nicht verändert.
